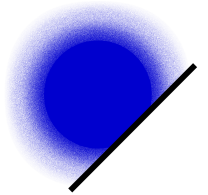


forschungsgruppe
**STAATSPROJEKT
EUROPA**

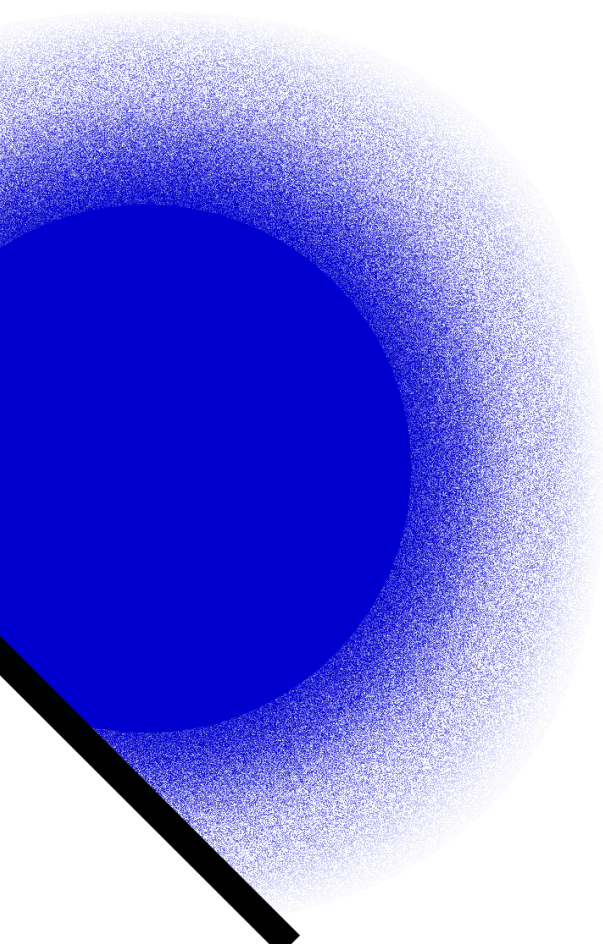


WORKING PAPERS, NO. 1

Dezember 2018

Moritz Elliesen / Nicholas Henkel / Sophie Kempe

DIE AUTORITÄRE WENDE IN UNGARN



IMPRESSUM

Forschungsgruppe „Staatsprojekt Europa“
c/o Prof. Dr. Sonja Buckel
Fachbereich 05 – Lehrstuhl „Politische Theorie“
Universität Kassel
Nora-Platiel-Straße 1
34127 Kassel

E-Mail: sonja.buckel@uni-kassel.de

WEITERE INFORMATIONEN ZUR FORSCHUNGSGRUPPE

www.staatsprojekt-europa.eu
www.facebook.com/staatsprojekteuropa/

COPYRIGHT



Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0)

Sie dürfen das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten; das Material remixen, verändern und darauf aufbauen und zwar für beliebige Zwecke, sogar kommerziell.

Bitte beachten Sie die genauen Anforderungen der Lizenz: Namensnennung, Weitergabe unter gleichen Bedingungen, keine weiteren Einschränkungen. Erläuterungen zu diesen Anforderungen und Lizenz finden Sie unter:

creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/

Moritz Elliesen / Nicholas Henkel / Sophie Kempe
Die Autoritäre Wende in Ungarn

Forschungsgruppe „Staatsprojekt Europa“ Working Papers
No. 1 (Dezember 2018)

ABSTRACT

Im Rahmen des Working-Papers wird die autoritäre Wende in Ungarn im Kontext der postsozialistischen Transformation und der europäischen Integration aus einer hegemonietheoretischen Perspektive untersucht. Den ersten Schwerpunkt der Untersuchung bildet dabei der Wandel und Aufstieg des Fidesz zwischen den Jahren 1990 und 2010. Darauf folgend wird der, von Fidesz seit dem Jahr 2010 systematisch betriebene, Staatsumbau in den Dimensionen des apparativen, juristischen und zivilgesellschaftlichen Terrains analysiert. Auf der Grundlage von Expert_inneninterviews werden die Auswirkungen dieses Staatsumbaus auf das Agieren von Nichtregierungsorganisationen in den Blick genommen. Daran anschließend wird die Frage diskutiert, warum die europäischen Rechtsstaatsschutzmechanismen mit Blick auf diese Entwicklungen bisher praktisch wirkungslos sind.

ZITIERVORSCHLAG

Elliesen, Moritz/ Nicholas Henkel und Sophie Kempe (2018). Die Autoritäre Wende in Ungarn. *Forschungsgruppe „Staatsprojekt Europa“ Working Papers*, No. 1.

AUTOR*INNEN

Moritz Elliesen,
Masterstudierender Politikwissenschaft, Universität Kassel
E-Mail: moritzelliesen@web.de

Nicholas Henkel,
Masterstudierender Politikwissenschaft, Universität Kassel
E-Mail: n.henkel@uni-kassel.de

Sophie Kempe,
Masterstudierende Politikwissenschaft, Universität Kassel,
E-Mail: sophie.kempe@posteo.de

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung und aktueller Forschungsstand.....	1
2. Theoretische Grundlage.....	4
2.1. Staat als soziales Verhältnis	5
2.2. Transnationalisierung von Staatlichkeit.....	6
3. Methode und Aufbau der Arbeit	8
4. Empirisches Forschungsdesign.....	10
4.1. Explorative Phase: Erschließung des Untersuchungsfeldes.....	10
4.2. Konzeptionelle Phase: Entwicklung einer Forschungsstrategie und Interviewplanung.....	10
4.3. Praxisphase: Interviewführung	11
4.4. Transkription	12
4.5. Kodierung und Auswertung: Qualitative Inhaltsanalyse	12
5. Kontextanalyse: Aufstieg des Fidesz.....	13
5.1. Post-Sozialistische Transformationsphase.....	14
5.1.1. Ungarn im Realsozialismus	14
5.1.2. Sozialstaatlich abgefederte Transformation (1990-1994)	15
5.1.3. Austeritäts- und Privatisierungspolitik (1994-1997).....	16
5.1.4. Privatisierter Keynesianismus (1997-2004).....	19
5.1.5. Erosion und Krise der transnational vermittelten Stabilität (2004-2010).....	20
5.2. Völkische Potentiale in der ungarischen Gesellschaft.....	22
5.2.1. Völkische Ideen in der Theorie	23
5.2.2. Gesellschaftliches Klima der Spaltung	24
5.3. Der Aufstieg von Fidesz im Kontext der post-sowjetischen Transformationsphase	27
5.3.1. Vom liberalen Hoffnungsträger zur rechtskonservativen Alternative	27
5.3.2. Die erste Legislatur: 1998-2002.....	29
5.3.3. Nach der Wahlniederlage 2002: Strategische Weichenstellung – Bürger*innenkreise und grass-roots-movement „von rechts“	31
5.3.4. Die Wahlen 2006: Lügenrede, „Heißer Herbst“ und Krise.....	33
5.4. Zwischenfazit	37

6. Prozessanalyse: Die Autoritäre Wende in Ungarn.....	39
6.1. Staatsapparate	40
6.1.1. Strategie I: Das Kräfteverhältnis aufrechterhalten – Sicherung der parlamentarischen Zweidrittel-Mehrheit um jeden Preis.....	40
6.1.2. Strategie II: Sich gegen wandelnde Kräfteverhältnisse immunisieren – Systematisches Verbarrikadieren innerhalb des Staatsapparates.....	42
6.2. Juridisches Terrain	46
6.2.1. Der neue Staatsrahmen.....	46
6.2.2. Anbindung des Rechts an die Macht.....	49
6.3. Zivilgesellschaft.....	52
6.3.1. Verhältnis NGOs-Staatsapparate vor Fidesz	52
6.3.2. Zivilgesellschaft unter Fidesz.....	54
6.3.3. Strategische Anpassung der NGOs	57
6.4. Europäische Ebene.....	58
6.4.1. Politische Sanktionsmechanismen	59
6.4.2. Juridische Sanktionsinstrumente	60
7. Fazit und Ausblick	62
8. Literaturverzeichnis.....	64
9. Anhang	71

1. Einleitung und aktueller Forschungsstand¹

Im April diesen Jahres wurde die rechtsnationale Fidesz-Partei und ihr Parteivorsitzender Viktor Orbán zum dritten Mal in Folge in die Regierung gewählt. Ein Novum in der Nachwende-Geschichte Ungarns: Keiner Partei ist es zuvor gelungen, drei Legislaturperioden in Folge in der Regierung zu bleiben. Den Wahlkampf gewann Orbán mit einer beispiellosen rassistischen und antisemitischen Hetzkampagne gegen den Holocaustüberlebenden George Soros sowie Geflüchtete und deren Unterstützer*innen. Unmittelbar nach dem Wahlsieg drohte Orbán NGOs, die sich für die Rechte von Geflüchteten engagieren, mit Geldstrafen und Verboten. Der Fidesz-Chef knüpft damit nahtlos an das Erbe seiner vorherigen Legislaturperioden zwischen den Jahren 2010 und 2018 an. Die Zweidrittelmehrheit erlaubte es Fidesz in diesem Zeitraum den ungarischen Staatsapparat in einem atemberaubenden Tempo umzubauen (vgl. Pilger 2012: 36). So nutzte die Partei bereits im Jahr 2011 die absolute Mehrheit im Parlament, um eine neue Verfassung zu verabschieden, die sich von zentralen Momenten einer liberal-demokratischen Ordnung verabschiedet (Salzborn 2015). Ungarn wird als ein politisches System beschrieben, das inzwischen immer mehr Merkmale einer Diktatur aufweist (Salzborn 2015: 71). Andere Autor*innen bezeichnen den ungarischen Staat als eine „illiberale Demokratie“ (Heller 2017: 75) oder diagnostizieren eine „extreme Zentralisierung der Macht“ bei der Exekutive bei gleichzeitiger Entwertung der Legislative (Vetter 2017: 96).²

Lässt man die Entwicklung der vergangenen Jahre Revue passieren, steht Ungarn nicht alleine da: Rassistische Mobilisierungen und Bewegungen dominieren in vielen

¹ *Wir, die Autor*innen, danken Sonja Buckel dafür, dass sie dieses Forschungsprojekt möglich gemacht und uns während der gesamten Arbeitsphase, bis hin zur Veröffentlichung, begleitet und unterstützt hat. Wir danken ferner den Mitgliedern der Forschungsgruppe Staatsprojekt Europa für spannende, hilfreiche, stets wertschätzende und oft auch amüsante Diskussionen während des gesamten Arbeitsprozesses. Einen besonders herzlichen Dank richten wir an Felix Nickel und Felix Thiele, ohne deren Arbeit dieses Papier niemals eine vorzeigbare Form erhalten hätte. Für alle verbleibenden Fehler sind wir verantwortlich.*

² Für die jüngsten Entwicklungen in Ungarn existieren mittlerweile schier unzählige Begriffe. In der Diskussion darüber folgen wir Koob/ Marcks/ Marsovszky (2013: 10f., 204f.).

Ländern den Diskurs und geben den politischen Takt vor, eine Regierung nach der anderen kippt nach rechts (vgl. Demirović 2018: 27). Und dennoch: Vor allem liberale Theoretiker*innen waren zu Beginn des Fidesz-Aufstiegs überrascht. Ungarn galt als Muster-schüler auf dem Weg zu einem „demokratischen Kapitalismus“ nach westlichem Vorbild, vor allem, weil bereits im Realsozialismus rudimentäre Strukturen eines privaten Marktes existierten (vgl. Deppe/ Tatur 1995: 131; Koenen 2015: 37). Spätestens mit dem Beitritt zur Europäischen Union im Jahr 2004 schien Ungarn den „langen Weg gen Westen“ schließlich vollbracht zu haben. Der Wahlsieg einer Partei, die mit völkisch-nationalistischer Rhetorik mobil machte, schien keinen Platz zu haben in dieser Erfolgsgeschichte. Schließlich warf der rasante autoritäre Staatsumbau alle Gewissheiten abstrakter Simulationsmodelle der vergleichenden Demokratieforschung über den Haufen: Offensichtlich ist eine autoritäre Wende auch innerhalb des europäischen Staatsgefüges und trotz einer starken internationalen Einbindung der Ökonomie möglich (vgl. Müller 2015: 142).

In unserer Arbeit untersuchen wir die autoritäre Wende in Ungarn aus historisch-materialistischer Perspektive. Dabei nähern wir uns dem Gegenstand mit zwei leitenden Forschungsfragen: Welche ökonomischen und politisch-kulturellen Faktoren haben zum Erfolg von Fidesz im historischen Kontext der postsozialistischen Transformation in Ungarn geführt? Und: Wie vollzieht sich der autoritäre Staatsumbau in Ungarn und warum greifen die existierenden Rechtsstaatsschutzmechanismen nicht?

Um diese Fragen zu beantworten, werden wir zunächst kurz unsere zentralen theoretischen Begriffe und Vorannahmen klären, die von Beginn an unseren Blick auf den „Fall Ungarn“ (mit-)bestimmt haben (Kapitel 2). Daran anschließend stellen wir unsere daraus folgende Untersuchungsmethode, die historisch materialistische Politikanalyse (HMPA) (Buckel et al.: 2014), vor (Kapitel 3). Erst darauf aufbauend ist unser Vorgehen sowie der Aufbau der Arbeit nachvollziehbar (Kapitel 3.1.).

Mit Blick auf den derzeitigen Stand der Forschung lässt sich sagen, dass sowohl im anglo-amerikanischen als auch deutschsprachigen Raum inzwischen eine Vielzahl von Arbeiten, welche die autoritäre Wende in Ungarn zum Gegenstand haben, existieren (u.a.: Szikra 2014; Fekete 2016, Müller 2015, TRANSIT Schwerpunktheft zu „illiberalen Demokratie, Zeitschrift OSTEUROPA). Dabei zeigt sich jedoch die Problematik – insbesondere mit Blick auf unser Forschungsinteresse – dass diese Arbeiten oft nur einzelne Bereiche der autoritären Entwicklung (z.B. die neue Verfassung oder die Änderung des Wahlgesetzes oder die Strategie der Regierung im Umgang mit kritischen NGOs) in den Blick nehmen. Aber auch umfangreichere Publikationen, welche mehrere Dimensionen der autoritären Regierungspolitik analysieren (beispielsweise die Migrationspolitik und die Verfassungsänderungen und nationalistische Agitation und sozialpolitische Exklusionsmechanismen) lassen eine konsistente Systematisierung, also das In-Bezug-Setzen der einzelnen Maßnahmen und Ebenen zueinander, vermissen (so z.B. Vetter 2017). Die verschiedenen Analysedimensionen bleiben dabei schon fast schlaglichtartig nebeneinanderstehen.

Darüber hinaus fehlt bisher eine historisch-materialistische Theoretisierung der Entwicklungen – so wie es zu Osteuropa insgesamt, bis auf wenige Ausnahmen (Becker 2015; Bohle 2002; Bohle 2010), keine Arbeiten aus historisch-materialistischer Perspektive gibt. Selbst im gerade erschienenen Sammelband von Beck und Stützle (2018), die, so wörtlich, „Mit Marx den Aufstieg von Trump & Co. verstehen [wollen; d. Verf.]“ (vgl. Titel des Sammelbandes), findet sich kein Beitrag die Entwicklungen in Ungarn betreffend. Selbiges gilt für den neuen Sammelband von Busch, Bischoff und Funke (2018), welcher

lediglich die Entwicklungen in Mittel- und Südeuropa in den Blick nimmt. Osteuropa im Allgemeinen und Ungarn im Speziellen wird dort ebenfalls keine Länderstudie gewidmet.

Was den autoritären Staatsumbau Ungarns anbelangt, so ist die staatsapparative Re-Konfiguration in den vorhandenen Publikationen am ausführlichsten dokumentiert und untersucht worden (vgl. Küpper 2014, Bankuti/Halmay/Scheppele 2012). Eine dezidierte und umfassende Analyse des Umbaus in der Sphäre des juristischen Terrains unter Fidesz hingegen liegt bis dato nicht vor - obgleich über populäre Gesetzesänderungen/-einführungen (NGO-Gesetz, Mediengesetz) vielfach publiziert wurde (vgl. einführend Salzborn 2015). Selbiges gilt für die Perspektive der Zivilgesellschaft. Diese wird im Rahmen von Analysen zur autoritären Entwicklung unter der Regierung Orbán zwar stets als Paradebeispiel für das Ziel staatlicher Repression ins Feld geführt und konkrete Repressions-handlungen seitens der Regierung werden benannt. Wie NGOs aber beispielsweise darauf reagieren, welche Allianzen sie bilden oder welche Gegenstrategien sie wählen, bleibt unbeleuchtet und daher unbekannt (vgl. z.B. Szikra 2014). Insofern bietet die Arbeit zur autoritären Wende Ungarns sowohl einen Zugewinn für historisch-materialistisch fundierte empirische Arbeiten als auch das Potential, über den derzeitigen „Status-Quo“ bekannter Forschungsergebnisse hinauszudeuten.

2. Theoretische Grundlage

Stellen wir den Versuch an, eine Analyse des ungarischen Staatsumbaus und dessen Voraussetzungen zu vollziehen, so ist es unabdingbar, deutlich zu machen, welches Verständnis von *Staat* diesem zugrunde liegt. Im Umfang dieser Arbeit streben wir dabei keine grundlegende Heranführung an staats-theoretische Theorienvielfalt an. Stattdessen beschränken wir uns im Folgenden auf eine grundlegende Begriffsklärung materialistischer Staatstheorie, in deren Mittelpunkt die Analyse „politischer Herrschaft in emanzipatorischer Perspektive“ steht (Buckel et al. 2014: 22).

In unserem Alltagsverstand, aber auch im sozial- und politikwissenschaftlichen Mainstream, wird der Staat oft als etwas natürlich Gegebenes vorausgesetzt, dem verschiedene Attribute zugeschrieben werden, etwa, dass der Staat über den Partikularinteressen stehe und der „Hüter“ des Allgemeinwohls sei (vgl. ebd., Genetti 2008: 144). Materialistische Staatstheorie lehnt eine solche Voraussetzung und Naturalisierung sozialer Strukturen und Institutionen ab, ihr erster und grundlegender Schritt besteht darin, die Existenz des bürgerlich-kapitalistischen Staates gesellschaftstheoretisch einzuholen (vgl. Hirsch/ Kannankulam 2006: 77). Aus einer marx'schen Perspektive können Staat und staatliche Politiken nicht als isoliertes Phänomen untersucht werden. Moderne Staatlichkeit ist nicht verstehbar ohne ihr Verhältnis zu kapitalistischen und patriarchalen Verhältnissen - Staatstheorie ist somit immer (auch) Gesellschaftstheorie. Im Anschluss daran gehen wir davon aus, dass der Staat und seine Apparate eine materiale Struktur und Dichte besitzen, die unabhängig von dem Willen der gesellschaftlichen Akteure existiert und die Reichweite möglicher Handlungen strukturell vorgibt (vgl. Buckel et al. 2014: 44). Gleichzeitig, und das ist das praxistheoretische Moment, sind diese materiellen Strukturen nicht einfach da, sondern das Resultat vergangener und gegenwärtiger Handlungen (vgl. ebd.: 33). Deshalb können sie auch verändert werden.

2.1. Staat als soziales Verhältnis

Anstatt Staat also monolithischen Block zu definieren, stützen wir uns auf ein Verständnis des Staates als soziales Verhältnis: „[...] ein Klassen- und Geschlechterverhältnis und auch ein Verhältnis zwischen den Staatsbürger*innen und ihren Anderen“ (Buckel et al. 2014: 29). Der Staat stellt die materielle Verdichtung dieser Kräfteverhältnisses dar (vgl. Poulantzas [1978] 2002: 159). Er ist somit weder ein einheitlich handelndes Subjekt, noch ein hierarchisch gegliedertes Gebilde mit einem eindeutigen Machtzentrum, sondern ein „[...] Terrain sozialer Auseinandersetzungen, auf dem verschiedene soziale Kräfte um die Verallgemeinerung ihrer Interessen [...] kämpfen“ (Brand et al. 2007: 225). Wir gehen hier von einem Ensemble von Apparaten aus, auf die verschiedene Kapitalfraktionen und Subalterne jeweils einen selektiven Zugriff haben. Die Apparate selbst und deren Verhältnis zueinander sind gesellschaftlich umkämpft. Dabei geht es zum einen um Auseinandersetzungen innerhalb des Kapitals in Bezug auf die Reproduktionsaufgaben des Staates und um eine partielle Einbindung von subalternen Gruppen. Die Apparate des Staates – so beispielsweise die Polizei, die Gerichte, die Armee ebenso wie der Staatschef, die Regierung sowie der gesamte Komplex der Verwaltung (z.B. Ministerien, Behörden usw.) – in ihrer Funktion und Konfiguration zueinander analytisch in den Blick zu nehmen ist zentral, weil sie eine konstitutive Säule der Aufrechterhaltung von Herrschaft in der bürgerlichen Gesellschaft darstellen (vgl. ebd. 51f., Poulantzas [1978] 2002: 58f.). Dabei bleibt die Analysen nicht bei der „institutionelle[n] Materialität des Staates als besonderer Apparat“ (Poulantzas [1978] 2002: 76) stehen, sondern bezieht ebenfalls das Staatspersonal und deren genuines Interesse an der Aufrechterhaltung des jeweils spezifischen Apparats mit ein (vgl. ebd.: 189, Offe 1973).

Im Anschluss an Buckel (2008: 121) argumentieren wir, dass jedoch die Rechtsform nach einer „hochgradige[n] Eigenlogik“ funktioniert und kein „Generalstab des Kommandos [...]“ existiert, „welcher einfach über sie verfügen könnte, indem er sie als sein Instrument einsetzte“ (ebd.: 122). Gesellschaftliche Realitäten finden ihre Übersetzung in juristische Verfahren in besonderer Weise, da sie u.a. unter stärkerer Exklusivität und Professionalisierung geführt werden. So besteht zwar eine historische und institutionelle Verbindung zwischen juridischer und politischer Form des Staates, die Rechtsform im eigentlichen Sinne besteht jedoch nur durch ihre „relationale Autonomie“ zum staatsapparativen Gefüge. „Die richterliche Unabhängigkeit, die Notwendigkeit einer juristischen Argumentation und die spezifischen Verfahren folgen einer juristischen und keiner politischen Logik“ (ebd.:122). Es ermöglicht ihr bei aller Widersprüchlichkeit eine strukturelle Widerstandskraft gegenüber Machtverschiebungen innerhalb der politischen Kräfteverhältnisse.

Die Anordnung des staatsapparativen Ensembles, also die historisch konkrete Institutionalisierung der politischen Form, ist das Resultat von Staats- und politischen Projekten, die immer einen Kompromiss unter der Führung einer hegemonialen Klasse ausdrücken. Für das Verständnis dieser Projekte ist es unerlässlich den Staat nicht nur in seiner Rolle als repressiver Kernstaat, sondern vielmehr als „integralen Staat“ im Sinne Gramscis zu analysieren. Dies umfasst zusätzlich den ganzen Komplex der Zivilgesellschaft, der oftmals formell vom Staat getrennt ist, also Verein, Gelehrtenvereine, Kirchen, Medien, Kneipen, etc. (vgl. Hirsch et al. 2008: 94). Hier ringen die verschiedenen Klassen und Gruppierungen um Hegemonie, also um eine Verallgemeinerung ihrer partikularen

(Klassen-)Interessen. Dabei geht es darum, dass die Interessen, die sich beispielsweise aus unterschiedlichen Akkumulationsstrategien ergeben, den eigenen „[...] korporativen Umkreis, also den der ökonomischen Gruppierung überschreiten und zu Interessen anderer, untergeordneter Gruppen werden können [...]“ (Gramsci [1930-1932] 2013, Heft 13, §17). Hegemonie ist so verstanden ein immer umkämpfter Prozess, in der es einzelnen Klassenfraktionen vorübergehend gelingen kann andere Fraktionen und Teile der Subalternen für ihre partikularen Interessen einzubinden. Das kann niemals ausschließlich durch Repression geschehen, sondern umfasst immer auch einen ideologischen Konsens und reale materielle Zugeständnisse (vgl. ebd.). Wichtig ist dabei, dass Hegemonie, obwohl sie in der Zivilgesellschaft entwickelt wird, kein rein ideologisches Konstrukt ist, sondern eine materiell ökonomische Komponente hat. Die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen treten auf der Basis der materiellen Produktivkräfte und ihrer Stellung innerhalb der Arbeitsteilung auf (vgl. Hirsch et al. 2008: 94).

Erst mit dem Verweis auf Gramsci kann erschlossen werden, wie die einzelnen Staatsapparate zu einem einigermaßen kohärenten Block zusammengefasst werden können. Deren Anordnung zueinander ist das Resultat eines jeweils historischen und ständig umkämpften Staatsprojektes (vgl. Buckel et al. 2014: 30). Die Staatsprojekte beziehen sich auf die Anordnung und Abläufe innerhalb des staatsapparativen Gefüges und zielen darauf „[...] die miteinander konkurrierenden und konfligierenden Staatsapparate in eine halbwegs kohärente Form zu bringen [...]“ (ebd., 45). Staatsprojekte entstehen unter der Hegemonie der jeweils dominanten Kapitalfraktion, die sich, wenn auch nicht die „Herrschaft über den Staat“, so doch eine dominante Stellung innerhalb des staatsapparativen Gefüges sichern kann (vgl. Poulantzas [1978] 2002, 168).

2.2. Transnationalisierung von Staatlichkeit

Die europäische Integration reiht sich in eine globale Tendenz der Transnationalisierung von Staatlichkeit ein, die auf einer Krise des fordistischen national-sozialen Staatsprojektes beruht. Dieses war durch die Einbindung und materiellen Zugeständnisse an die subalterne Gruppen geprägt und konnte so eine relative Befriedung und rückblickend erstaunlich lange Stabilisierung der kapitalistischen Ökonomie garantieren. Für die im Zuge der Transnationalisierung der Ökonomie neu entstandenen Kapitalfraktionen erweist sich der im fordistischen, national-sozialen Staatsprojekt materialisierte Kompromiss zwischen Kapital und Subalternen zunehmend als Verwertungshemmnis. Die Entstehung des Europäischen Staatsapparate Ensembles eröffnet vor diesem Hintergrund eine strategische Umgehung der Apparate des fordistischen Sozialstaates. Die apparative Verschiebung der Entscheidungszentren in supranationale Institutionen bietet vor diesem Hintergrund einen strategischen Ausweg, um die im fordistischen national-Sozialstaat materialisierten Kompromisse zu umgehen. Im europäischen Staatsapparate-Ensemble zeigt sich dies etwa darin, dass eine Reihe von wettbewerbsstaatlichen Apparaten entstanden sind, während apparative Instrumente zur Korrektur gesellschaftlicher Ungleichheit weitestgehend fehlen. Auch wenn noch kein europäisches Staatsprojekt existiert, lässt sich festhalten, dass sich in den europäischen Staatsapparaten vor allem die Interessen einer neoliberalen Kapitalfraktion materialisieren, während sich der Zugang zu den Entscheidungszentren für subalterne Gruppen eindeutig verschlechtert.

Wir folgen Bohle (2002) in ihrer Betrachtung, dass sich die Mechanismen der EU-Vertiefung in ihren Grundprämissen mit der Einbindung der Post-Sowjetstaaten decken:

„Beide Prozesse gehorchen einer gemeinsamen Rationalität: Sie sind das Ergebnis eines neoliberalen Umbaus, der insbesondere von transnationalen Kapitalgruppen mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Wirtschaftsraums in der Triade zu stärken, vorangetrieben wird“ (Bohle: 2002: 354).

Dies ist vor allem dahingehend von Relevanz, als dass sich die Ausgangsbedingungen des national-fordistischen Krisenstaates vor dem Hintergrund der Systemkonkurrenz nicht ohne weiteres mit denen des Staatskapitalismus osteuropäischer Staaten wie Ungarn gleichsetzen lassen. Wir stoßen in diesem Zusammenhang an die analytischen Grenzen historisch-materialistischer Staatstheorie, deren Begrifflichkeiten und Prozesse aus der Betrachtung westeuropäischer Gesellschaften stammen. Eine Betrachtung des staatsapparativen Gefüges aus materialistischer Perspektive vor dem Systemwechsel 89/90 wäre ein Schritt die theoretische Leerstelle zu schließen. Der Transformation der westeuropäischen Gesellschaften vom national-fordistischen zum transnational-neoliberalen Staatsprojekt steht der Zusammenbruch des Systems der Sowjetunion in osteuropäischen Staaten gegenüber. Der asymmetrischen Machtbeziehung zwischen (prekär) dominanter EU und Post-Sowjetstaaten geht dieser Bruch zuvor. Er geht einher mit einer „[...] Ungleichzeitigkeit von Krise und Restrukturierung [die dazu führt,] dass westliche Kräfte ihre Ideen und Projekte und damit auch ihre Interessen nach MOE exportieren konnten“ (Bohle 2002: 369). Rekrutierten sich die dominanten Kapitalfraktionen im Westen endogen aus der Transformation heraus, so mussten diese im Osten erst hervorgebracht werden (vgl. ebd.). Bohle definiert diese Entwicklung im Sinne Gramscis als passive Revolution: Einen Transformationsprozess, der im Falle der postsowjetischen Gesellschaften aus einer vollständig erschöpften Produktionsweise hervorgeht, die im Gegensatz zum Westen aber von einer staatlichen Elite getragen wird, „deren ideologische Leitvorstellungen nicht unmittelbar aus dem lokalen ökonomischen und sozialen Kontext resultieren, sondern vielmehr den Einfluss internationaler Entwicklungen reflektieren“ (ebd.). Sie verfolgen das Ziel, „diejenigen Kräfte hervorzubringen, die zu den Trägern weiterer Reformen werden sollen“ (ebd.). Die staatlichen Transnationalisierungsprozesse werden also sowohl in West als auch Ost durch transnationale Kapitalfraktionen und supranationale Akteure getragen. Sie unterscheiden sich jedoch in ihrer Radikalität, die u.a. auf die asymmetrische Einbindung gegenhegemonialer Projekte zurückzuführen ist.

Staatlichkeit, so wurde in aller Kürze gezeigt, ist also keine natürliche Form des Zusammenlebens, sondern speist sich aus den historisch-spezifischen Verhältnissen gesellschaftlicher Auseinandersetzungen. Sie formen ihrerseits neue Zugänge und Voraussetzungen folgender Kämpfe. Auf diesem theoretischen Grundgerüst bauen die nachfolgenden Untersuchungen auf.

3. Methode und Aufbau der Arbeit

Um unsere (staats)theoretischen Annahmen (Kapitel 2) für eine empirische Forschungsarbeit zu operationalisieren, orientieren wir uns an der *historisch-materialistischen-Politikanalyse* (HMPA) (Buckel et al. 2014: 43). Anschließend an die Theoriebildung von Gramsci, Poulantzas oder Foucault geht es der HMPA darum, eine praktikable Forschungsmethodik zu entwickeln, die einen produktiven Umgang findet mit den [...] gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen, [den] tendenziell unendlichen Akteurs- und Kräftekonstellationen, [den] unzählbaren Akteur_innen mit ihren Myriaden von Handlungen und Taktiken” (ebd.: 53). Um das Zustandekommen von Politiken, Apparaten und Kompromissen zu untersuchen, operationalisiert die HMPA die empirische Untersuchung in drei Schritte.

Die *Kontextanalyse* hat das Ziel, den historischen und strukturellen Bezugspunkt des jeweiligen Konfliktes herauszuarbeiten. Hier soll die historische Situation innerhalb derer Akteure um eine „Lösung“ miteinander ringen, rekonstruiert werden. Es geht darum, „[...] jene dynamischen historischen Situationen zu rekonstruieren, die den untersuchten Konflikt hervorgebracht haben und ihn so in einem weiteren historischen, ökonomischen und sozialen Kontext zu verorten” (ebd.: 54).³ Der zweite Schritt ist die *Akteursanalyse*. Hier wird herausgearbeitet, wie und warum verschiedene Akteure auf die in der Kontextanalyse dargelegte Situation reagiert haben. Es geht darum, die verschiedenen Akteure zu einzelnen Hegemonieprojekten zusammenzufassen und entlang der jeweiligen *Situationsanalyse*, dem *strategischen Ziel* und der *Strategie* zu beschreiben (ebd.: 57). Die *Prozessanalyse* setzt schließlich beide Dimensionen – Kontext und Akteure – zueinander in Beziehung, indem sie die Kampfprozesse in ihrer Vermittlung von Kontext und widerstreitenden Hegemonieprojekten rekonstruiert (Buckel et al. 2014: 58).⁴ Da Forschungsvorhaben

³ Der historische Kontext eines Konflikts kann dabei sekundäranalytisch herausgearbeitet werden (Buckel et al. 2014: 54).

⁴ Je nach Untersuchungsgegenstand verändern sich dabei die Schritte der HMPA: Stehen etwa gesellschaftliche Kräfteverhältnisse im Vordergrund, gehören die Staatsapparate und juristischen Verdichtungen in den

immer auch pragmatisch mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen umgehen müssen, hängt der Umfang der einzelnen Schritte nicht zuletzt von den vorhandenen Kapazitäten ab (ebd.: 59) – das gilt auch für unsere Arbeit.

Vor diesem Hintergrund haben wir uns, nach gemeinsamer Diskussion der Forschungsmethodik, dazu entschieden, die HMPA in einer modifizierten Weise an die Erfordernisse und das Erkenntnisinteresse unserer Forschung anzupassen: Der Umbau des ungarischen Staatsapparats ist der zentrale Gegenstand unserer Fragestellung (Kapitel 1). In unserer Kontextanalyse zeichnen wir deshalb den Aufstieg des Fidesz als *dem* zentralen Akteur dieses Umbaus nach. Die Prozessanalyse richtet sich anschließend auf den autoritären Umbau des ungarischen Staates in den ersten beiden Legislaturperioden des Fidesz im Zeitraum zwischen den Jahren 2010 und 2018. Hierzu werden wir neben den Ergebnissen von insgesamt sechs leitfadengestützten Expert*inneninterviews zentrale Erkenntnisse einer Datenbankrecherche verarbeiten (vgl. Kapitel 4). Eine – eigentlich notwendige – Akteursanalyse im Sinne der HMPA, in der Parteien, Gewerkschaften, Kapitalfraktionen und anderen Organisationen zu Hegemonieprojekten gebündelt werden, war aufgrund des begrenzten Umfangs der Arbeit schlichtweg nicht möglich und stand, mit Blick auf unser Forschungsinteresse, nicht im Fokus der Arbeit.⁵ Dennoch zeichnen wir in der Kontextanalyse zumindest die Genese und die Strategien von Fidesz – als dem zentralen Akteur des ungarischen Staatsapparates – detailliert nach. Dabei ist uns bewusst, dass der Fidesz, wenn hier auch als zentraler Akteur verstanden, nicht im gesellschaftlichen Vakuum losgelöst von gesellschaftlichen, national wie transnational organisierten Akteuren agiert, sondern stets in Koalitionen mit ihnen oder in Frontstellung gegen sie. Dieser Tatsache tragen wir dahingehend Rechnung, indem wir insbesondere in der Kontextanalyse zentrale gesellschaftliche Akteure benennen – z.B. Parteien des ungarischen politischen Systems, zivilgesellschaftliche Organisationen, transnationale Organisationen und Zusammenschlüsse wie den IWF, die Weltbank, die EVP-Fraktion, die EU - und das Agieren des Fidesz stets als vermittelt mit ihren jeweiligen Interessen und Strategien begreifen. Obgleich somit keine dezidierte Analyse der Akteure samt Zuordnung zu einem Hegemonieprojekt, im Sinne der von Buckel et al. (2014: 55f.) vorgeschlagenen Methodik, durchgeführt wird, wird somit trotz allem ihrer Existenz, ihrer Vielfalt sowie ihren teils kongruenten, teils divergierenden Zielsetzungen, Rechnung getragen.

Auf der Grundlage der leicht modifizierten Form der HMPA (s.O.) ergibt sich folgendes Vorgehen. Vor der „eigentlichen“ Arbeit, werden wir kurz unser empirisches Forschungsdesign erläutern (Kapitel 4). Dies ist vor allem bei qualitativ verfahrenen Arbeiten nötig, um die Plausibilität der eigenen Interpretation und Datenerhebung intersubjektiv nachvollziehbar zu machen. Die Kontextanalyse bildet schließlich den Einstieg zur inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem autoritären Staatsumbau in Ungarn (Kapitel 5). Hier legen wir den sozialhistorischen Kontext frei, der zum Wahlsieg des Fidesz im Jahr 2010 geführt hat. Dabei beleuchten wir die sozialen Konflikte und Verwerfungen während des Übergangs vom Realsozialismus zum Kapitalismus in (Kapitel 5.1.) sowie die

Kontext. Umgekehrt gehören die zugrundeliegenden Kräfteverhältnisse in den Kontext, wenn beispielsweise apparative Veränderungen untersucht werden sollen (Buckel et al. 2014: 53).

⁵ Vor allem, weil die Strategien von Akteuren nicht einfach aus der „objektiven Stellung“ der Akteure abgeleitet werden können, sondern in Diskursfragmenten, Interviews oder anderen Äußerungen empirisch erarbeitet und nachgewiesen werden müssen (ebd.: 46).

tief verankerte Tradition der völkischen Ideologie in Ungarn (Kapitel 5.2). Darüber hinaus werden wir darstellen, wie der Fidesz sich nach dem Zusammenbruch des Realsozialismus von einer liberalen zu einer völkisch-nationalistischen Partei gewandelt hat (5.3). In der Prozessanalyse zeichnen wir darauf aufbauend nach, wie Fidesz seit dem Wahlsieg 2010 den ungarischen Staatsapparat umgebaut hat (Kapitel 6). Dabei betrachten wir vier Analyseebenen: Die Staatsapparate und Behörden (Kapitel 6.1), das juridische Terrain (Kapitel 6.2) sowie (oppositionelle) zivilgesellschaftliche Akteure (Kapitel 6.3). Als letzten Schritt der Prozessanalyse stellen wir den EU-Kontext der autoritären Wende in Ungarn dar (Kapitel 6.4). In einem Fazit werden wir die zentralen Erkenntnisse zusammenfassen und einen Ausblick auf die Bedeutung des „Falls Ungarn“ für die EU wagen (Kapitel 7).

4. Empirisches Forschungsdesign

Um die Beantwortung unserer Fragestellung, auf der Basis empirischer Erkenntnisse, zu ermöglichen, wurde im Rahmen der Arbeit in mehreren Schritten vorgegangen, welche nachfolgend skizziert werden. Dieses „Transparent-Machen“ des Forschungsprozesses dient dabei der Gewährleistung der „intersubjektiven Nachvollziehbarkeit“ (Helfferich 2011: 167), als zentralem Gütekriterium qualitativen Forschens (vgl. Steinke 2010: 324).

4.1. Explorative Phase: Erschließung des Untersuchungsfeldes

Während der explorativen Phase des Arbeitsprozesses wurde eine systematische Zeitungsrecherche mit Hilfe der Datenbank LexisNexis durchgeführt, in deren Rahmen Zeitungsartikel (mehrsprachig und ab dem Jahr 2010, dem Regierungsantritt Orbáns) zusammengetragen und ausgewertet wurden. Ziel war es, einen grundlegenden Überblick über die Transformation des ungarischen Staates zu erhalten. Der Prozess wurde begleitet durch die Erarbeitung zentraler Verfassungs- und Gesetzesänderungen der Administration Orbán sowie einer intensiven Textlektüre und -diskussion wissenschaftlicher Publikationen. Das zu untersuchende Feld wurde so sukzessive erschlossen. Im Laufe dieses Prozesses kristallisierten sich so die, im Rahmen der Arbeit, konkret zu untersuchenden Themenkomplexe Schritt für Schritt heraus: Staatsapparate, Zivilgesellschaft, Juridisches Terrain, Europäische Ebene.

4.2. Konzeptionelle Phase:

Entwicklung einer Forschungsstrategie und Interviewplanung

Die erste, für die Empirie relevante, „Forschungsentscheidung“ (Helfferich 2011: 167f.), die für diese Arbeit getroffen wurde, war die „Entscheidung für einen (präzisen) Forschungsgegenstand“ (ebd.: 168, Herv. i. O.). Mit Blick auf die in der explorativen Phase identifizierten Themenkomplexe (Staatsapparate, Zivilgesellschaft, Juridisches Terrain, Europäische Ebene) haben wir uns dafür entschieden, insbesondere die Perspektive der Zivilgesellschaft und des Juridischen Terrains in den Mittelpunkt der Untersuchung zu stellen. Vor diesem Hintergrund fiel die Wahl der Methode auf diejenige des

Expert*inneninterviews. In seiner systematisierenden Form zielt es auf die Gewinnung eines „[...] bestimmte[n], dem Forscher nicht zugänglichen Fachwissen[s]“ (Bogner/Menz 2002: 37), welches selbst durch eine umfassende Lektüre nicht erschlossen werden kann. Der Fokus bei der Akquise von Interviewpartner*innen lag folglich auf jenen Akteur*innen, welche durch ihre Funktion/Arbeit einer der beiden o.g. Dimensionen zugeordnet werden konnten. Hinsichtlich des gegenwärtigen politischen Drucks auf zivilgesellschaftliche Akteur*innen in Ungarn verzichten wir auf eine namentliche Nennung. In Absprache mit den Interviewten erfolgen Zitation und Bezugnahmen im Text daher anonymisiert, zur besseren Zuordnung aber nummeriert. Zur weiterführenden Recherche können Namen und Organisation der Interviewten über die Forschungsgruppe angefragt werden.

*Tabelle 1: Übersicht Interviewpartner*innen*

Interview	geführt am	Komplex
1	18.01.2018	Zivilgesellschaft
2	18.01.2018	Juridisch/Zivilgesellschaft
3	23.01.2018	Zivilgesellschaft
4	19.01.2018	Zivilgesellschaft
5	19.01.2018	Zivilgesellschaft
6	21.01.2018	Zivilgesellschaft

Bei allen interviewten Personen handelt es sich um Aktive in NGOs, welche sich jedoch mit Blick auf ihr Tätigkeitsfeld unterscheiden.⁶ Die Interviewpartner*innen wurden über Recherche und direkte Kontaktaufnahme, informelle Kontakte und Empfehlungen sowie das Schneeballsystem gewonnen. Als Interviewform wurde das leitfadengestützte Interview gewählt. Dieses war, mit Blick auf das empirische Interesse, dahingehend das angemessene Instrument, da das Gespräch seitens der Interviewer*innen nach unterschiedlichen inhaltlichen Fragekomplexen vorstrukturiert wird und das Untersuchungsinteresse klar den Weg des Gesprächs bestimmt (vgl. Helfferich 2011: 179).

4.3. Praxisphase: Interviewführung

Die Gespräche fanden in Budapest und an Orten statt, welche von den Interviewpartner*innen selbst gewählt wurden. Dies hatte den Sinn, dass sich unsere Gesprächspartner*innen in der von ihnen gewählten Umgebung wohl und sicher fühlten, um so eine Offenheit während des Gesprächs zu erreichen. Die Interviews wurden von drei Interviewer*innen durchgeführt.

⁶ Wir sind uns bewusst, dass der gramscianische Begriff der Zivilgesellschaft mehr umfasst als den nicht-staatlichen NGO-Sektor. Bei den Interviews ging es uns vor allem um die Untersuchung der konkreten Auswirkungen der Fidesz-Politik auf die alltägliche Arbeit dieser Organisationen.

4.4. Transkription

Im Anschluss an die Erhebung wurden die Interviews transkribiert. Es wurden, konsensual innerhalb der Gruppe festgelegt, nur diejenigen Teile verschriftlicht, welche *inhaltlich* für die Arbeit relevant waren. Dabei wurde der Devise von Bogner et al. (2014: 42) gefolgt: „so detailliert wie nötig (nicht: wie möglich)“. Es ging hier explizit „[...] nicht darum, jede hörbare Nuance der Audioaufnahme irgendwie in Schriftform zu bringen“ (ebd.).

4.5. Kodierung und Auswertung: Qualitative Inhaltsanalyse

Im Anschluss an die Transkription erfolgte die Codierung und Auswertung der Interviewtranskripte. Hierfür wurde sowohl die Software „ATLAS.Ti“ als auch die klassische „Pen-and-Paper“-Methode gewählt. Mit Blick auf die Kodierung und Auswertung wurde die Qualitative Inhaltsanalyse gewählt. Bei der Durchführung der Kodierung und Inhaltsanalyse haben wir uns an dem von Bogner et al. (2014: 72f.) skizzierten Vorgehen orientiert. Den Korpus der auszuwertenden Interviews bilden dabei alle im Rahmen des Budapestaufenthalts geführten Interviews (6 Stück) und eines, welches über Skype geführt wurde (insgesamt 7 Interviews). Die Kategorienbildung fand sowohl deduktiv als auch induktiv statt. Da mit einem Leitfaden gearbeitet wurde, welcher seine thematische Strukturierung automatisch auf die Gespräche und folglich auch Transkripts übertragen hat, konnten davon ausgehend erste Kategorien entwickelt werden, die eine Orientierung innerhalb des Materials boten. Diese wurden um induktiv gebildete Kategorien erweitert. Da die Forscher*innengruppe aus drei Personen besteht, galt es, dem Vorwurf der Beliebigkeit bei der Kategorienbildung zuvorzukommen. Gemäß des Gütekriteriums der „Intercoderreliabilität“ (Mayring 2010: 51) bei der Kodierung qualitativer Daten, wurden „[...] mehrere Inhaltsanalytiker [...] unabhängig voneinander an dasselbe Material gesetzt, die Ergebnisse ihrer Analysen werden verglichen“ (ebd.: 51). Dieses Vorgehen wurde für den Kodierungsprozess adaptiert.

Gemäß der Empfehlung von Mayring (2010: 92) wurde jede Kategorie mit einer Definition sowie einem Ankerbeispiel versehen. Nachfolgend wurden die kodierten Textstellen zu einer „integrierten Informationsbasis“ (Bogner et al. 2014: 74) zusammengefasst. Textstellen wurden entlang der gebildeten Kategorien geordnet, Wiederholungen wurden gestrichen (vgl. ebd.). Was die konkrete Verwendung der Interviewergebnisse anbelangt – z.B. in Form wörtlicher Zitate in der Kontext- und Prozessanalyse – so haben wir uns bewusst dafür entschieden, die Aussagen komplett zu anonymisieren. D.h., dass die Aussagen weder einer Organisation noch einer konkreten Person zugeordnet werden können. Dieses Vorgehen ist aus forschungsethischen Gründen dahingehend angezeigt, als dass Aktive in regierungskritischen NGOs in Ungarn zentral im Fokus staatlicher Repressionsmaßnahmen stehen. Weder soll durch diese Arbeit das uns entgegengebrachte Vertrauen verletzt werden, noch sollen die Interviewpartner*innen persönliche Nachteile davontragen.

5. Kontextanalyse: Aufstieg des Fidesz

Im Folgenden zeichnen wir den sozial-historischen Hintergrund des Aufstiegs von Fidesz bis zum Wahlsieg im Jahr 2010 nach. Dabei vertreten wir in dieser Arbeit die These, dass der „Erdrutschsieg“ (Pilger 2012: 35, Adrowitzer/ Gelegs 2013: 9) nicht monokausal her-zuleiten ist, sondern als das Ergebnis des komplexen Zusammenwirkens verschiedener ökonomischer, ideologischer sowie politischer Faktoren begriffen werden muss (vgl. ebd.: 37). Unter der Annahme, dass der Aufstieg des Fidesz nicht ohne den historischen Pro-zess und die damit einhergehenden sozialen Kämpfe im Kontext des Übergangs vom Staatssozialismus hin zu einem demokratischen Sozialismus verstanden werden kann, skizzieren wir im ersten Schritt den polit-ökonomischen Transformations- und Entwick-lungspfad Ungarns (Kapitel 5.1.). Um uns nicht der Kritik „eines Übermaß an »Ökono-mismus«“ (Gramsci [1932-1934] 2013: Heft 13, §17) auszusetzen, umreißen wir darauf folgend – als historisch-ideologisches Strukturmerkmal und Mobilisierungsfeld der unga-rischen Gesellschaft gleichermaßen – die Tradition völkischen Denkens in derselben (Ka-pitel 5.2). Daran schließt die Darstellung der Entwicklung und des Aufstiegs des Fidesz -weg von einer liberal-demokratischen Oppositionspartei hin zu einer völkisch-nationalis-tischen Rechts- und Regierungspartei - an (Kapitel 5.3). Neben der Darstellung der histo-rischen Parteigenese wird dabei insbesondere der Fokus auf die „gelegenhetsbedingten Bewegungen und Tatsachen“ (Gramsci [1932-1934] 2013: Heft 13, §17) im historisch-spezifischen Moment der Verschränkung von politischer, ökonomischer sowie ideologi-scher Krise, hin zu einer manifesten Hegemoniekrise (im Jahr 2010) gelegt. Diese ebnete für den Fidesz den Weg zur Regierungsverantwortung.

5.1. Post-Sozialistische Transformationsphase

Die Bedeutung des Übergangs zu einer kapitalistischen Marktwirtschaft wird von diversen Analysen zum Erfolg und der Rhetorik von Fidesz in unterschiedlicher Weise hervorgehoben. (vgl. Bayer 2005; Bohle 2010; Johnson/Barnes 2014; Koenen 2015; Pilger 2012). Der ungarische Transformationspfad folgte keiner linearen Logik, sondern stellt sich als eine Abfolge verschiedener Phasen dar.⁷ Diese können nicht aus einer abstrakten Strukturlogik abgeleitet werden, sondern sind jeweils das Ergebnis von Kräfteverhältnissen und Kämpfen, die sich im Kontext der Transformation zu historischen Kompromissen verdichten (Kapitel 2). Dabei können die unterschiedlichen Regulationsmodelle der Länder des ehemaligen Ostblocks nicht ohne Verweis auf das Erbe der jeweiligen realsozialistischen Gesellschaftssysteme verstanden werden (vgl. Bohle/Greskovits 2012: 3). Deshalb stellen wir zunächst zentrale Eckpfeiler des ungarischen Gesellschaftssystems im Realsozialismus dar (Kapitel 5.1.1.).⁸ Anschließend skizzieren wir den Transformationsprozess zwischen den Jahren 1990 und 2010. Im Anschluss an *Dorothee Bohle* unterteilen wir den Zeitraum in vier Phasen, die jeweils von spezifischen Kräfteverhältnissen sowie politischen Projekten und Diskursen geprägt waren. Auf die Phase der *sozialstaatlich abgefederten Transformation* unmittelbar nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion (Kapitel 5.1.2.), folgte ein Zyklus der *Austeritäts- und Privatisierungspolitik* (Kapitel 5.1.3.), an dessen Ende die Integration des ungarischen Standorts in die Weltwirtschaft stand. Auch durch den EU-Beitrittsprozess konnte die ungarische Wirtschaft sich langsam erholen – dies öffnete Spielraum für ein sozialpolitisches Modell, das wir als *privatisierten Keynesianismus* deuten (Kapitel 5.1.4.). Spätestens ab dem Jahr 2004 waren die dabei entstandenen Widersprüche politisch nicht mehr vermittelbar und mündeten im Zuge der Weltwirtschaftskrise im Jahr 2007 in eine offene Krise (Kapitel 5.1.5.). In dem so entstandenen Möglichkeitsfenster konnte Fidesz bei den Parlamentswahlen im Jahr 2010 eine Zweidrittelmehrheit erringen.

5.1.1. Ungarn im Realsozialismus

In Ungarn setzte sich in den 1970er Jahren ein ökonomisch-sozialpolitisches Modell durch, das bis in die Gegenwart der ungarischen Gesellschaft als „Gulasch-Kommunismus“ tradiert wird. Dahinter verbarg sich eine vergleichsweise liberale Strategie des Wirtschaftens mit hohen wirtschaftlichen Wachstumsraten, die mit sozialstaatlicher Absicherung und materiellen Konsummöglichkeiten kombiniert wurden (vgl. Klimó 2006: 109f). Vor allem die Löhne der Facharbeiter*innen, Betriebsleiter*innen und Führungskräfte wuchsen in diesem Zeitraum (vgl. ebd.: 109). Diese Phase der ungarischen Gesellschaft

⁷ Die Durchsetzung von bürgerlicher Demokratie *und* kapitalistischer Marktwirtschaft in den vormals sozialistischen Gesellschaften wurde in der frühen Transformationsliteratur als „Dilemma der Gleichzeitigkeit“ gefasst (Bohle 2010: 2). Der Übergang zu einem *demokratischen* Kapitalismus, so die These, sei demnach vor besondere Probleme gestellt, weil die Durchsetzung privatwirtschaftlicher Eigentumsverhältnisse und Marktstrukturen zwangsläufig zu sozialen Verwerfungen und Krisenerfahrungen führen werde. Dies berge die Gefahr, dass die Wähler*innen ihre neu errungenen demokratischen Rechte zur Blockade der ökonomischen Umstrukturierungen nutzen würden. Man schien vor der Wahl zu stehen: Entweder Demokratie ohne Kapitalismus oder Kapitalismus ohne Demokratie.

⁸ Aufgrund des begrenzten Umfangs der Arbeit werden wir im Folgenden ausschließlich zwei Dimensionen des ungarischen Gesellschaftssystems im Realsozialismus beleuchten, die für den nach 1990 eingeschlagenen Transformationspfad von zentraler Bedeutung waren.

kann mit dem fordistischen Produktions- und Sozialmodell in westlich-kapitalistischen Staaten verglichen werden und stellte vor allem in den ersten Jahren der ungarischen Transformation einen wichtigen Referenzrahmen für sozialpolitische Richtungsentscheidungen dar (vgl. Kapitel 1.2.).⁹ Das *zweite* Erbe, mit dem sich die Reformarchitekten der 1990er Jahre konfrontiert sahen, waren die im Realsozialismus angewachsenen Staatsschulden (vgl. Rollo 2006: 56). Während der weltweiten Ölkrise Anfang der 1970er Jahre geriet auch die ungarische Wirtschaft ins Stocken. Vor allem im Zusammenhang mit dem staatlich finanzierten Konsum befand sich das Land schnell in einer „[...] Schuldenfalle, die Anfang der achtziger Jahre ihren Höhepunkt erlebte“ (Klimó 2006: 111). Nach dem Zusammenbruch des Realsozialismus im Jahr 1989 betrugen die Staatsschulden rund 73% des Bruttoinlandprodukts (BIP) (vgl. Györffy 2015: 135).¹⁰

5.1.2. Sozialstaatlich abgefederte Transformation (1990-1994)

Die konservative Partei *Ungarisches Demokratisches Forum* (MDF) ging als Sieger aus den ersten freien Parlamentswahlen hervor. Neben den Staatsschulden war sie mit einer maroden und veralteten Produktions- und Infrastruktur konfrontiert, die es nicht mit der neuen Konkurrenz aus dem kapitalistischen Westen aufnehmen konnte (vgl. Klimó 2006: 219). Alleine in den Jahren zwischen 1990 und 1993 gingen insgesamt 30.000 Unternehmen bankrott und das Land verzeichnete einen Beschäftigungsrückgang von 30%. Die durchschnittliche Wirtschaftsleistung schrumpfte in diesem Zeitraum um 3,9%. Die ersten Jahre der „[...] Rückkehr zum kapitalistischen System waren mit einem massenhaften Anstieg der Arbeitslosigkeit und einer Verarmung größerer Bevölkerungsgruppen verbunden“ (Klimó 2006: 223; vgl. Györffy 2015: 135). Trotz der fiskalpolitisch schlechten Ausgangslage versuchte die Regierung um den Ministerpräsidenten *József Antall* die sozialen Folgen des Übergangs zur kapitalistischen Marktwirtschaft mit sozialen Zugeständnissen abzufedern: Soziale Sicherungssysteme, wie ein kostenloses Bildungs- und Gesundheitssystem wurden aus dem Realsozialismus übernommen und teilweise noch ausgebaut: „They extended the inherited pension and early retirement schemes and family policies, and introduced new unemployment and social assistance programs“ (Bohle 2014: 920; vgl. Bohle 2010: 4; Györffy 2015: 135). Dabei diente die tradierte Erfahrung des „Gulasch-Kommunismus“ als historische Referenz dieses Modells.¹¹

Trotz der sozialen Verwerfungen gab es in den ersten Jahren des Übergangs in der ungarischen Bevölkerung einen relativ breit getragenen Konsens für den eingeschlagenen

⁹ Anders als dort waren die Sozialstaaten aber nicht die historisch geronnene Verdichtung von Gewerkschaftskämpfen, sondern von oben diktierte Zugeständnisse der Partei-Elite (vgl. Bohle/ Greskovits 2012: 73).

¹⁰ Im Gegensatz zu Polen handelte Ungarn keinen Erlass der Staatsschulden aus. Bohle/ Greskovits (2012: 143) führen das auf folgende Punkte zurück: Erstens waren die Gläubiger private Banken und zweitens war Ungarn im geopolitischen Machtgefüge weniger wichtig als beispielsweise Polen. Wie wir weiter unten zeigen, prägte diese Entscheidung den eingeschlagenen Transformationspfad nachhaltig.

¹¹ Gerade zu Beginn setzte das Kabinett Antall dabei auch auf die Einbindung der Gewerkschaften. So wurde der bereits 1988 von der letzten kommunistischen Regierung gegründete *Interest Reconciliation Council* (ÉT) im Jahr 1990 wiederbelebt (vgl. Bohle/ Greskovits 2012: 149). In dem Rat verhandelten Vertreter der Regierung mit Gewerkschaften und Kapitalverbänden über die nächsten Transformationsschritte. Der Rat vermittelte außerdem in sozialen Konflikten.

Transformationspfad, der auch von der Erzählung der „Rückkehr zum Westen“ getragen wurde (Bohle 2010: 5). Gleichzeitig schwelten unter der Oberfläche strukturelle Widersprüche, die sich allmählich bemerkbar machten: Die anhaltenden Kosten für den sozialstaatlichen Ausgleich ließen sich angesichts der schrumpfenden Wirtschaft und der ohnehin hohen Staatsschulden langfristig nicht finanzieren (vgl. Bohle 2014: 920; Bohle 2010: 5; Györffy 2015: 135; Johnson/Barnes 2014: 8). Rückblickend kann das Ende dieses Zyklus auf das Jahr 1994 datiert werden.

5.1.3. Austeritäts- und Privatisierungspolitik (1994-1997)

Mit der Machtübernahme der *Sozialdemokratischen Partei Ungarns* (MSZP) im Jahr 1994 konnten die Widersprüche der oben beschriebenen Transformationsphase nicht mehr ignoriert werden: Die Staatsschulden stiegen weiter auf 86% des BIP und die ungarischen Unternehmen waren immer noch nicht in der Lage, sich mit der Konkurrenz aus dem Westen zu messen (vgl. Rollo 2006: 57). Der sozialstaatlich abgefederte Transformationspfad der konservativen MDF konnte nicht mehr aufrechterhalten werden: „[...] major fiscal adjustment became unavoidable“ (Györffy 2015: 135; vgl. Bohle 2014: 920).

Im März 1995 verabschiedete die Regierung unter *Gyula Horn* schließlich eines der drastischsten Austeritäts- und Privatisierungspakete in der jüngeren Geschichte Ungarns: „Major economic imbalances and a fear of losing international competitiveness motivated the second post-communist government, formed by a coalition of the Socialist Party and the Free Democrats, to launch a major austerity program“ (Bohle 2010: 5; vgl. Tausz 2008: 314; Johnson/Barnes 2014: 8). Das nach dem damaligen Finanzminister *Lajos Bokros* benannte *Bokros-Paket* zielte auf zweierlei: Zum einen (a) sollte Ungarn zu einem exportorientierten Industrie-Standort umgebaut werden, der es mit der westlichen Konkurrenz aufnehmen kann. Zum anderen (b) beinhaltete das Paket Kürzungen im sozialstaatlichen Bereich sowie eine umfassende Privatisierung des Staatseigentums, um so Staatsschulden abzubauen (Greskovits 2006: 180).

(a) Um als Standort für Unternehmen attraktiver zu werden, halbierte die MSZP die Steuern für Unternehmen, insofern sie ihren Profit in Ungarn reinvestierten. Ausländische Unternehmen wurden darüber hinaus zum Teil komplett von der Steuerlast befreit (vgl. Bohle/Greskovits 2012: 168). Um die dadurch entstehenden Steuerausfälle zu refinanzieren, erhöhte die sozialdemokratische Regierung die Einkommens- und Mehrwertsteuer (vgl. ebd.: 168). Die steuerpolitischen Änderungen bewirkten somit eine Umverteilung zugunsten des Kapitals: „[...] [T]he package enforced a significant redistribution of incomes from labour to capital, from consumption to investment, and from producers for the domestic market to exporters“ (Greskovits 2006: 180). Die steuerpolitische Erleichterung für das Kapital wurden von währungspolitischen Maßnahmen, die den Export ankurbeln sollten, flankiert: So wurde der Forint abgewertet, damit ungarische Unternehmen ihre Waren billiger an ausländische Abnehmer verkaufen konnten (vgl. ebd.: 180).

(b) Die Staatsschulden sollten vor allem durch die Zurücknahme der staatlichen Sozialfürsorge gesenkt werden: Das Rentensystem wurde privatisiert, medizinische Leistungen mussten fortan zu einem großen Teil von den Patient*innen finanziert werden und landesweit wurden die Studiengebühren eingeführt (vgl. Tausz 2008: 314). Während internationale Institutionen wie der IWF die Reformen begrüßten, waren die sozialen Folgen für einen Großteil der Bevölkerung verheerend (vgl. Greskovits 2006: 180; Köves

1995: 252). Gleichzeitig leitete das Kabinett um Horn die umfassendste Privatisierungswelle nach dem Zusammenbruch des Realsozialismus ein: Zwischen 1995 und 1997 verkaufte die Regierung Staatseigentum im Wert von rund einer Billion Forint (vgl. Lendvai 2016: 50). Dabei wurden auch zentrale Säulen der öffentlichen Infrastruktur, wie Gas-, Wasser- und Stromnetzwerke an private Investoren veräußert (vgl. Tausz 2008: 316). Die Austeritäts- und Privatisierungspolitik brachte die MSZP in Bezug auf sozialpolitische Fragen nachhaltig in Verruf: „The welfare shock of the Bokros package represented a lasting nightmare for Hungarian society and produced an enduring loss of trust in Socialists’ and Liberals’ sensitivity on issues of social welfare” (Greskovits 2006: 181). Bis in die Gegenwart gilt die MSZP als „party of Austerity“ (Johnson/ Barnes 2014: 10; vgl. Vetter 2017: 68f).¹²

Dennoch war das Bokros-Paket – gemessen am eigenen Anspruch – erfolgreich: „[...] Ungarn [gewann, d. Verf.] das Vertrauen des Auslandskapitals und der internationalen Finanzinstitutionen fast schlagartig wieder“ (Lendvai 2016: 50). Nach der Bokros-Schock-Therapie sank die Staatsverschuldung bis zum Jahr 2000 auf 58% und lag auch in den darauffolgenden Jahren konstant bei knapp unter 60% (vgl. Rollo 2006: 57; Bohle 2014: 925).¹³ Nicht zuletzt zogen die Steuererleichterungen für Unternehmen Kapital ins Land und lösten einen realen Wachstumsschub der ungarischen Wirtschaft aus:

„The Bokros package was linked to impressive results in stimulating exports and restructuring. The share of labour-intensive manufacturing exports in GDP grew significantly. In the most dynamic electrical and electronics industries a division of labour emerged between major transnational corporations and domestic businesses. Attracted by low labour costs and generous subsidies, transnational corporations relocated labour-intensive production to Hungary, while many domestic firms became their subcontractors” (Greskovits 2006: 180; vgl. Bohle 2010: 5).

Durch das Bokros-Paket wurde ein neuer Transformationszyklus eingeleitet, der auf einer exportorientierten Wirtschaft beruhte und den ungarischen Standort in die Weltwirtschaft integrierte (vgl. Greskovits 2006: 180; Bohle 2010: 7ff).¹⁴

Dieser Transformationspfad wurde durch die Aufnahme der EU-Beitrittsgespräche im Jahr 1997 vertieft und durch die europäischen Staatsapparate institutionell abgesichert.¹⁵ Einfluss auf zentrale wirtschaftspolitische Weichenstellungen sicherte sich die EU vor allem durch die institutionelle Gestaltung des Beitrittsprozesses. So wurden auf der Grundlage der Kopenhagen-Kriterien „asymmetrische Machtbeziehungen“ (Bohle 2002:

¹² Erwähnenswert ist dabei auch, dass die MSZP als erste Partei radikal mit der tripartistischen Interessensaushandlung des ËT brach (vgl. Bohle/ Greskovits 2010: 356). So beschloss das Kabinett Horn das Paket ohne Einbeziehung des ËT nachdem keine Einigung mit den Gewerkschaften erzielt werden konnte: „Tripartism [...] took a turn for the worse under the Socialist-liberal government coalition that swept to power in 1994“ (Bohle/ Greskovits 2012: 149).

¹³ Die Zielmarke von 60% Schulden im Verhältnis zum BIP ist zentral, weil sie dem Maastricht-Kriterium entspricht.

¹⁴ Das Wachstumsmodell beruhte auf drei Säulen: Einer insgesamt wachsenden Weltwirtschaft, welche die Produkte abnimmt, einem abgewerteten Forint, und niedrigen Löhnen (vgl. Greskovits 2006: 181)

¹⁵ Im Verlauf des Beitrittsprozesses wurde die EU dabei selbst zu einem zentralen Motor der (neoliberalen) Transformation: „[...] [S]ince the transformation has advanced through deep global and European integration, these processes have played a constitutive role [...]“ (Bohle/ Greskovits 2012: 57; vgl. Rollo 2006: 60).

360) zwischen der EU und den Beitrittskandidaten etabliert, in denen die Bedingungen einer EU-Mitgliedschaft nicht verhandelbar waren. Auf diese Weise schürte die Kommission einen regelrechten Wettbewerb zwischen den Beitrittskandidaten, der Druck erzeugte, die notwendigen Reformen (wie die Übernahme der EU-Marktregeln) möglichst schnell umzusetzen.¹⁶ Ein zentrales Instrument waren regelmäßige Rankings der EU-Kommission, in denen die „Fortschritte“ der Kandidaten direkt miteinander verglichen wurden – ein Zurückfallen hinter die Erwartungen wurde im schlimmsten Fall mit der Zurückstufung in eine spätere Erweiterungsrunde „bestraft“ (ebd.: 361). Vor dem Hintergrund dieses Machtgefüges brauchte es keine – mit der Troika vergleichbare – Exekutivstruktur, welche die Öffnung der Märkte oder Deregulierungsprogramme durchsetzt. Vielmehr kam es alleine durch die Struktur der Beitrittsverhandlungen zu einer „indirekten Einflussnahme“ (Bohle/Greskovits 2012: 85) durch die EU, beziehungsweise einer „antizipierenden Europäisierung“ (Rollo 2006: 60) auf Seiten der ungarischen Reformarchitekt*innen.

Auf der *politisch-institutionellen* Ebene bewirkte der Beitritt einen neoliberalen Umbau der ungarischen Staatsapparate. Dabei wurden – etwa durch die Unabhängigkeit der Zentralbank – zentrale wirtschaftspolitische Entscheidungen der legislativen Willensbildung entzogen.¹⁷ Bohle und Greskovits kommen deshalb zu dem Schluss, dass der EU-Beitrittsprozess im Ganzen zu einer De-politisierung der Öffentlichkeit beigetragen hat: „European integration has contributed to the depolitization of policymaking by removing crucial policy areas from the realm of national decisionmaking“ (Bohle/Greskovits 2012: 86). Dabei gab es auf der politisch-ideologischen Ebene einen parteiübergreifenden Konsens zum EU-Beitritt, der eng mit der Erzählung verwoben war, dass es nach einer Zeit der Entbehrungen wieder aufwärts gehen werde:

„Die EU repräsentierte genau das, was die osteuropäischen Staaten historisch nicht erreicht hatten und jetzt in ihre unmittelbare Nähe zu rücken schien: ökonomischer Reichtum, stabile Demokratien und eine internationale Integration, die auf der gleichberechtigten Teilnahme der Mitgliedstaaten zu beruhen scheint“ (Bohle 2002: 369).

Hegemonietheoretisch argumentieren wir deshalb, dass es in diesem Transformationszyklus in der ungarischen Bevölkerung einen breit getragenen Konsens gab, der sich von dem

¹⁶ Infolge des Beitrittsprozesses wurde der, bereits durch das Bokros-Paket eingeschlagene, Wachstumspfad vertieft. Mit der Übernahme der Kopenhagen-Kriterien wurden Unternehmen als Garant eines stabilen rechtlichen Rahmen gesehen: „The EU’s decision to start entry negotiations [...] made the countries much more attractive for transnational capital flows, which were abundant in the 2000s“ (Bohle 2010: 2; vgl. Bohle/ Greskovits 2012: 88; Rollo 2006: 61). Dies führte zumindest in Teilen zur Schaffung von Arbeitsplätzen sowie einer Sanierung der maroden industriellen Infrastruktur: „[U]nder the protective umbrella of EU candidate status, Hungary could attract massive transnational capital flows. Foreign direct investment contributed to re-industrialization, job creation and growing international competitiveness [...]“ (Bohle 2010: 7). Der EU-Beitrittsprozess (re-)stabilisierte somit die ungarische Wirtschaft zumindest temporär (vgl. Johnson/ Barnes 2014: 9f). Auf Europäischer Ebene profitierte derweil vor allem das „neoliberale Hegemonieprojekt“ (Buckel et al. 2014: 65) maßgeblich von der EU-Osterweiterung: So bekamen transnationale Kapitalfraktionen Zugriff auf hochqualifizierte Arbeitskräfte zu niedrigen Lohnkosten (vgl. Bohle 2002: 365).

¹⁷ Ungarn trat der EU in einer Konjunktur bei, in der sich die neoliberale Integrationsweise bereits in die europäischen Staatsapparate eingeschrieben hatte (vgl. Bohle 2002: 355; Bohle/ Greskovits 2012: 84; Rollo 2006: 47).

Versprechen auf eine verheißungsvolle Zukunft nährte. Die (partei-)politische Auseinandersetzung reduzierte sich in diesem Zeitraum auf die Frage *wie* die Beitrittskriterien am schnellsten und effektivsten zu erfüllen sind. Die Frage *ob* ein solch regulativer Rahmen überhaupt wünschenswert ist, wurde aus dem politischen Diskurs radikal ausgeklammert: „Instead, mainstream parties have begun to compete over their competence for administering the challenging reform agenda“ (ebd.: 86; vgl. Johnson/ Barnes 2014: 8). Erfahrungen von Armut und sozialen Verwerfungen oder eine Auseinandersetzung über die Bedingungen der Mitgliedschaft in der EU wurden in diesem Zeitraum hingegen von keiner existierenden Partei artikuliert. Die Europäische Integration fungierte in diesem Zusammenhang als eine Art externer Anker, der die Durchsetzbarkeit von unliebsamen Reformen erleichterte: Die Ideologie der „Rückkehr nach Europa“ lieferte den osteuropäischen Gesellschaften eine „[...] ideologische Grundlage, die sie über lange Zeit auch die Härten der neoliberalen Transformation erdulden ließ“ (ebd.: 369; vgl. Bohle 2010: 2).

5.1.4. Privatisierter Keynesianismus (1997-2004)

Im Jahr 1998 setzte sich Fidesz mit einem Wahlkampf, der vor allem sozialpolitische Versprechen machte, gegen die MSZP durch (vgl. Kapitel 5.3). Dabei räumte der, durch das Bokros-Paket und die EU-Beitrittsperspektive stabilisierte, Staatshaushalt der Regierung tatsächlich einen gewissen verteilungspolitischen Spielraum ein (vgl. Bohle 2014: 925). Als zentralen sozialpolitischen Mechanismus entwickelte die Regierung ein Programm, mit dem private Kredite für den Haus- oder Wohnungskauf von der Staatskasse subventioniert wurden (Bohle 2014: 925).¹⁸ Vor allem die Mittelklassen konnten damit mehr konsumieren als ihr Einkommen erlaubt hätte (vgl. Bohle/Greskovits 2012: 240; Greskovits 2006: 182). Diese Form des kreditgetriebenen Keynesianismus band die Mittelklassen materiell in den eingeschlagenen Transformationspfad ein (vgl. Bohle 2010: 8).

Als die MSZP sich im Jahr 2002 gegen Fidesz durchsetzte (vgl. Kapitel 5.3), waren es wiederum die Sozialdemokrat*innen, die mit den wachsenden Kosten für sozialstaatliche Transferleistungen konfrontiert waren. Das Fidesz-Subventionsprogramm stellten sie zwischen den Jahren 2003 und 2004 schrittweise ein (Bohle 2014: 926). In diesem Moment sprangen ausländische Banken ein und stellten den Kredit-getriebenen Keynesianismus auf eine neue Grundlage. Indem vor allem ausländische Banken Kredite in Fremdwährung (vor allem Schweizer Franken) vergaben, konnte der Konsum der Mittelklassen weiter finanziert werden (ebd.: 926).¹⁹ Ab dem Jahr 2003 stieg die private Verschuldung in Fremdwährung dramatisch an: Bis zum Jahr 2008 kletterte der Anteil von Krediten in Fremdwährung auf rund 70% (vgl. Johnson/Barnes 2014: 9). Das damit einhergehende Wechselkursrisiko²⁰ hielten alle beteiligten Akteure aufgrund des erwarteten Eurozonenbeitritts für überschaubar:

¹⁸ Für Familien, die Hauskredite aufnahmen, gab es darüber hinaus Steuererleichterungen.

¹⁹ In Ungarn waren im Jahr 2005 82% der Vermögensanteile von Banken in den Händen ausländischer Banken (Bohle 2014: 924).

²⁰ Bei Krediten in Fremdwährung besteht für die Schuldner*innen immer ein Risiko, weil sich die Rückzahlung bei einer Abwertung der heimischen Währung zwangsläufig verteuert.

„[...] [P]olitical and economic actors believed that the country would soon enter the eurozone, even if perhaps not as early as 2006, and this would eliminate the exchange risk. According to the Hungarian economist László Csasbá, all actors believed they were playing by the rules of a ‘convergence game’. [...] In this perspective, foreign currency loans did not seem risky” (Bohle 2014: 931; vgl. Györffy 2015: 136).

Von den Banken wurden Risiken darüber hinaus aufgrund der hohen Gewinnerwartungen ausgeblendet (vgl. Bohle 2014: 928).²¹

Dass die Kredite vornehmlich in Schweizer Franken und nicht in Forint vergeben wurden, lag an den vergleichsweise niedrigeren Zinssätzen. Auch in diesem Kontext spielt der EU-Beitrittsprozess eine zentrale – und dennoch indirekte – Rolle. So hob die ungarische Zentralbank im Jahr 2002 den Leitkurs für den Forint an, um die sozialdemokratische Regierung haushaltspolitisch zu disziplinieren und um das Land auf den Eurozonen-Beitritt vorzubereiten (vgl. Johnson/Barnes 2014: 182; Bohle 2014: 928).²² Diese – von der EZB unterstützte (Greskovits 2006: 188) – Entscheidung führte dazu, dass die Schuldner*innen für Kredite in Fremdwährung zwischen den Jahren 2004 und 2007 im Vergleich zu Forint-Krediten im Schnitt 15% niedrigere Zinsen zahlen mussten (Györffy 2015: 136). In Anschluss an *Colin Crouch* bezeichnet Bohle diese Konstellation als „transnational form of privatized keynesianism“ (Bohle 2010: 7). Zwar wurden die Mittelklassen so materiell eingebunden, gleichzeitig aber auch einem hohen Risiko ausgesetzt, weil sich bei einer Abwertung des Forint automatisch die Kredite verteuern (vgl. Bohle 2014: 916). Insgesamt wurden während der zehn Jahre nach dem Bokros-Paket neue Widerspruchskonstellationen geschaffen, die ab dem Jahr 2004 immer deutlicher zutage traten.

5.1.5. Erosion und Krise der transnational vermittelten Stabilität (2004-2010)

Mit dem EU-Beitritt im Jahr 2004 kehrten sich die damit einhergegangenen Erwartungen ins Gegenteil. Der Beitritt markiert den Anfang vom Ende des europäischen Zukunftsversprechens (vgl. Kapitel 5.1.3). Bereits zwei Jahre nach dem Beitritt verabschiedete die regierende MSZP auf Druck der EU-Kommission (Bohle/Greskovits 2006: 351) erneut ein Austeritätspaket mit dem das Land auf den Beitritt zur Eurozone vorbereitet werden sollte. Wie alle Beitrittskandidaten musste Ungarn für den Eurozonen-Beitritt die Konvergenzkriterien des Maastricht-Vertrages erfüllen: Die Staatsverschuldung darf zum Zeitpunkt des Beitritts nicht mehr als 60% des BIP betragen und die jährliche Neuverschuldung nicht über 3% liegen (vgl. Rollo 2006: 65).²³ Obwohl die MSZP noch im Vorfeld der Wahl im Jahr 2006 mit dem Slogan „reform without austerity“ antrat (Johnson/

²¹ Der Kreditboom kurbelte dabei auch den Immobilienmarkt und die Baubranche an: Zwischen den Jahren 2002 und 2006 stiegen die Hauspreise jährlich um etwa 12% - „[...] rates unseen in the industrial world“ (Bohle 2014: 916).

²² Zwischen 2004 und 2007 waren Zinsen für Kredite in Fremdwährung bis zu 15% geringer als bei Forint (Györffy 2015: 136).

²³ Zwar lag Ungarns Gesamtschuldenstand seit dem Jahr 2000 innerhalb des erlaubten Bereichs, weil aber die Neuverschuldung im selben Zeitraum dauerhaft bei rund 6% des BIP lag, verpasste Ungarn den angestrebten Beitritt zur Eurozone (vgl. Bohle/ Greskovits 2007, Begg 2006: 74).

Barnes 2014: 9), legten sie bereits kurz nach dem Wahlsieg ein umfassendes Austeritätprogramm auf, das die Kommission zufriedenstellte (ebd.: 9; Bohle/ Greskovits 2006: 351).²⁴ Das Paket beinhaltete sozialpolitische Kürzungen und erhöhte Steuern, gleichzeitig sollte der Gesundheits- und Bildungssektor reformiert werden (vgl. Bohle/Greskovits 2006: 352). Kurz darauf wurde eine Rede des Ministerpräsidenten *Ferenc Gyurcsany* vor den Parlamentsabgeordneten der MSZP öffentlich, bei der Gyurcsany zugab, dass er im Wahlkampf bewusst über die Lage der ungarischen Wirtschaft und den Staatshaushalt gelogen hatte (ausführlich: Kapitel 5.3). Diese Rede ging als „lie speech“ in den öffentlichen Diskurs ein und diskreditierte die MSZP in Ungarn endgültig: „The policies [...] reinforced the Socialists’ unwelcome public reputation as the party of austerity, first earned during their 1995-1998 term in office“ (Johnson/ Barnes 2014: 10). Durch das Austeritätspaket geriet außerdem die Erzählung eines langsamen aber stetigen Aufholens ins Wanken. Diese Hegemoniekrise artikuliert sich unter anderem in einer großen Platzbesetzungsbewegung unter rechter Dominanz (Kapitel 5.3).

Trotz der massiven Einsparungen konnte das Austeritätspaket nicht verhindern, dass Ungarn im Oktober 2008 mit voller Wucht von der weltweiten Wirtschaftskrise getroffen wurde: „In October 2008, Hungarian currency and stock markets plunged and credits dried up“ (Bohle 2014: 933; vgl. Johnson/ Barnes 2014: 9). Um das Vertrauen in die Währung wiederherzustellen, akzeptierte die Regierung einen von IWF, Weltbank und EU aufgebrachten Kredit über 20 Milliarden Euro. Wie in Griechenland und anderen Ländern war die Auszahlung des Kredits an sogenannte Strukturanpassungsmaßnahmen geknüpft: „The Conditions attached to the package prescribed the country yet another hefty dose of austerity“ (Bohle 2010: 10). So erhöhten die Sozialdemokrat*innen auf Druck der internationalen Geldgeber*innen das Renteneintrittsalter und strichen die 13. Monatsrente. Darüber hinaus kam es zu weiteren Einsparungen im sozialpolitischen Bereich (Györffy 2015: 136; vgl. Johnson/ Barnes 2014: 10). Die Regierung verpflichtete sich außerdem eine formal unabhängige Behörde zu schaffen, welche die Budget-Politik fortan überwachen sollte (vgl. Györffy 2015: 137). Dabei zielten die Strukturanpassungsmaßnahmen einseitig auf die Sanierung der Staatsfinanzen und eine dauerhafte Überwachung der Neuverschuldung. Nicht adressiert wurden hingegen die Probleme der privaten Schuldner*innen, deren Zinsraten sich aufgrund des Wertverlustes des Forint dramatisch erhöhten (vgl. Bohle 2014: 934). Alleine zwischen September 2008 und März 2009 verlor der Forint gegenüber dem Schweizer Franken 34% seines Wertes (vgl. ebd.: 918). Dadurch erhöhten sich nach Schätzungen des ungarischen Finanzministeriums die monatlichen Rückzahlungsraten von ursprünglich 40.000 Forint im Jahr 2007 auf 57.000 Forint im Frühjahr 2009 (vgl. ebd.: 933). Ein „Rettungspaket“ für die privaten Schuldner*innen war nicht vorgesehen: Das Modell des kreditgetriebenen Keynesianismus zerbrach von einem auf den anderen Tag.

Die Hoffnung auf Wohlstand, der sich nach einer Phase des „Aufholens“ einstellen sollte, war damit endgültig begraben. Im Gegenteil: Die Mitgliedschaft in der EU stellte sich für die ungarische Bevölkerung als ein auf Dauer verordnetes Spar- und Austeritätprogramm dar. Die ohnehin schon angeschlagene MSZP kappte in dieser letzten Krisenphase alle noch bestehenden Verbindungen zu den Gewerkschaften und der

²⁴ Ein erster Reformvorschlag der regierenden Sozialdemokraten im Jahr 2005 wurde von der EU-Kommission als unzureichend abgelehnt (Bohle 2010: 9).

Zivilgesellschaft (vgl. Bohle 2010: 10). Im März 2009 setzte sie ein neues Kabinett ein, das ausschließlich aus technokratischen „Experten“ mit engen Verbindungen zu transnationalen Unternehmen bestand (ebd.: 10; Kapitel 5.3). Die so verdichtete Krisenkonstellation bot für Orbán ein günstiges Gelegenheitsfenster (vgl. Johnson/ Barnes 2014: 8). Mit einem Wahlkampf, der rhetorisch vor allem gegen die internationalen Kreditgeber*innen sowie die MSZP mobilisierte, zog seine Partei mit einer Zweidrittel-Mehrheit ins Parlament ein (vgl. ebd.: 10). Dabei waren die Angriffe gegen den IWF und „das Auslandskapital“ schon 2010 mit antisemitischen Untertönen unterlegt (vgl. Johnson/ Barnes 2014: 11). In der Folgezeit wird sich Viktor Orbán, nicht nur rhetorisch-ideologisch, sondern auch materiell (mit Blick auf die ökonomische Agenda des Fidesz) zum Anwalt der Ungar*innen machen und zwar durch eine systematische Privilegierung der „national insiders“ der ungarischen Wirtschaft (vgl. ebd.: 10). Der Fidesz, als Teil des völkisch-nationalen Blocks (vgl. Pilger 2012: 42), sieht sich als Repräsentant der „nationale[n] stärker an die ungarische Scholle gebundenen Kapitalfraktionen“ (ebd.), beispielsweise jene im Bereich der Industrieproduktion oder des Exportsektors (vgl. ebd.). Es ist somit die nationale Bourgeoisie, welche wirtschafts-politisch massiv von der Regierung Orbán profitiert (vgl. Szombati 2018: 20), was nicht in Gänze auf die Leistungsfähigkeit der ungarischen Wirtschaft an sich als vielmehr auf die massiven Transferzahlungen seitens der Europäischen Union zurückzuführen ist (vgl. ebd.).

Der Aufstieg von Fidesz kann dabei aber nicht einfach aus der ökonomischen Situation abgeleitet werden. Um Orbáns Erfolg zu verstehen ist es vielmehr zunächst nötig die Geschichte der völkisch-nationalistischen Ideologie in Ungarn zu beleuchten, die einen Resonanzraum für die Fidesz-Rhetorik bot (Kapitel 5.2). Darüber hinaus unternahm Fidesz nach der Wahlniederlage im Jahr 2002 strategische Weichenstellungen, die sich bei den Wahlen im Jahr 2010 ausbezahlten (Kapitel 5.3).

5.2. Völkische Potentiale in der ungarischen Gesellschaft

Mit Fidesz als Regierungspartei und Jobbik als stärkster Oppositionskraft bestimmen zwei Akteur*innen die ungarische Politik, die sich selbst explizit einer völkischen Ideologie verschreiben:

„Was Ungarn von manch anderen Staaten unterscheidet, deren demokratische Substanz in Frage gestellt wird, ist, dass wir es hier nicht nur mit einer Entwertung demokratischer Strukturen zu tun haben. Das Land wurde insgesamt von einer sowohl völkischen als auch autoritären Dynamik erfasst, die die gesellschaftliche Stimmung prägt“ (Koob et al. 2013: 10).

Es greift zu kurz hier von einem ideologischen Vakuum auszugehen, dass nur ein Nebenprodukt ökonomischer Transformationsprozesse darstellt. Vielmehr müssen diese politischen Entwicklungen in Ungarn auf der Grundlage einer tief verankerten völkischen Kultur betrachtet werden, ohne deren Bestehen und kontinuierliche Nahrung der Rechtschub (vgl. Marsovszky 2010) nicht möglich gewesen wäre. Weil es eben nicht zielführend ist von einem plötzlichen Ausbrechen nationalistischer Mobilisierungen auszugehen, ist es notwendig den völkischen Konsens in Ungarn zu beleuchten. Dieser tritt nicht erst seit 89/90, dann aber sehr deutlich, zu Tage. Das „System des Systemwechsels“ (Lang 2015:

2) wie im Sprachgebrauch des Fidesz die postsowjetischen Jahre Ungarns bezeichnet werden, müsse, durch ein System der ungarischen Nation und des exklusiven Gemeinschafts sinns ersetzt werden, wolle man die Jahre der Krise und des Niedergangs in Ungarn hinter sich lassen. So muss auch in ideologischem Sinne die Transformationsphase von Staatssozialismus zu Neoliberalismus als zentraler Pfeiler einer völkischen Gesellschaftsgrundlage in Ungarn anerkannt werden, fungierte doch die Konfliktlinie Kommunismus/Antikommunismus als die entscheidende Positionierungslinie in der politischen Landschaft (nicht nur) Ungarns in den frühen 90er Jahren.

„[Die] Kombination einerseits der Dominanz der antikommunistischen Positionen [in Abgrenzung zur Sowjetregierung] und ihrer Sozialisation durch die kommunistischen Strukturen, andererseits durch die Protestgeneration verkörperten neuen liberalen Politik, die noch auf keinen Erfahrungen sondern nur auf Vorbildern und Mode basiert, ergeben sich viele potentielle Wege für Entwicklungen um und in den liberalen Parteien dieser Länder“ (Svensson 2016: 24).

Der Liberalismus der Transformationsphase ist demnach kein ideologisch und gesellschaftlich gefestigter und artikuliert sich stark durch die Abgrenzung zum Sowjetsozialismus. Tendenziell „linke“ Werte und Positionen erfahren eine eher negative gesellschaftliche Wertung, da sie vornehmlich in diesem historischen Kontext verortet werden (vgl. Svensson 2016: 169). Auch darin liegen wichtige Grundlagen verschiedener gesellschaftlicher Entwicklungslinien zwischen West- und Osteuropa, die ein möglicher Erklärungsstrang für die immense völkische Aufladung des Fidesz liefern können.

Gegenwärtig scheint der Begriff des *Völkischen* europaweit Konjunktur zu haben. Eine ideengeschichtliche Einordnung dieser Denktradition ist unserer Ansicht nach notwendig, um den Aufstieg des Fidesz verstehen. Das Formieren einer Gesellschaft im *völkischen* Sinne ist eben nicht allein Kampfbegriff oder konservative Rhetorik, sondern basiert auf Menschenbildern und Philosophien, die einen klaren Bruch mit liberalen Weltanschauungen darstellen und historisch gewachsen sind. Gehen wir von einem schleichenden Prozess der „ethnischen Schließung“ (Marsovszky 2017) der ungarischen Gesellschaft in den letzten Jahren aus, so lässt sich auch beobachten, dass deren völkische Übersetzung in gesellschaftliches Alltagswissen nicht stringent verläuft, sondern verschiedene Referenzpunkte in der Kommunikation nutzt. Als zentrale Säulen lassen sich seit 2010 vor allem die „Mystifizierung und Sakralisierung der Nation“ und als Vorlauf dazu die „Schaffung und Benennung von Feindbildern“ erkennen. Beides sind keine Neuerfindungen der Fidesz, sondern im nationalen Selbstverständnis bereits verankert und damit leicht mobilisierbar.

5.2.1. Völkische Ideen in der Theorie

Völkisch-Nationale Ideologien sind kein ungarisches Spezifikum, sondern formieren sich innerhalb einer Denktradition, die ihre Wurzeln im Europa der Nachaufklärungszeit sieht. Beziehen sie sich auch auf identitätsspezifische Referenzpunkte, so eint sie doch die Selbstethnisierung der Nation. Die Theorien des Ethnonationalismus, also das Zuschreiben bestimmter Territorien für spezifische Kulturen, entstanden im Zuge der

Nationalstaatsbildung des 19. Jahrhunderts und breiteten sich aus dem deutschsprachigen Raum auf ganz Europa aus (vgl. ebd. 4). Wenn Orbán heute das „Neue Ungarn“ zur illiberalen Demokratie erklärt, so stehen diese Äußerungen in engem Zusammenhang mit einem völkischen Verständnis von staatlicher Gemeinschaft. Historisch war das ethno-nationale Denken als Gegenentwurf zum pluralistisch und liberalen Demokratieverständnis des Westens entstanden (vgl. Marsovszky 2013a: 15). Während letzteres im klassisch liberalen Sinne auf einem Zusammenwirken gleichberechtigter Individuen auf einem bestimmten Gebiet beruht (Nation as Demos), verhandelt das ethno-nationale Denken den Menschen ausschließlich in einer völkisch-kulturellen Gemeinschaft und damit als Teil eines Kollektivs. Da diese Gemeinschaft als homogen und damit unveränderlich imaginiert wird, nimmt sie dem Menschen den Zugang zur Interaktion. Der Einzelne zählt nichts, das rassistische Kollektiv alles. „Ethnische Identität wird so vom individuellen Angebot zum kollektiven Zwang“ (Salzborn 2015: 79).

Die Nation nimmt hier die Rolle einer sakralen Figur ein. Trotz oftmals christlicher Argumentation stammen ihre Bezüge aus neuheidnischen bis esoterischen Ideologien (vgl. Marsovszky 2017: 3). Dieses Denken verfolgt ein gesellschaftliches Ziel, denn es zeichnet den Weg einer bestimmten Menschengruppe zu ihrer angeblich vorbestimmten Rolle vor. Dafür brauche es ein nationales, volksgemeinschaftliches Erwachen (Palingenese) (vgl. ebd.: 3). „Diese Gemeinschaft ist demnach eine kulturelle und blutmäßige Abstammungsgemeinschaft, weshalb das völkische Denken zugleich ein biologisches ist“ (ebd.: 3). Marsovszky folgend definiert sich der Fidesz als *völkisch*, während Jobbik sich als *traditionalistisch* begreift. Auch wenn es in der Ausgestaltung der esoterischen Bezüge durchaus Unterschiede in beiden Denktraditionen gibt, sind die Gemeinsamkeiten entscheidend: „Gemeinsam beider Ideologien ist ein heidnisch-okkulturer Mystizismus, in dem das Blut, der Boden, die Nation, das Volk, die Topographie, die Rasse und das nordische Weiß-Sein als Gottheiten spiritualisiert werden“ (ebd.: 3).

5.2.2. Gesellschaftliches Klima der Spaltung

Kaum eine Feindkonstruktion ist in Ungarn so wirkmächtig und folgenreich wie der Antiziganismus: „Niemanden trifft der Hass so oft, so unverhohlen, so gewaltsam wie Roma“ (Marsovszky 2013a: 63). Jahrzehntelang gewachsene und politisch gestärkte Vorurteile materialisieren sich nicht erst seit Fidesz auch in Form institutioneller und struktureller Isolation. Demokratie- bzw. Minderheitenschutz „[...] existiert für die Roma faktisch nicht“ (Barlei & Hartleb 2010: 87). In den Jahrzehnten des Sowjetkommunismus galt Antiziganismus noch offiziell als diskreditiert, war jedoch „staatlich, wie nicht-staatlich allgegenwärtig“ (Marsovszky 2013a: 64). Eine regressive Assimilationspolitik förderte die Zwangsintegration, Sesshaftmachung und Eingliederung der Roma in industrielle Arbeitsverhältnisse (vgl. Barlei/ Hartleb 2009: 37). Mit dem Umbruch von 1989/90 erhielt die Romafeindlichkeit eine neue Brisanz, „[...] verbreitete sich ganz ohne Tabus und gepaart mit brachialen biologischen Rassismen“ (Koob 2013: 64). Hinzu kommt, dass Roma strukturell von den gesellschaftlichen Transformationen der 1990er am härtesten getroffen wurden, da diese vor allem durch den Wegfall der Industriesektoren (vgl. Kapitel 5.1.) bestimmt war, in welche sie zuvor zwangsweise eingegliedert wurden (vgl. Barlei/ Hartleb 2009: 37). Die gesellschaftliche Isolation der Roma als größte ungarische Minderheit (etwa 7%) vertiefte sich in den 1990er Jahren auf allen Ebenen. Die Jobbik aber auch

der Fidesz zeichnen dabei ein Bild verschwörerischer Angriffe der Roma auf die Mehrheitsgesellschaft und konstruieren so ein immerwährendes Feindbild im Inneren. „Dabei instrumentalisieren die FaschistInnen [gemeint ist hier Jobbik, d. Verf.] immer wieder tragische Einzelereignisse, um den Hass gegen Roma anzustiften“ (Koob 2013: 67). Vermehrt und kontinuierlich paaren sich rassistische Ressentiments mit Säuberungsrhetoriken, die wiederholt in organisierten Angriffen auf Roma vor allem in der Provinz münden.²⁵ Im Rahmen gängiger Vorurteile werden Roma auf allen Ebenen als abweichend von der Mehrheit konstruiert:

„Und dieser Umstand habe sich mit dem EU-Beitritt Ungarns nochmals verschärft. Denn im Zuge der Orientierung gen Westen, habe sich für viele UngarInnen ein Selbstbild der Rückständigkeit ergeben, so [die ungarische Sozialwissenschaftlerin Mariann Dósa, d. Verf.]. Zur Kompensation werde eine noch prägnantere Rückständigkeit in der Roma-Bevölkerung ausgemacht und zugleich gefürchtet“ (ebd.: 69).

Für die Manifestation eines völkischen Verständnisses von Gemeinschaft spielen Sinti und Roma demnach eine herausragende Rolle in Ungarn, braucht das ungarische Selbstverständnis doch immer wieder ihre angebliche Andersartigkeit, vor der es sich zu schützen gilt. Dabei tritt ein Muster zu Tage, dass für das völkische Freund-Feind-Denken grundlegend ist: Die permanente Umkehr von Opfer- und Täter*innenrollen. Auch der Antisemitismus in Ungarn lebt von dieser Konstruktion:

„Seine typischen Ausdrucksformen wie die Schuldumkehr, die religiös konnotierte Verherrlichung der Nation als eine rein homogene magyarisch-ethnische Gemeinschaft und daraus folgend die Bestimmung von identitätslosen Fremden, d.h. den bolschewistischen Kommunisten, den Liberalen mit ihren Ideen wie Multikulti und Globalisierung sind bis in die Mitte der Gesellschaft, sogar bei der größten Partei Ungarns, der Fidesz-Ungarischen Bürgerlichen Union, die seit Mai 2010 in Koalition mit der Christlich-Demokratischen Volkspartei (KDNP) die Regierung bildet, und den ihr nahe stehenden Kreisen zu beobachten“ (Marsovszky 2013b: 56).

Die Feindlichkeit bezieht sich dabei nicht zwangsläufig auf eine bestimmte religiöse Gruppe in engerem Sinne, sondern richtet sich breiter gefasst im anthropologischen Sinne als Hass gegen „symbolische Juden“. Antisemitische Stereotype werden dabei allen zugeschrieben, denen man vorwirft, keine „echten Zugehörigen zur völkischen Nation zu sein“ und darüber hinaus die Nation systematisch zerstören zu wollen (ebd.: 56). Vermehrt sind das in Ungarn neben Minderheiten vor allem sozialistische oder liberale Politiker*innen, Oppositionelle, denen eine kosmopolitische Einstellung unterstellt wird, Medien oder Intelligenzia. Sie gelten als Vaterlandslose, die im Sinne Ungarns bekämpft werden müssen. Mit der Wende 1989/90 und dem damit durchbrechenden Nationalismus ließen sich die ersten Wellen gesellschaftspolitischer Isolation nach antisemitischer Manier

²⁵ Marsovszky et al. sprechen von Dauerkampagnen die im ungarischen Diskurs gegen Roma zu beobachten sind: „So etwa der der eng mit Orbán befreundete Journalist Zsolt Bayer [...] bei einer Massendemonstration gegen die EU: ‚Wenn die Zigeuner-Community nicht selbst einen Weg findet, sich von dieser Mentalität zu säubern, dann muss eine Vereinbarung gefasst werden, dass es unmöglich ist, mit ihr zu koexistieren‘“ (Koob 2013: 67).

erkennen. „Ein Großteil der Kommunikation der ‚national gesinnten‘, aber auch ein Teil der öffentlich-rechtlichen Medien wird seit jenen Jahren darauf verwendet gegen diese Feindbilder zu mobilisieren“ (Marsovszky 2013a: 18). Immer wieder mündet das in Entlassungen, erstmals im großen Maßstab unter Péter Boross (1993-94), was der Philosoph Tamás damals als „Entjudung der Schlüsselpositionen“ kommentierte (ebd. 19). Der Einsatz antisemitischer Stereotype ist in Ungarn eines der häufigsten Mittel politische Gegner zu diffamieren und gegen sie zu mobilisieren. In der Symbolik eindeutig ist beispielsweise die gegenwärtig durch Orbán immer wieder befeuerte „Stop Soros“ Kampagne. Darin vereinen sich bis 2018 eine Reihe von Gesetzesvorstößen und medialen Hetzkampagnen, die den Investor und Holocaustüberlebenden George Soros zum Staatsfeind Nummer 1 stilisieren. Demnach verkörpere Soros in persona alles was derzeit die magyrische Gemeinschaft in ihrer Existenz bedrohe, von Migrationsbewegungen zum internationalen Finanzkapital und linker NGO-Politik (vgl. Doerfler 2018, Konicz 2017). Auch darüber hinaus ist eine „Politik der Abrechnung“ charakteristisch für das tief gespaltene Ungarn geworden.²⁶ Die Ziele der Angriffe des völkischen Lagers werden dabei vermehrt auf den höchsten Stellen politischer Verantwortung gesucht. Immer brachialer werden die Anschuldigungen mit hygienistischer Rhetorik und Säuberungsphantasien, die einen beinahe grenzenlosen Raum des Sagbaren aufzeigen.²⁷ So konstruiert sich das völkische Ungarn als eine Zusammensetzung aus Zugehörigen und Aussätzigen, deren Position immer wieder anhand historischer Konfliktmuster verhandelt wird.

Die Bildung nationaler Mythen spielt dabei eine zentrale Rolle, wie unten weiter beschrieben wird. Referenzpunkt bietet, das sei hier vorweggenommen, eine zur Gottheit stilisierte Nation, die einen im völkischen Sinne spezifischen Menschentypus hervorbringt: den Magyaren. In der Welt des Völkischen ist dieser von allen Seiten, im Inneren und Äußeren bedroht, und muss um zu überleben gegen seine Feinde ankämpfen. Die Folgen dieses vornehmlich diskursiven Kampfes schaffen in Ungarn ein Klima der „kollektiven Paranoia“, in dem rassistische und faschistische Übergriffe an der Tagesordnung sind (ebd.: 18). Denn die homogene Gemeinschaft bleibt eine ideologische Konstruktion und vermag die gesellschaftliche Wirklichkeit nicht abzubilden. Sie kann nur „heraufbeschwoen werden, indem man sich gegenüber einem ‚Anderen‘ abgrenzt“ (Marsovszky 2013a: 14). Ohne dieses antagonistische Gegenüber verliert das herbeigesehnte Volk sein Definitionskriterium. Die ständige Betonung eines angeblich drohenden „Verlustes der nationalen Einheit“ ist diesem Denken immanent. Der völkische Weg zur „nationalen Revolution“ besteht demnach immer auch in der Isolierung und aktiven Bekämpfung vermeintlicher Volksfeinde.

²⁶ Die neue Regierung Fidesz begründete das „Amt eines Beauftragten für Abrechnung“, in welchem die Korruptionsaffären vergangener Regierungen und die „ihr nahestehenden Kreise“ aufgedeckt werden sollen. Verstärkt rücken hier Intellektuelle und Philosophen um die CEU in den Fokus der Öffentlichkeit (Marsovszky 2013a: 18).

²⁷ Nach Marsovszky (2013a) hat „László Balaázs-Piri, ein Fidesz-Mann und Präsident der Stiftung, die die Gedenkstätte ‚Haus des Terrors‘ unterhält, [...] vor einigen Jahren behauptet, Linksliberale hätten eine besondere Physiognomie und seien ‚Bazillenträger der Diktatur‘. [Und weiter, dass] die entartete Linke und die Kommunisten seien das wildeste Unkraut einfach nicht auszurotten.“

5.3. Der Aufstieg von Fidesz im Kontext der post-sowjetischen Transformationsphase

Der Wahlsieg von Fidesz im Jahr 2010 kann nicht einfach objektiv aus der ökonomischen Krise (Kapitel 5.1.) oder dem vorhandenen völkischen Potenzial in der ungarischen Gesellschaft (Kapitel 5.2.) abgeleitet werden. Vielmehr durchlief die Partei selbst in den 20 Jahren zwischen dem Ende des Realsozialismus und dem Wahlsieg 2010 eine strategische Neu-Ausrichtung, die es ihr erst ermöglichte, sich im Jahr 2010 als einzig wählbare Alternative darzustellen. Im Folgenden zeichnen wir die zentralen Stationen dieser strategischen Re-Justierung nach.

5.3.1 Vom liberalen Hoffnungsträger zur rechtskonservativen Alternative

Bereits im Jahr 1995 wurde sichtbar, dass Viktor Orbán und führende Köpfe des 1988 von Studierenden gegründeten „Bund junger Demokraten“ (Fidesz) das gesellschaftlich tief verankerte völkische Potential strategisch für sich zu nutzen wussten. Beim in diesem Jahr stattfindenden 7. Parteitag des Fidesz bekannte Orbán:

„Nach meiner Ansicht liegt die Blockbildung, die Entstehung eines sozialistischen Mitte-Links- und eines gemäßigten Mitte-Rechts-Kräftefeldes mit bürgerlicher Dominanz im Interesse des Landes... In der Mitte haben wir alleine, gegen die Linken und die Rechten, keine Chance. In meinem Denken ist die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit der Linken nicht drin. Meine Antwort ist, dass der Fidesz die Zusammenarbeit mit den Kräften rechts der Mitte suchen müsse“ (Orbán zit. n. Lendvai 2016: 45).

Das, was Orbán in seiner Ansprache forcierte, markierte einen einschneidenden und wegweisenden Moment in der Fidesz-Parteigeschichte. Es war nichts weniger als eine tiefgreifende Neuausrichtung der Partei - ein struktureller und programmatischer Imagewechsel um 180 Grad. Dies wird deutlich, wenn man einen kurzen Blick in die Gründungsjahre des Fidesz wirft.

Der „Bund junger Demokraten“ galt Ende der 1980er und Anfang der 1990er Jahre, gemeinsam mit dem „Bund freier Demokraten“ (SZDSZ), „[...] als die Speerspitze der antikommunistischen Opposition“ (ebd.: 31) in Ungarn. Er vertrat in vielen Politikfeldern, von der Wirtschafts- über die Bildungs- bis hin zur Gesellschaftspolitik, liberale Positionen, war dezidiert anti-kommunistisch ausgerichtet, wandte sich strikt gegen jede politische Agitation mit antisemitischer und/oder nationalistischer Stoßrichtung sowie gegen ein enges Verhältnis zwischen Staat und Kirche (vgl. Lendvai 2016: 35f, Adrowitzer/ Gelegs 2013: 10f, Pilger 2012: 43, Ozsváth 2017: 17). So bemerkte Orbán 1990 in einem Interview:

„Die Führung der Regierungsparteien und besonders des MDF neigen sehr dazu, die Kritik an der Regierungspolitik so abzulehnen, als ob die Opposition oder die Medien das Ansehen Ungarns untergraben, die ungarische Nation selbst angreifen würden. Solche Behauptungen versprechen nicht viel Gutes für die Zukunft der Demokratie. Eine solche Haltung deutet darauf hin, dass die

Führer der Regierungspartei dazu neigen, ihre Parteien und ihre Wähler mit dem Land, mit der Nation zu verwechseln. Manchmal, in Momenten der Begeisterung haben sie das Gefühl, dass ihre Macht nicht die Folge einer einmaligen Entscheidung einer gewissen Anzahl von ungarischen Staatsbürgern ist, sondern dass sie in irgendeiner mythischen Art die ewigen Interessen des ganzen ungarischen Volkes ausdrückt” (Orbán zit. n. Lendvai 2016: 35f).

Der Regierung unter Führung des MDF und deren „konservativ-national-christliche[m]” (ebd.: 33) Gebaren stellte Viktor Orbán - nach den ersten demokratischen Wahlen als Oppositionspolitiker - den Fidesz als „eine völlig offene, liberale Volkspartei” (Orbán zit. n. Lendvai 2016: 36) entgegen.

Wie ist nun der Wandel weg von „[...] einer der politischen Philosophie des Liberalismus nahestehenden Partei” (Pilger 2012: 43) hin zu einer Partei zu verstehen, die ihr politisches Glück rechts der Mitte als Anführerin eines Mitte-Rechts-Kraftfeldes sucht? Wir argumentieren, dass dies einerseits in der spezifischen Konstellation der ungarischen Parteienlandschaft in der Zeit 1990-1998 begründet liegt, der Fidesz sich andererseits in zwei aufeinanderfolgenden Wahlperioden in der Opposition mit abnehmendem Stimmenanteil befand und schließlich, dass die Tradition völkischen Denkens in der ungarischen Gesellschaften eine Möglichkeitsstruktur anbot, die eine derart tiefgreifende programmatisch-ideologische Kehrtwende durchaus erfolgversprechend machte.

Nach seiner Konsolidierung als Partei im Nach-Wende-Ungarn fand sich der Fidesz in zwei aufeinanderfolgenden Legislaturperioden in der Opposition wieder (1990-1994 & 1994-1998). Während, vor dem Hintergrund der gerade erfolgten Parteigründung, das Wahlergebnis 1990 mit 8,9% und 22 Mandaten (vgl. Lendvai 2016: 33, Adrowitzer/ Gelegs 2013:11) noch als Erfolg gewertet werden konnte, verlor die Partei in den darauffolgenden Wahlen rapide an Wählergunst, stand in Umfragen bei knapp 5% und nahm letztlich mit nur 7% der Stimmen knapp die 5%-Hürde (vgl. Lendvai 2016: 41ff). Für den Fidesz war es problematisch, dass er, was seine politische Ausrichtung und Programmatik zu dieser Zeit anbelangt, mit dem liberalen SZDSZ um ein ähnliches liberal-demokratisch eingestelltes Wähler*innenklientel konkurrieren musste. Eine Koalition mit dieser Partei lehnte Orbán stets ab, da er um jeden Preis die Eigenständigkeit des Fidesz als Partei bewahren wollte und der SZDSZ sich als potentieller Koalitionspartner für eine von den Sozialist*innen geführte Regierung anbot, was der konsequent anti-kommunistischen Einstellung des Fidesz und Orbáns persönlich unvereinbar gegenüberstand (vgl. Lendvai 2016: 43, Kiss 2003: 743f.).

Zusammenfassend wird mit Bayer (2005) und Kiss (2003: 755) argumentiert, dass ausgehend von dieser schlechten Ausgangslage eine Neuorientierung innerhalb des politischen Spektrums unumgänglich war und die „[...] einzige realistische Chance für einen zukünftigen Erfolg” und das Überleben des Fidesz darin lag „die rechtskonservative, national-populistische Option” zu nutzen (Lendvai 2016: 46). Ozsváth (2017: 21) fasst die Situation wie folgt zusammen: „In den frühen 1990er Jahren rückt er seine Partei [...] nach rechts, denn er weiß, dass dort Mehrheiten zu holen sind”. Dass diese Strategie so erfolgreich war, lag zum einen daran, dass nach der Abwahl des MDF im Jahr 1994 das konservative Lager zerfiel (vgl. Bayer 2005: , Kiss 2003: 757) und seine Wähler*innen nach einer neuen politischen Heimat suchten, die Fidesz ihnen bieten konnte. Hinzu kam, dass über die „significant redefinition of identity” (ebd.: 744) der Partei hin zu *der* „leading force of the Christian-nationalist right”, in der Bevölkerung eben jene, über Generationen

tradierten hegemonial völkischen Narrative (Kapitel 5.2) angerufen und reaktualisiert werden konnten.

Dieser „famous half-turn“ (Kiss 2003: 744) wirkte sich - insbesondere im Kontrast zu den liberalen Wurzeln der Partei - auf die Fidesz-Rhetorik aus: Plötzlich bestimmten Nation, Ungarntum, Heimat, nationale Interessen, Anständigkeit, Bürgertum, Familie und Heimatliebe die politische Agenda. Und nicht zuletzt erfolgte am Fidesz-Parteitag im April 1995 die Umbenennung der Partei vom „Bund junger Demokraten“ zum „Ungarischen Bürgerbund“ bzw. „Ungarische bürgerliche Partei“. Schon auf semantischer Ebene wird deutlich: Ungarn und dessen Bürger*innen waren fortan die zwei zentralen Koordinaten, entlang derer die Partei in ihrem politischen Handeln navigieren würde. Unnötig zu sagen, dass diese Orientierung - auch mit Blick auf die völkischen Potentiale in der Gesellschaft - zwangsläufig Ein- und Ausschlüsse politischer wie sozialer Natur produziert, die in den Folgejahren seitens des Fidesz immer aktualisiert wurden.

5.3.2. Die erste Legislatur: 1998-2002

Dass sich die Neuorientierung und -positionierung für den Fidesz ausgezahlt hat, zeigt sich in der Tatsache, dass er - obgleich 1994 gerade noch so ins Parlament eingezogen - vier Jahre später Regierungsverantwortung übernahm. Begünstigt wurde dieser Erfolg einerseits durch das von der MSZP und dem SZDSZ verabschiedete „Bokros-Paket“ (Kapitel 5.1.) und die damit einhergehenden tiefgreifenden sozialpolitischen Verwerfungen, welche die MSZP-SZDSZ-Regierungskoalition nachhaltig diskreditierten (vgl. Kiss 2003: 744f, Lendvai 2016: 51). Gleichzeitig gelang es dem Fidesz, als „Sammelpartei für die zerstreute Rechte“ (Bayer 2005: 180) seine neue Position in der ungarischen Parteienlandschaft zu konsolidieren und strategische Allianzen zu schmieden. Narrative, die der Fidesz noch heute (erfolgreich) ins Feld führt - gegen die vermeintlich korrupte international-kosmopolitischen Eliten und Linken, gegen den Ausverkauf Ungarns an das internationale Finanzkapital auf Kosten ungarischen Unternehmer*innentums, für ein national-soziales Ungarn der Mann-Frau-zwei-Kinder-Mittelschichtsfamilie - wurden im Wahlkampf 1998 zum ersten Mal mobilisiert (vgl. Kiss 2003: 745f.). Erfolgreich gelang es dem Fidesz seine Stimmen im Vergleich zu 1994 zu versiebenfachen und in der Koalition mit dem MDF und der „Partei der Kleinen Landwirte“ (FKGP) die absolute Mehrheit im ungarischen Parlament zu erringen (vgl. Lendvai 2016: 199, Kiss 2003: 745).

Mit der absoluten Mehrheit im Rücken und mit Orbán als jüngstem Regierungschef Ungarns (und Europas zu dieser Zeit) veränderte sich auch die Art und Weise des Regierens. Der Fidesz griff in die bis dahin üblichen Modi des Regierungs- und Verwaltungshandelns ein und veränderte diese nachhaltig. Gesetzesvorlagen, die zur Abstimmung ins Parlament eingebracht werden sollten, wurden im Kabinett Orbán vorab nicht diskutiert - vielmehr beriet sich der Ministerpräsident im Voraus im engsten Kreis seiner Vertrauten und präsentierte Gesetzesentwürfe nur noch kurz bevor diese zur Abstimmung ins Plenum eingebracht wurden (vgl. Lendvai 2016: 54). Ferner wurden Kabinettsitzungen nicht mehr protokolliert bzw. aufgezeichnet, was zur Zeit der K-und-K-Monarchie, des faschistischen Regimes unter Miklos Horthy und während der Zeit des ungarischen Staatssozialismus die Regel war (vgl. ebd.: 54). Unter Fidesz trat das Parlament nicht mehr wöchentlich, sondern lediglich alle drei Wochen zusammen, was eine kontinuierliche und effektive Oppositionsarbeit massiv erschwerte (vgl. ebd., Kiss 2003: 746). Zusätzlich wurde die

Budgethoheit des Parlaments dahingehend beschnitten, dass der Haushalt der Regierung nicht mehr jährlich vorgestellt, diskutiert und im Nachhinein von den Abgeordneten verabschiedet wurde, sondern ab sofort direkt für zwei Jahre abgesegnet werden musste.

Mit Blick auf die Entwicklung Ungarns seit 2010 lassen sich hier Kontinuitäten im Regierungshandeln des Fidesz erkennen, sowohl was die agitatorischen Strategien, die strategische Schulterschlüsse mit politischen Akteur*innen rechts der Mitte als auch die Eingriffe in die Funktionslogiken der Staatsapparate anbelangt (vgl. Vetter 2017: 69). Es ist wichtig, dies hervorzuheben, da im ganz überwiegenden Teil der aktuellen (politik-)wissenschaftlichen Debatte zur autoritären Transformation Ungarns die erste Legislaturperiode des Fidesz meist keine, oder nur marginale Beachtung erfährt.

In der Phase von 1998-2002 konnte der Fidesz auf eine vergleichsweise stabile Legislaturperiode zurückblicken. Weigelt (2002: 26) argumentiert, dass mit Blick auf die „makroökonomischen Fundamentaldaten“ - Wachstum des BIP, sinkende Inflationsrate, rückläufiges Leistungsbilanzdefizit, rückläufiges Haushaltsdefizit - Ungarn eine gute Bilanz aufwies. Über eine „expansiv[e] Haushaltspolitik“ (Lendvai 2016: 57) und die massive Ankurbelung des Konsums und damit der Binnennachfrage versuchte die Regierung Orbán die materielle Basis für eine zweite Amtszeit zu legen.²⁸ Wieso dies nicht gelang und die Sozialist*innen zusammen mit den Liberalen in der folgenden Legislaturperiode wiederum die Mehrheit errangen, wird in der Forschung unterschiedlich diskutiert.²⁹ Einigkeit besteht jedoch darin, dass die Wahl Niederlage überraschend und unvorhersehbar war (vgl. Lendvai 2016: 61, Buzogány 2012: 121, Adrowitzer/ Gelegs 2013: 16). Hierfür sprechen auch die denkbar knappen Wahlergebnisse, die die Identifikation eines eindeutigen Wahlsiegers kaum zulassen: Die Sozialist*innen errangen - mit ihrem Kandidaten Peter Medgyessy - 42,03% der abgegebenen Stimmen während auf Fidesz - mit Viktor Orbán - 41,11% entfielen (vgl. Adrowitzer/ Gelegs 2013: 16). Letztlich koalitierten die Sozialist*innen erneut mit den Liberalen, die weitere 20 Mandate zur notwendigen Regierungsmehrheit beitrugen (vgl. ebd.: 16).

²⁸ Insbesondere hier zeigt sich, dass die Bewertung dieses Regierungshandelns durchaus eine Frage der politischen Perspektive ist. Während Weigelt (2002: 25) – der Konrad Adenauer Stiftung nahestehend – die wirtschaftliche Konsolidierung der ersten Regierung Orbán zuschreibt, welche materielle Zugeständnisse in diesem Ausmaß überhaupt erst möglich machten, argumentieren Bohle u.a. (vgl. Kap 5.1.), dass es die langfristig positiven Ergebnisse des von den Sozialisten initiierten Bokros-Pakets waren, die der Regierung Orbán einen derartigen wirtschaftspolitischen Spielraum bescherten. Lendvai (2016: 58) ist dabei überzeugt, dass diese massive Steigerung der Ausgaben bereits den Grundstein für die später unter den Sozialisten ausufernde Staatsverschuldung bildete.

²⁹ Vgl. hierzu die Analyse von Weigelt (2002: 26ff), Lendvai (2016: 59f) und Adrowitzer/Gelegs (2013:15f). Überwiegend werden wahltaktische Argumente (keine klare Distanzierung des Fidesz von der extremen Rechten, konfrontativ-beleidigende Agitation des Fidesz gegenüber beispielsweise den Sozialisten, astronomische Wahlkampfversprechen der Sozialisten), personenbezogen Argumente (Viktor Orbán als lautstark-konfrontativer und unbändiger Agitator gegenüber Peter Medgyessy als ruhiger, ausgeglichener, netter Politprofi) oder strukturelle Argumente das ungarische Parteiensystem betreffend ins Feld geführt (Erfolg des Fidesz auf Kosten potentieller Koalitionsparteien und deren Niedergang).

5.3.3. Nach der Wahlniederlage 2002: Strategische Weichenstellung – Bürger*innenkreise und grass-roots-movement „von rechts“

Mit Pilger (2012: 45) und Greskovits (2017: 2) vertreten wir die These, dass der Wahlverlust im Jahr 2002 und die daraufhin ergriffenen strategischen Weichenstellungen des Fidesz den Grundstein für dessen fulminanten Erfolg 2010 legten - dass also dem Wahlsieg 2010 acht Jahre zuvor bereits der Weg geebnet wurde. Dabei fußte die Fidesz-Strategie auf drei Säulen: (1) einer noch konsequenteren „Schärfung des völkisch-nationalen Profils“ (Pilger 2012: 45) der Partei mit dem Ziel, das rechte Lager unter dem Fidesz zu einen; (2) die Etablierung einer aktivistisch orientierten und zivilgesellschaftlich verankerten grass-roots-Bewegung „von rechts“ zwecks - im gramscianischen Sinne - der Eroberung und Besetzung der Kasematten und Schützengräben in der Zivilgesellschaft; und daraus folgend (3) das Erkämpfen der Diskurshoheit im politischen Alltagsgeschehen mit Blick auf kommende Wahlen. Dabei ist festzuhalten, dass alle drei Stränge sich gegenseitig bedingen und ineinanderlaufen - die Trennung dient lediglich der Übersichtlichkeit und ist analytischer Natur.

(1) Nach der verlorenen Wahl 2002 radikalisierte sich der Fidesz - über die in den 1990er Jahren vollzogene Rechtswende hinaus - weiter und „[...] baute eine offenere Zusammenarbeit mit der radikalen Rechten auf“ (Buzogány 2012: 121) mit dem Ziel, diese Kräfte, auch wenn sie nicht in Gänze parteiförmig organisiert bzw. gebunden waren, in den Fidesz zu integrieren bzw. sie an die Partei zu binden (vgl. ebd.). Der Erfolg des Fidesz in der Besetzung des rechten Spektrums innerhalb der Parteienlandschaft ging mit einem Bedeutungsverlust für andere Rechtsparteien wie z.B. der FKGP und der „Partei der ungarischen Wahrheit und des Lebens“ (MIEP) einher (vgl. ebd.). Letztere spaltete sich als radikaler Teil des konservativen MDF ab und war bekannt für ihre nationalistische und offen antisemitische Rhetorik (vgl. Weigel 2002: 35). Auch die FKGP wird zum „völkisch-nationalen Block“ (Pilger 2012: 41) der ungarischen Parteien hinzugerechnet.

(2) Diese, im Vergleich zu 1995, absolute und radikale Selbstverortung des Fidesz im „völkisch-nationalen Block“ (Pilger 2012: 41) ging einher mit dem strategischen Aufbau einer umfassenden, tief in die Strukturen der ungarischen Zivilgesellschaft hinein reichenden grass-roots-Bewegung „von rechts“ - den sogenannten Bürger*innenkreise oder „civic circles“ (vgl. Pilger 2012: 46, Greskovits 2017, Buzogány 2012: 121). Über die Bürger*innenkreise spannte der Fidesz „ein landesweite[s] Netzwerk“ um „darin parteipolitisch ungebundene Personen, Fidesz-Sympathisant_innen“ sowie Wähler*innen und Sympathisant*innen kleiner extrem rechter Splitterparteien „an die Partei zu binden“ (Pilger 2012: 46). Greskovits (2017) argumentiert im Anschluss an Gramsci, dass der Fidesz damit einen auf lange Sicht angelegten Kampf um die Köpfe innerhalb der ungarischen Zivilgesellschaft führte, welcher sich rückblickend in Kombination mit einem geeigneten Möglichkeitsfenster für den Fidesz auszahlen würde: „*the seeds of success were sown by the Civic Circles Movement founded by Orbán in Spring 2002*“ (ebd.: 2, Herv. i. Text).³⁰ Dazu Orbán, unmittelbar nach der verlorenen Wahl 2002, in einer Rede:

³⁰ Greskovits (2017: 2) zitiert diesbezüglich einen sozialistischen Politiker mit dem Satz: “Fidesz did not win its super-majority in the lottery”.

„I ask you in the coming three months to form small groups of people, troupes of friends, civic circles. What we need is not formal organizations, but to get together to join our forces, and be on the alert. We need to launch hundreds of civic circles and companionships. Our force is in our numbers, but it will become real power only if we can get organized. Our force becomes real only if we can create and organize the public sphere of civic Hungary” (Orbán 2002 zit. n. Greskovits 2017: 2).

Greskovits (2017: 3f) beschreibt diesen Aufruf „to various groups within the Right-Wing-Constituency” als „Geburtsdokument” (vgl. ebd.: 2) der Bewegung. Unter der Losung „Vorwärts Ungarn!” (Buzogány 2012: 115) und Orbáns berühmtem Ausspruch nach den Wahlen, dass der Fidesz und dessen Anhänger*innen nicht in der Opposition sein dürften, da die Nation niemals in der Opposition sein könne (vgl. Greskovits 2017: 4, Ozsváth 2017: 25) entstand ein Netzwerk von ca. 11.000 Bürger*innenkreisen mit ungefähr 163.000 Mitgliedern und Aktiven in ca. 1000 Kommunen in ganz Ungarn (vgl. Greskovits 2017: 9). Greskovits argumentiert, dass sich das Civic-Circles-Movement rein quantitativ mit anderen ungarischen Massenorganisationen, wie Parteien und Gewerkschaften, problemlos messen konnte (vgl. ebd.). Die Aktionsformen der Bürger*innenkreise erstreckten sich über ein breites Spektrum von wenig konfrontativen Aktionen (Petitionen, Offene Briefe, Statements) bis hin zu gewalttätig-aktionistischen Engagementformen (Streiks, Blockaden, Straßenschlachten) und sprachen so eine breite Front von Aktiven an: vom intellektuellen Bildungsbürgertum und Familien mit Kindern bis hin zu neonazistisch orientierten Hooligangruppierungen (vgl. ebd.: 6f, 10).

Bei den knapp 5000 von Bürger*innenkreisen organisierten, finanzierten oder besuchten Veranstaltungen (zwischen Juli 2002 und April 2006) lässt sich beobachten, dass sich die inhaltliche Ausrichtung und Themensetzung parallel zum politischen Alltag in Ungarn entwickelte (vgl. ebd.: 5f). In politisch wie ökonomisch stabilen Zeiten widmeten sich die Veranstaltungen ganz überwiegend identitätsbezogenen Fragen (hier: Nationalität, Christentum, Anti-Kommunismus, Anti-Liberalismus), kritisierten allgemein das Regierungshandeln und nahmen sich sozio-ökonomischer Problemlagen eher weniger an (vgl. ebd.: 6). Als beispielsweise bekannt wurde, dass Orbáns Konkurrent bei den letzten Wahlen 2002 - Peter Medgyessy - zur Zeit des Staatssozialismus für den militärischen Geheimdienst arbeitete, rückte die Kritik an der Regierung und ihren Politiker*innen in den Fokus der Arbeit der Bürger*innenkreise, sozio-ökonomische und identitätsbezogene Fragen traten in den Hintergrund. Nachdem 2006 die massive Staatsverschuldung Ungarns publik wurde, lag der Fokus der Veranstaltungsthemen dagegen ganz überwiegend im sozio-ökonomischen Bereich.

Somit boten die Bürger*innenkreise a) tagesaktuell eine Deutung des politischen, wirtschaftlichen und sozialen Geschehens in Ungarn an, die über die Aktivist*innen sowie die umfangreiche Infrastruktur nachhaltig in die Zivilgesellschaft hinein wirkte. Ferner wirkten sie b) an der ideologischen Ausarbeitung und umfassenden Implementierung einer bestimmten Welt- und Gesellschaftsicht mit, die nicht zuletzt an die völkischen Potentiale „der breiten Massen” anschlussfähig ist. Ganz überwiegend finden sich unter den in den Bürger*innenkreisen Aktiven Vertreter*innen das „Right-wing ‚Bildungsbürgertum‘ ” (Greskovits 2017: 7), also die „educated middle-class” (ebd.): Staatsbedienstete, Lehrer*innen, Anwalt*innen, Ärzt*innen, Studierende, Vertreter*innen der Kirchen, Journalist*innen, Künstler*innen, Unternehmer*innen usw. (vgl. ebd.).

Aus gramscianischer Sicht agierten die Bürger*innenkreise sehr geschickt indem sie ihren Kampf in der Zivilgesellschaft an verschiedensten Fronten und über unterschiedlichste Kanäle vermittelt führten (Kapitel 2). So waren sie mit Blick auf ihre Veranstaltungsformate breit aufgestellt, darunter: Vorlesungen, Workshops, Konferenzen, Kultur- und Wohltätigkeitsveranstaltungen, Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche uvm. (vgl. ebd.). Die Bürgerkreise suchten dabei gezielt die Kooperation mit länger bestehenden, etablierten und professionell arbeitenden zivilgesellschaftlichen Organisation der ungarischen Rechten, um von deren Infrastruktur und Ressourcen (finanziell, personell, strukturell, Know-How) zu profitieren (vgl. ebd.: 9ff). Als Beispiel kann hier Viktor Orbáns selbst geführter Bürgerkreis „Allianz für die Nation“ – der 5000. Bürgerkreis – dienen. Dieser besaß den Charakter eines „[...] conglomerate of more than a dozen large religious, patriotic, political, professional, family, woman, and youth organizations, founded well before the civic circles“ (ebd.: 9f).³¹ Diese weitreichende Zusammenarbeit mit einer Vielzahl von zivilgesellschaftlichen Akteur*innen bot neben der Ressourcenfrage einen zweiten, für den Fidesz strategisch sehr zentralen Vorteil: die Aufnahme und Bindung der „orphaned activists“ (ebd.: 10), welche zu mehreren Hunderttausenden nach der „implosion of their favorite parties“ (ebd.) im Nachgang der Wahl 2002 auf der Suche nach einer neuen politischen Repräsentation waren (vgl. ebd.). Insofern bildeten die Bürger*innenkreise „[...] an optimal albeit temporary gathering place for the dispersed and politically homeless crowds“ (ebd.: 10). Das strategische Meisterstück gelang dem Fidesz in dem Moment, indem die Bürger*innenkreise über die Einbindung von Aktivist*innen in Führungspositionen der Partei und die Gründung von ca. 1000 lokalen Fidesz-Organisationen „into the party machinery“ (ebd.: 12) integriert wurden. Die Parteimitgliedschaften stiegen explosionsartig von 5000 auf 35.000 (vgl. ebd.). Der Fidesz orchestriert nach dieser „Eingliederung“ nun, zentral über den Parteiapparat mit Orbán an der Spitze, „civic life *from within* the party“ (ebd., Herv. i. Text). Der Aktivismus der Civic-Circles wurde nun nicht mehr entlang der „Ein-Lager-eine-Fahne“-Losung, sozusagen „für die Sache“ interpretiert, sondern als Arbeit für den Fidesz als, seiner Auffassung nach, einzig legitimen Repräsentanten von Fahne und Lager. Die Partei konnte nun, vor dem Hintergrund der bevorstehenden Wahlen im Jahr 2006, aus einem immensen Reservoir an Parteisolat*innen schöpfen, die aktiv in den Wahlkampf eingebunden wurden.

5.3.4. Die Wahlen 2006: Lügenrede, „Heißer Herbst“ und Krise

Trotz seiner anhaltenden und strategischen Bemühungen (s.o.), einem Wahlsieg im Jahr 2006 den Boden zu bereiten, gelang es dem Fidesz auch dieses Mal nicht, die Wahl zu gewinnen. Wir argumentieren, dass alleine die strategische Arbeit in der Zivilgesellschaft nicht zum Ziel führte, da sich den Bemühungen der Partei erst im historisch-spezifischen Moment der Finanzkrise ab 2008 ein Möglichkeitsfenster eröffnete, in welchem der Fidesz seine zivilgesellschaftliche Arbeit effektiv in politischen Erfolg übersetzen konnte (vgl. Greskovits 2017: 1f.). Zwar war auch die Regierungsperiode der Sozialist*innen und Liberalen von 2002 bis 2006 keineswegs gefeit vor politischen und wirtschaftlichen

³¹ Auch Gábor Vona, bis 2018 der Vorsitzende der Rechtsextremen Jobbik („Bewegung für eine besseres Ungarn“), war Mitglied des von Orbán gegründeten Bürger*innenkreises.

Tiefpunkten, jedoch fiel in ihre Legislatur eine Phase expansiver Wirtschaftspolitik (ab 2002) sowie der Beitritt zur Europäischen Union, welcher von der ungarischen Bevölkerung überwiegend befürwortet wurde (vgl. Lendvai 2016: 66f, Pilger 2012: 53f). Insgesamt, so argumentiert Pilger (2012: 50), konnten die Ungarn auf eine Phase „relativer politischer und ökonomischer Stabilität“ zurückblicken. Aufgrund der europäischen Integration, mit ihrem hohen symbolischen Wert - war sie doch immer mit der Sehnsucht des Catching-Up zu „dem Westen“ verknüpft - und der „Wohlfahrtswende“ (Pilger 2012: 51) unter der sozial-liberalen Koalition gelang es dem Fidesz nicht, Regierungsverantwortung zu übernehmen. Er konnte sein Wahlergebnis lediglich um einen Prozentpunkt auf 42% (im Vergleich zu 2002) verbessern, wohingegen es der MSZP gelang, ihren Sitzvorsprung von 10 im Jahr 2002 auf 36 zu steigern und mit den Liberalen erneut die Regierung zu stellen (vgl. Pilger 2012: 50, Lendvai 2016: 72).³²

Doch schon kurz nach der Wahl des Jahres 2006 ereignete sich eine „Serie der Skandale und Umwälzungen“ (Lendvai 2016: 65), die der Fidesz als zentraler Akteur - unter Rückgriff auf seine enormen zivilgesellschaftlichen Ressourcen (Kapitel 5.3.4) - diskursiv mitgestaltet und für sich selbst zu nutzen vermochte. Schon die Wahlen 2002 wurden von Weigelt (2002: 27) als „Wahlkampfkauktion“ kritisiert, im Rahmen derer sich die unterschiedlichen politischen Parteien mit Wahlkampfversprechungen überboten, die realistischere - außer über eine enorme Staatsverschuldung - nicht zu finanzieren gewesen seien. Auch Ferenc Gyurcsány, Ministerpräsident ab 2006 „[...] hatte im Wahlkampf 2006 [...] nur Erleichterungen in Aussicht gestellt“ (Lendvai 2016: 73). Dies hatte zur Folge, dass unter den beiden sozialistischen Ministerpräsidenten die Verschuldung Ungarns auf 68% des BIP im Jahr 2006 anstieg (vgl. Marcks 2013: 108, vgl. Pilger 2012: 50). Der marode Haushalt wurde jedoch im Wahlkampf mit keinem Wort erwähnt. Vielmehr „hantierte die sozial-liberale Regierungskoalition mit Zahlen, die der Bevölkerung und den internationalen Märkten ein weniger drastisches Bild suggerierten“ (ebd.; Marcks 2013: 108). Entsprechend drastisch sank die Beliebtheit der Regierungskoalition, als zwei Monate nach der Wahl ein erstes „neoliberal geprägtes Sparprogramm“ (Pilger 2012: 51, vgl. Lendvai 2016: 73f) aufgelegt wurde, welches Stellenabbau, Steuererhöhungen und die Einführung vielfältiger Gebühren vorsah (vgl. Adrowitzer/ Gelegs 2013: 30). Das Misstrauen gegen die Regierung erreichte einen Kulminationspunkt im September 2006, als die – für die Sozialist*innen verheerende – „politische Atombombe“ (Lendvai 2016: 75) platzte. Der ungarische Rundfunk veröffentlichte folgende Rede:

„Wir haben kaum eine andere Wahl [als das Sparprogramm, d.Verf.], weil wir es verschissen haben. Nicht ein wenig, sondern richtig. Kein Land in Europa hat solche Blödheiten begangen wie wir. Man kann es erklären. Offensichtlich haben wir die letzten zwei Jahre hindurch gelogen. Es war ganz klar, was wir sagten war nicht wahr... Und inzwischen haben wir übrigens vier Jahre lang nichts getan. Nichts. Ihr könnt mir keine einzige wichtige Regierungsmaßnahme nennen, auf die wir stolz sein könnten [...] Wenn wir dem Land Rechenschaft ablegen müssten, was wir in vier Jahren getan haben - was sagen wir? [...]“ (Ferenc Gyurcsány zit. n. Lendvai 2016: 75f).

³² Das rechtsextreme Wahlbündnis aus Jobbik und der MIEP scheiterte mit 2,2% der Stimmen an der 5%-Hürde und verpasste den Einzug ins Parlament.

MSZP-Ministerpräsident Gyurcsány wendete sich in dieser Ansprache an die frisch gewählten Abgeordneten der Sozialistischen Partei und offenbarte die seit Jahren anwachsenden Staatsschulden unter der Regierungsverantwortung der MSZP sowie das intransparente Handeln der Regierung, welche die Bevölkerung darüber im Ungewissen ließ. Mit dieser sogenannten „Lügenrede“ (vgl. Pilger 2012: 51, Lendvai 2016: 77, Adrowitzer/Gelegs 2013: 30), diskreditierten sich die Sozialisten - und allen voran ihr Ministerpräsident - endgültig (vgl. Lendvai 2016: 77).³³

Nach dem Bekanntwerden dieser Rede und vor dem Hintergrund des von der Regierungskoalition implementierten Sparprogramms griffen politische und ökonomische Krisen sukzessive ineinander und verdichteten sich zu einer massiven Hegemoniekrise. Der Regierung gelang es ab diesem Moment im Jahr 2006 nicht mehr - und zwar unwiderruflich - „die Einheitlichkeit der ökonomischen und politischen Ziele“ sowie die „intellektuelle und moralische Einheit“ (Gramsci [1932-1934] 2013: Heft 13, §17) konsensuell über die Sphäre der Zivilgesellschaft abzusichern. Insofern lässt sich diese Situation passend mit Haugs und Küttlers (2010) Krisenbegriff einordnen: die bis dahin gewohnte Ordnung funktioniert nicht mehr, das krisenhafte Moment destabilisiert sowohl die politische als auch die ökonomische Regulation. „Indem eine Krise das Gewohnte aus den Halterungen reißt [...] kann in ihr ein Neuanfang gemacht und eine Neuordnung versucht werden“ (ebd.). Hier öffnet sich nun für den Fidesz unter Orbán ein erstes Möglichkeitsfenster, um sich zum zentralen Akteur eines Neuanfangs bzw. einer Neuordnung zu machen – gestärkt durch und gewappnet mit vierjähriger Basis- und Netzwerkarbeit in der ungarischen Zivilgesellschaft.

Für den Fidesz war die Rede ein „Hebel zur Entfesselung einer totalen politischen und medialen Offensive gegen den diskreditierten Regierungschef und seine Koalitionsregierung“ (Lendvai 2016: 77). Als führende Oppositionskraft mobilisierte er anhaltend auf unterschiedlichsten Ebenen gegen die Regierung: Massenproteste, Kundgebungen, Märsche ebenso wie Medienoffensiven wurden vom Fidesz als zentralem Akteur orchestriert (vgl. ebd.: 79). Es gelang die Mobilisierung Zehntausender, unter die sich immer mehr auch Akteure der extremen Rechten mischten - Neonazis, Hooligans, Jobbik-Aktivist*innen (vgl. ebd. 80f, Adrowitzer/ Gelegs 2014: 32f). Dem Fidesz und Orbán gelang es in diesem Moment die Diskurshoheit zu erringen, setzte er doch „alles auf die erfolgreiche Mobilisierung der Massen“ (Lendvai 2016: 80). Die ohnehin aufgeheizte Stimmung und die protestierenden Mengen trieb Orbán noch „radikaler und kompromissloser“ (Pilger 2012: 47), vermittelt über die „völkisch-orientierten Medien“ (ebd.: 50), an.³⁴

Doch prägten die „Akteur_innen des völkisch-nationalen Blocks“ (ebd.: 51) das Geschehen nicht ausschließlich diskursiv über die Medien. In der Phase nach der Veröffentlichung der Rede - gemeinhin als „Heißer Herbst 2006“ bezeichnet - schuf die Rechte auch personell Tatsachen. Vor dem Parlament organisierte sie „eine Art Platzbesetzungsbewegung von Rechtsaußen“ (ebd.: 51f). Über fünf Wochen, vom Tag der

³³ Lendvai (2016: 77f) und Adrowitzer/Gelegs (2013:29f) bemerken, dass Viktor Orbán bei einer Rede im Juli 2006 bereits folgende Aussage tätigte: „Ungarn ist Opfer einer politisch organisierten Lüge“. Die Autoren mutmaßen, dass der Fidesz, und Viktor Orbán im engeren Sinne, bereits im Juli über die Tonbandaufnahme verfügte, strategisch zurückhielt, um kurz vor den Kommunalwahlen im Oktober 2006 Kapital daraus zu schlagen.

³⁴ Dabei konnte er auf das mittlerweile erhebliche Medienimperium seines Jugendfreundes Lajos Simicska zurückgreifen, der seine Radio- und TV-Sender sowie Tages- und Wochenblätter für Fidesz-Zwecke mobilisiert (vgl. Lendvai 2016: 87).

Veröffentlichung am 17. September 2006 bis zur endgültigen Räumung am 23. Oktober 2006 hielt die ungarische Rechte den Parlamentsvorplatz besetzt (vgl. Pilger 2012: 52, Adrowitzer/ Gelegs 2013: 30). Die Stimmung verdichtete sich im Laufe des Protests „zur größten Protest- und Gewaltwelle der Nachkriegszeit (Marsovszky 2010 zit. n. Pilger 2012: 51), während derer zu beobachten war, dass der Fidesz „mit der damals außerparlamentarischen Partei Jobbik eine stille Allianz geschmiedet hat“ (Adrowitzer/ Gelegs 2013: 33). Dabei sind es insbesondere die gewalttätigen Straßenschlachten, die von Jobbik, als zentralem Akteur der ungarischen extremen Rechten, getragen und vorangetrieben wurden (vgl. ebd.). Dabei radikalisierte die damals noch nicht im Parlament vertretene Jobbik die Stimmung bis hin zur Forderung, die Regierung zu stürzen (vgl. ebd.). Bei den Auseinandersetzungen wurden hunderte Zivilist*innen und Polizist*innen verletzt (vgl. Lendvai 2016: 82). Der Fidesz und die ihm nahestehende Medien sicherten die Ereignisse diskursiv ab: als „staatlichen Terror“ (Lendvai 2016: 82) organisiert „von einem Polizeistaat mit Ferenc Gyurcsány an der Spitze“ (ebd.). Sie versuchten dabei die Ausschreitungen, während derer u.a. das Gebäude des ungarischen öffentlich-rechtlichen Fernsehens gestürmt wurde, Brandbomben, Steine und Flasche flogen und Autos brannten, als Akte der „äußersten Verzweiflung und Verbitterung“ (Peter Szijjarto zit. n. Adrowitzer/ Gelegs 2013: 36) der ungarischen Bürger*innen über ihre Regierung zu rechtfertigen.

Trotz des massiven Drucks der Straße und dem „Dauerbeschuss“ durch die Medien trat die Regierung nicht zurück - Gyurcsánys Mandat wurde per Vertrauensfrage bestätigt (vgl. Lendvai 2016: 81, Adrowitzer/ Gelegs 2013: 37). Bei den landesweiten Kommunalwahlen im Oktober 2006 trug allerdings der Fidesz einen haushohe Sieg davon (vgl. ebd. 39). In den kommenden beiden Jahren setzte die Opposition die Regierung innenpolitisch weiter gezielt unter Druck. Das von der sozial-liberalen Koalition initiierte Sparpaket zur Konsolidierung des Haushalts wurde vom Fidesz - in Teilen - im März 2008 im Rahmen eines Volksentscheids zur Abwahl gestellt (vgl. ebd.: 87f, 45): Praxisgebühr, Krankenhausgebühr und Studiengebühren mussten von der Regierung nach dem für sie fatalen Referendum zurückgenommen werden (vgl. Adrowitzer/ Gelegs 2013: 45f). Daraufhin zerbrach die sozial-liberale Regierung und die MSZP führte ab diesem Moment eine Minderheitsregierung (vgl. ebd.: 46). Mit dem Ausbruch der globalen Finanzkrise ab Herbst 2008, dem drohenden Staatsbankrott Ungarns, dem von EU, IWF und Weltbank bereitgestellten Kredit samt Konditionalitäten (Kapitel 5.1.) gab der Sozialist Gyurcsány im Frühjahr 2009 seinen Rücktritt als Ministerpräsident bekannt (vgl. Lendvai 2016: 90). Die Regierungsgeschäfte wurden von Finanz-Technokrat Gordon Bajnai übernommen, welchem es tatsächlich gelang - flankiert durch einschneidende Sanierungsmaßnahmen - den Haushalt zu konsolidieren und binnen eines knappen Jahres 5% des BIP einzusparen (vgl. ebd.: 91). Dass Bajnai nur mit der uneingeschränkten Unterstützung der Sozialist*innen (MSZP) und Liberalen (SZDSZ) ins Amt gehoben werden konnte und dann massiv sanierte, ließ bei der Wahl 2010 weder einen sozialistischen noch einen liberalen Kandidaten wählbar erscheinen. Der Fidesz konnte sich in diesem Moment als die einzig wirkliche - und insbesondere glaubhafte - Wahlalternative anbieten. Die Partei hatte die Sparprogramme der sozial-liberalen Regierung stets kritisiert, deren Implementierung nicht mitgetragen und konnte auf mittlerweile acht Jahre ohne Regierungsverantwortung zurückblicken. Innenpolitisch unbelastet von unpopulären Austeritäts- und Kürzungsmaßnahmen und mit solidem Rückhalt in der Zivilgesellschaft ausgestattet verkörperte der Fidesz, in seiner Selbstdarstellung, die Partei die sich gegen das Auslandskapital und gegen die transnationalen Organisationen (EU, Weltbank, IWF) richtete, die „Ungarn unter der

Bürde der Konditionalität ausbluten ließen” (vgl. Pilger 2012: 56f). In diesem Moment, in dem sich die massive politische Krise mit der gravierenden wirtschaftlichen Krise verschränkte, öffnete sich für den Fidesz das bereits erwähnte Möglichkeitsfenster, welches er, auf der Basis von mittlerweile acht Jahren des Aufbaus in den Sphären der zivilen und politischen Gesellschaft, für sich zu nutzen vermochte.

5.4. Zwischenfazit

Die Geschichte der autoritären Wende Ungarns begann nicht, so wurde gezeigt, im Jahr 2010. Vielmehr reicht der „historisch-dynamisch[e] und strukturelle Kontext” (Buckel et al. 2014: 54) dieser Entwicklung Jahrzehnte in die Vergangenheit zurück. Wir haben drei Stränge analysiert, die hierbei ineinandergreifen, sich gegenseitig bedingen und verstärken:

- a) Ungarns Weg vom Staatssozialismus hin zum demokratischen und globalisierten Kapitalismus im Kontext der europäischen Integration;
- b) die tief verwurzelte Tradition völkischer Ideologie, welche als Deutungsmuster für gesellschaftliche, politische, soziale wie ökonomische Entwicklungen fungiert, seit Jahrhunderten tradiert wird und zu jeder Zeit aktualisier- und abrufbar ist;
- c) sowie die systematische und kalkulierte Weichenstellung innerhalb des Fidesz, verbunden mit jahrelangen Kämpfen in der Zivilgesellschaft, die sich im historisch-spezifischen Moment der Krise 2010 - verstanden als Möglichkeitsfenster - auszahlte.

Der ideologisch, politisch und ökonomisch verheißungsvolle Weg Ungarns „zurück gen Westen”, der unmittelbar nach dem Zusammenbruch des Staatssozialismus beschritten wurde, konnte rückblickend sein Zukunftsversprechen gegenüber dem ganz überwiegenden Teil der ungarischen Bevölkerung nicht einlösen. Phasen der Austerität, der tiefgreifenden Haushaltskonsolidierung über die Ausgabenseite, sind das Strukturmerkmal der polit-ökonomischen Entwicklungen Ungarns der letzten 30 Jahre. Spätestens mit den Austeritätsmaßnahmen des Jahres 2006, der sich zwei Jahre später massiv entfaltenden Wirtschaftskrise (2008) und dem darauf folgenden Kreditprogramm internationaler Geldgeber*innen, hat die Erzählung von einem ökonomisch konsolidierten, leistungs- und wettbewerbsfähigen Ungarn, welches sowohl Prosperität als auch soziale Sicherheit innerhalb Europas zu garantieren vermag, massiv an Strahl- und Integrationskraft eingebüßt. Das Narrativ des „Catching-Up” der 1990er Jahre ist obsolet geworden. Vor diesem Hintergrund ist es die Partei Viktor Orbáns, der es gelang, das sich ihr bietende Möglichkeitsfenster erfolgreich zu nutzen. Die Mobilisierung verflocht sich eng mit den historisch-spezifischen Momenten der EU-Integrationen im Osten. Neoliberale Transformation und nationalistische Agitation bedingten sich gegenseitig: „Anders ausgedrückt: neoliberale Restrukturierung, egal ob im Zentrum oder in der Peripherie, verträgt sich nicht gut mit der Formierung transnationaler Solidarität” (Bohle: 2002: 26). Nach ihrer strategischen Neuausrichtung hin zur führenden Rechtspartei Ungarns, ihrer kalkulierten Integration fast aller rechten Gruppierungen und Parteien und nicht zuletzt aufgrund ihres jahrelangen Kampfes auf dem Terrain der Zivilgesellschaft, wurde der Fidesz 2010 mit einer Zweidrittel-Mehrheit in die Regierung gewählt.

Die Partei konnte sich dabei als einzig glaubhafte Alternative zur sozial-liberalen Regierung und deren politischem Kurs anbieten und das aus zwei Gründen: Erstens wurden massive Sparprogramme in der ungarischen Geschichte- überwiegend von MSZP-SZDSZ-Koalitionen aufgelegt. Der Fidesz galt diesbezüglich als „unbelastet“. Eine Stimme für den Fidesz bedeutete demnach eine Stimme gegen die Austeritätspolitik (und die Sozialist*innen). Zweitens waren es die sozial-liberalen-Koalitionen, welche die (Wettbewerbs-)Integration Ungarns innerhalb der Europäischen Union massiv vorangetrieben hatten und die im Moment der Krise 2008 Finanzhilfen der EU, der Weltbank und des IWF in Anspruch nahmen. Auch hier konnte der Fidesz erfolgreich die Rolle des „Unbelasteten“ einnehmen, unter dessen Regierungsverantwortung sich Ungarn nicht den Kredit- und Sparkonditionalitäten internationaler Institutionen unterwirft. Diese Argumentation entfaltete bei den Wahlen 2010 ihre volle Wirkung.

Rhetorisch wurden historisch tradierte Narrative des Völkischen in der ungarischen Gesellschaft angerufen und mit Blick auf die gegenwärtige Krisensituation erfolgreich reaktualisiert. Der „ethnischen Abstammungsgemeinschaft“ der Ungar*innen wurde in diesem Bild von den internationalen Akteur*innen - sei es der IWF, die EU oder „Brüssel“ - ihr Selbstbestimmungsrecht genommen, es drohte die vermeintliche Fremdherrschaft und feindliche Übernahme durch diese Kräfte „von außen“. Diese Erzählungen ließen sich entlang flexibler Freund-Feind-Konstruktionen erfolgreich an historisch-nationale Traumata anschließen: Die Unterwerfung durch die von außen über Ungarn hereinbrechende Sowjetherrschaft („Brüssel ist das neue Moskau“) oder den von den Siegermächten des 1. Weltkriegs verfügten Vertrag von Trianon, in dessen Folge Ungarn einen Großteil des ehemals Österreich-Ungarischen Staatsgebiets verlor. Diese historischen Erfahrungen, die tief im nationalen Gedächtnis eingeschrieben sind, bildeten ein Reservoir, welches von Fidesz agitatorisch angerufen und mit Blick auf die politische und ökonomische Situation der Gegenwart aktualisiert wurde.

Die autoritäre Wende in Ungarn lässt sich somit nicht singulär aus den ökonomischen Verwerfungen der Jahre ab 2008 ableiten, sondern sie manifestiert sich in einem Geflecht komplexer historischer Entwicklungen auf der polit-ökonomischen, ideologisch-historischen sowie parteistrategischen Ebene. Der Frage, wie sich diese Wende innerhalb des ungarischen Staates materialisiert, spüren wir in der nachfolgenden Prozessanalyse nach.

6. Prozessanalyse: Die Autoritäre Wende in Ungarn

Im Folgenden untersuchen wir den von Fidesz vollzogenen Umbau des ungarischen Staatsapparates. Dabei stützen wir uns zum einen auf die Expert*inneninterviews (Kapitel 4) als auch auf Sekundärliteratur. Im Anschluss an unsere theoretischen Überlegungen (Kapitel 2) sowie die Auswertung des empirischen Materials haben wir insgesamt vier Ebenen identifiziert, die wir jeweils gesondert betrachten.³⁵ In einem ersten Schritt werden wir darstellen, wie der Fidesz die ungarischen Staatsapparate seit dem Regierungsantritt mit dem strategischen Kalkül der Machterhaltung- und Sicherung umbaut (Kapitel 6.1). Daran anschließend rekonstruieren wir den Umbau des juristischen Terrains: Hier zeigen wir, wie sich die völkische Ideologie des Fidesz in die Verfassung einschreibt und einen neuen Rahmen staatlichen Handelns begründet. Darüber hinaus diagnostizieren wir sowohl auf verfassungsrechtlicher Ebene als auch in der Organisation des juristischen Terrains eine „Anbindung des Rechts an die Macht“ (Kapitel 6.2).³⁶ Im dritten Analyseschritt verschieben wir den Blickwinkel: Hier untersuchen wir nicht mehr, wie Fidesz den Staatsapparat umbaut, sondern wie oppositionelle zivilgesellschaftliche Organisationen und Gruppen auf die neuen Rahmenbedingungen reagieren. Dabei rekonstruieren wir zum einen, wie sich der Staatsumbau auf die Handlungsmöglichkeiten der Organisationen auswirkt und zeigen gleichzeitig die strategische Neuausrichtung der Organisationen auf (Kapitel 6.3).³⁷ Im vierten und letzten Schritt beziehen wir die europäische Ebene in unsere Analyse ein: Wir argumentieren, dass sich der autoritäre Staatsumbau in Ungarn auch deshalb mehr oder weniger ungehindert vollzieht, weil die existierenden Sanktionsmöglichkeiten der EU aufgrund struktureller Anwendungshürden nicht greifen (Kapitel 6.4). In einem Zwischenfazit werden wir die Ergebnisse der einzelnen Analyseebenen zusammenfassen und zueinander in Bezug setzen (Kapitel 6.5).

³⁵ Die Trennung der Ebenen dient der besseren Darstellung des Materials. In der Realität sind alle Ebene ineinander verschränkt und nicht unabhängig voneinander zu denken.

³⁶ Um der „relationalen Autonomie“ (Buckel 2008: 121) der Rechtsform gerecht zu werden, analysieren wir die Apparate, die der juristischen Sphäre zugeordnet werden, in einem eigenen Kapitel.

³⁷ Dieser Blickwechsel ist wichtig, um deutlich zu machen, dass zivilgesellschaftliche Akteure dem Regierungshandeln nicht passiv ausgeliefert sind, sondern durch strategische Anpassungen auf den neu gesetzten Handlungsrahmen reagieren können.

6.1. Staatsapparate

Auf Basis der Auswertung der Interviews, Zeitungsartikel sowie Sekundärliteratur haben wir zwei Strategien des Fidesz identifiziert, anhand derer der Umbau des ungarischen Staatsapparates gefasst werden kann. Zum einen verfolgt die Partei die Strategie (I), die darauf zielt, die für viele Entscheidungen wichtige Zweidrittelmehrheit im Parlament um jeden Preis aufrechtzuerhalten (Kapitel 6.1.1). Hierunter fassen wir alle Reformen, die darauf zielen, dass sich das *gesellschaftliche Kräfteverhältnis* weiterhin in die parlamentarische Mehrheit für Fidesz übersetzt. Darüber hinaus verfolgt Fidesz eine weitere Strategie (II), die darin besteht, strategisch wichtige Staatsapparate gegen sich wandelnde (parlamentarische) Kräfteverhältnisse zu immunisieren (Kapitel 6.1.2). Diese Strategie bezeichnen wir als *systematischen Verbarrikadieren innerhalb des Staatsapparates*.³⁸ Beide Strategien zielen darauf, die Regierungsmehrheit gegen die Unwägbarkeiten des Parlamentarismus - als „äußerst riskante[s] Experiment der politisch egalitären Republik“ (Brunkhorst 2007: 240 zit. n. Buckel 2017: 23) - abzusichern.

6.1.1. Strategie I: Das Kräfteverhältnis aufrechterhalten – Sicherung der parlamentarischen Zweidrittel-Mehrheit um jeden Preis

Um möglichst langfristig die Kontrolle innerhalb der Legislative aufrecht erhalten zu können, implementiert die Regierung Orbán ein Jahr nach dem „Erdrutschsieg“ (Pilger 2012: 35) im Jahr 2010 einen Dreischritt aus Verkleinerung des Parlaments, Re-Organisation der Wahlkreise und Reform des Wahlrechts (vgl. Kovács/ Tóth 2011: 188).

Statt 386 Abgeordneten bei der Wahl 2010 werden seit 2014 lediglich 199 Mandate vergeben. Für die durch diese Verkleinerung „freigesetzten“ Fidesz-Funktionäre wurde landesweit eine neue Verwaltungsebene eingeführt - die sogenannten Kreise³⁹ - wo sie nach dem Mandatsverlust „gut dotierte Posten der Verwaltungschefs“ (Küpper 2014: 245) bekleiden. So gelingt es dem Fidesz, „treues“ Funktionärspersonal großflächig im administrativen Apparat des Staates unterzubringen und das nicht nur im oberen Bereich der Verwaltungshierarchie.

Parallel dazu wurden die Wahlkreise re-organisiert: So wurden Bastionen der Opposition aufgeteilt und Wahlkreise, die der Fidesz ziemlich sicher für sich entscheiden kann, vergrößert (vgl. BPB 2018). Doch wurden Wahlkreise nicht nur mit Blick auf ihre „Fidesz-Freundlichkeit“ in der Größe umorganisiert. Darüber hinaus wurden urbane, progressiv geprägte und eher Orbán-kritische Wahlkreise, die für den Fidesz keine „sichere Bank“ darstellten, kurzerhand an überwiegend ländlich geprägte Wahlkreise angeschlossen oder re-kombiniert, sodass die Mehrheitsverhältnisse problemlos zugunsten des Fidesz kippten

³⁸ Beide Strategien werden anhand ausgewählter Beispiele erläutert, da eine all umfassende und systematische Darstellung aller vom Fidesz unternommen Schritte - vor dem Hintergrund seiner mittlerweile 8-jährigen Regierungszeit - nicht möglich ist.

³⁹ Bei den Kreisen handelt es sich um eine Verwaltungsebene innerhalb des ungarischen Staates. Ungarn ist in sieben Regionen unterteilt (größte Verwaltungseinheit). Darunter befinden sich die 19 Komitate - vergleichbar mit den deutschen Bundesländern. Auf der nächst niederen Ebene folgen die o.g. Kreise und danach die Städte und Gemeinden.

(Killy 2018). Dass diese Re-Organisation der Wahlkreise Wirkung zeigt, bestätigten viele unserer Interviewpartner*innen:

„Wenn du dir die Landkarte der Wahlkreise anschaust, dann siehst du, dass alles Fidesz gewonnen hat bei den letzten Parlamentswahlen und nur so ein paar Bezirke in Budapest, so ungefähr die Hälfte der Bezirke in Budapest gingen an die Sozialisten so haarscharf (...) Das einzige liberale, so ein bisschen liberale Widerstandsnest ist tatsächlich noch Budapest (...) Und alles andere ist Fidesz dominiert“ (Interview 3).

Lokale Fidesz-Politiker*innen üben darüber hinaus vor Ort gezielt massiven Druck auf die Landbevölkerung aus, da sie den politischen Erfolg der Partei (z.B. bei Wahlen im jeweiligen Wahlkreis) unmittelbar an das finanzielle Schicksal des Ortes bzw. dessen Bewohner*innen knüpfen:

„And they say: If you don't vote me, we have no opportunity to receive money from the government, if Fidesz lost there will be no money for you, so they vote for Fidesz. Of course they will vote for Fidesz“ (Interview 5).

Die sozio-ökonomische Situation der Menschen wird in den Interviews in der Regel wie folgt beschrieben:

„Also in Budapest gibt es schon Armut, klar. Aber richtige Armut würde ich mal sagen, gibt's tatsächlich auch in ungarischen Dörfern. Wo die Straßen im Winter einfach ne' unbeleuchtete Schlammplaste sind und die Leute mit Holz heizen und tatsächlich noch größtenteils von dem Zeug leben, was sie selber anbauen. Es gibt einfach noch viel, viel mehr Armut auf dem Land“ (Interview 3).

Vor diesem Hintergrund erweist sich das „Schreckgespenst“ des Wahlkreis-Verlustes als Druckmittel für die Lokalpolitiker*innen, da mit dem Verlust des Wahlkreises und ihres Mandates ebenfalls die (vermeintliche) Gefahr versiegender Sozialtransfers und Strukturfördermittel verbunden ist.

Zum massiven „Gerrymandering“ kommen Änderungen mit Blick auf das Wahlrecht. Gewählt wird, ähnlich wie in Deutschland, mit zwei Stimmen: Eine Stimme für eine*n Direktkandidat*in des Wahlkreises sowie eine Stimme für eine Parteiliste. Dabei wird der überwiegende Teil der Mandate (106 von 199) als Direktmandat an den/die jeweilige/n Wahlkreissieger*in vergeben und 97 Sitze werden über die Parteilisten verteilt (vgl. BPB 2018). Für den Fidesz entsteht dahingehend ein massiver Vorteil, dass er mit Abstand die größte Partei ist, über die Jahre veritable Unterstützungs- und Mobilisierungsstrukturen in der Zivilgesellschaft aufbauen konnte und qua Regierungsverantwortung auf die notwendigen Ressourcen zur Wähler*innenmobilisierung zurückgreifen kann. Hinzu kommt, dass im alten Wahlrecht die Direktmandate in den Wahlkreisen in der Regel zwei Wahlgängen vergeben wurden (vgl. ebd.). Ein Direktmandat konnte nur derjenige gewinnen, wer im ersten Wahlgang 50% der Stimmen auf sich vereinigen konnte (vgl. Hungarian Voice 2011). War das nicht der Fall, fand ein zweiter Wahlgang (Stichwahl) statt, an dem mindestens drei Kandidat*innen (diejenigen mit den meisten Stimmen) teilnahmen - vor allem die vielen kleinen Parteien einigten sich dabei oft auf einen

gemeinsamen Kandidaten und konnten so die großen Parteien herausfordern (vgl. Schubert 2018). Dieser zweite Wahlgang wurde von der Regierung Orbán gestrichen, sodass nun direkt ins Parlament einzieht, wer die meisten Stimmen unter allen Kandidat*innen eines Wahlkreises für sich gewinnt (vgl. Schubert 2018). Dabei gibt es kein Quorum.

Ein gewichtiger Teil der Wahlrechtsreform ist nicht zuletzt das von Fidesz initiierte Wahlrecht für die Auslandsungarn. Für die Wahl 2018, so schätzt Bakos (2018), war mit der Wahlbeteiligung von 380.000 Ungar*innen (mit doppelter Staatsbürgerschaft) zu rechnen, die außerhalb Ungarns leben. Orbán, der sich, vermittelt über seine nationalistische Politik und das Anknüpfen an historische Traumata wie den Vertrag von Trianon (vgl. Kapitel 5.2), rhetorisch stets zum Anwalt der Auslandsungar*innen stilisierte, wurde von eben diesen bei der Wahl 2014 mit 95% ihrer Stimmen belohnt (vgl. ebd. Lendvai 2016: 143).

Es wird deutlich, dass das Zusammenwirken all dieser o.g. Mechanismen dazu führt, dass der Fidesz, auch bei abnehmendem Wahlerfolg, die für Verfassungsänderungen notwendige Zweidrittelmehrheit im Parlament dennoch aufrechterhalten kann. Das erste Mal traten diese Regelungen bei den Wahlen 2014 in Kraft. Noch vier Jahre zuvor konnte Orbáns Partei 53% der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen und sicherte sich so das erste Mal eine beherrschende Position innerhalb des Parlaments (vgl. Lendvai 2016: 141). Vier Jahre später verlor der Fidesz 600.000 Stimmen und damit 8% (vgl. ebd.). Doch auch 45% der Stimmen führten zur Zweidrittelmehrheit (vgl. ebd.). Und auch in diesem Jahr fällt das Ergebnis für Orbáns Partei positiv aus: 48,5% der abgegebenen Stimmen (Tagespiegel 2018) sicherten ihm 133 Sitze von 199 (sprich 66,83%) im Parlament.

6.1.2. Strategie II: Sich gegen wandelnde Kräfteverhältnisse immunisieren – Systematisches Verbarrikadieren innerhalb des Staatsapparates

Um diese Strategie in ihrer Komplexität ebenso wie in ihrer tiefgreifenden und nachhaltigen Wirkung auf den Machterhalt des Fidesz nachvollziehen zu können, wird an dieser Stelle der sogenannte Haushaltsrat (HR) in den Blick genommen. Dieser bestand schon vor der Regierungsübernahme des Fidesz im Jahr 2010 und hatte, mit Blick auf Haushaltsfragen des Parlaments, zuerst eine rein konsultative Funktion (vgl. Küpper 2014: 259). Nach der Änderung der Verfassung erhielt dieses vormals beratende Gremium Verfassungsrang und erfuhr eine massive Aufwertung mit Blick auf dessen Kompetenzen (vgl. ebd.: 247, 259). Dazu heißt es in der ungarischen Verfassung Art. 44 Abs. 3: „Zur Verabschiedung des Gesetzes über den zentralen Staatshaushalt ist [...] die vorherige Zustimmung des Haushaltsrates erforderlich.“ Das Parlament verlor demnach seine Budgethoheit, also die exklusive Befugnis, die Mittelverwendung des Staates autonom zu planen und umzusetzen. Gegen die Gefahr, dass der Rat „seine Zustimmung missbräuchlich verweigert oder untätig bleibt“ (ebd.: 237) verfügt das Parlament darüber hinaus über keinerlei Handhabe, die eine solche Haushaltsblockade auflösen könnte (vgl. ebd.).

Geht man nun über die Funktion des Apparats hinaus und nimmt dessen Personalconstitution in den Blick, so schreibt die Verfassung (Art. 44 Abs. 3) die Besetzung mit folgenden Amtsträger*innen vor: dem Präsidenten des HR, dem Präsidenten der ungarischen Nationalbank sowie dem Präsidenten des Staatsrechnungshofes. Während die ersten beiden direkt vom Staatspräsidenten - derzeit Janos Ader, Fidesz-Gründungsmitglied

und ehemals kommissarischer Parteivorsitzender - direkt für 6 Jahre (anderthalb Legislaturperioden, vgl. Art. 41 Abs. 2 sowie Art. 44 Abs. 4) ernannt werden, wird letzterer vom ungarischen Parlament auf 12 Jahre mit einer Mehrheit von Zweidrittel der Abgeordneten gewählt (vgl. Art. 43 Abs. 2). Dieses erste Beispiel zeigt, dass hier eine Vielzahl an Regelungen, für den Fidesz gleichermaßen vorteilhaft wie machterhaltend, ineinandergreifen: Die Zweidrittelmehrheit ermöglicht es der Partei, den Präsidenten des Staatsrechnungshofes ohne Stimmen der Opposition zu wählen und das für eine Dauer von drei Legislaturperioden. Selbst wenn der Fidesz seine Mehrheit bei den Wahlen verlieren würde, überdauert der Präsident des Staatsrechnungshofes noch zwei weitere Regierungen innerhalb des HR. Auch die anderen beiden Posten werden für einen Zeitraum weit über eine Regierungsperiode hinaus besetzt. Dies geschieht derzeit noch durch einen Staatspräsidenten, welcher die Fidesz-Partei mitgründete und auf eine jahrzehntelange Parteikarriere zurückblickt. Umso drastischer wiegt dabei, dass der Staatspräsident ebenfalls (im ersten Wahlgang) mit einer Zweidrittelmehrheit gewählt werden kann. Demnach kann der Fidesz auch jenen Posten ohne Zwang zur Koalition und ohne Stimmen der Opposition besetzen. Das Beispiel des HR zeigt eindrücklich, wie bei der Umgestaltung des apparativen Gefüges unterschiedlichste Stränge koordiniert ineinandergreifen und dem Fidesz auf lange Sicht in jenem Gremium, welches in letzter Instanz über das Budget der Regierung entscheidet „eine Bastion“ (Küpper 2014: 238) sichern. So garantiert die Partei haushaltspolitischen Einfluss weit über die Zeit ihrer Regierungsverantwortung hinaus. Hinzu kommt, dass der Präsident für den Fall, dass der Haushalt nicht bis zum 31. März eines Jahres endgültig verabschiedet wird, das Recht hat, das Parlament aufzulösen und Neuwahlen anzuberaumen (vgl. Art. 3 Abs. 3 Buchst. b).⁴⁰ Sollte der Fidesz folglich, über seine Präsenz im HR, die Verabschiedung des Haushalts systematisch unterminieren - ob durch wiederholte Ablehnung oder Inaktivität - können das Parlament aufgelöst und Neuwahlen anberaumt werden. Insbesondere mit Blick auf dieses Organ sprechen Bankuti et al. (2012: 144) von einer systematischen Strategie des „entrenching“ - also des sich Verschanzens - des Fidesz innerhalb des ungarischen Staatsapparats.

Diese Strategie wird noch deutlicher, wenn man den ungarischen Staatsrechnungshof - in Sachen Haushalts- und Finanzhoheit - mit in den Blick nimmt. Seine Aufgabe besteht laut ungarischer Verfassung (Art. 43 Abs. 1) - die ihn als „das Finanz- und Wirtschaftskontrollorgan der Nationalversammlung“ charakterisiert - in der Kontrolle „des zentralen Staatshaushalts, [der] Wirtschaftsführung des Staatshaushalts, [der] Verwendung der aus dem Staatshaushalt stammenden Ressourcen und die Verwaltung des Nationalvermögens“. Der Präsident dieses Apparats wird nach Abs. 2 mit der Zweidrittelmehrheit der Abgeordneten auf 12 Jahre, also 3 Legislaturperioden, gewählt. Somit bleibt diese

⁴⁰ Erwähnenswert ist an dieser Stelle, dass der Präsident der Republik (nach Art. 6 Abs. 4 & Abs. 5) die Zustimmung zu Gesetzen verweigern kann, die vom Parlament beschlossen werden. Er kann den Verstoß von Gesetzen gegen das Grundgesetz monieren und dieses zur Prüfung an das Verfassungsgericht weiterleiten oder aber das Gesetz zur erneuten Überarbeitung ins Parlament schicken. Bankuti et al. (2012: 141) argumentieren, dass insbesondere hier die Personalpolitik des Fidesz auf höchste Staatsebene zentral ist. Denn weder Pal Schmitt noch dessen Nachfolger Janos Adar - beides Fidesz-Funktionäre - “never hesitated to sign anything that the Fidesz government put before [them, d. Verf.]” (ebd.). Lendvai (2016: 106) argumentiert, dass für die Wahl des Staatspräsidenten - aus der Perspektive des Fidesz - “ei[n] Mann des vorausseilenden Gehorsams, ein ihm [Orbán, N.H.] und der Fidesz-Regierung ergebenes politisches Leichtgewicht” von Nöten ist. Den aktuellen Staatspräsidenten, Janos Ader, bezeichnet Lendvai (2016: 106) auch und insbesondere aufgrund der mittlerweile 30-jährigen persönlichen Freundschaft zu Viktor Orbán als „Staatspräsident von Fidesz’ Gnaden“.

Finanzaufsichtsbehörde ebenfalls weit nach dem möglichen Regierungsverlust von Orbáns Partei in deren Hand. Der Posten wurde unmittelbar nach der Wahl 2012 von einem ehemaligen Fidesz Abgeordneten besetzt (vgl. Bankuti et al. 2012: 144). Es zeigt sich, dass der Fidesz sich insbesondere auf die Apparate langfristigen Zugriff sichert, die die Handlungsfähigkeit folgender (Nicht-Fidesz-)Regierungen über die Ausgaben- und Budgetseite massiv einschränken können.

Doch die Eingriffe des Fidesz treffen nicht ausschließlich Institutionen mit Verfassungsrang, wie das Parlament oder den o.g. Haushaltsrat. Vielmehr greift die Regierungspartei seit 2010 systematisch in den Verwaltungsapparat des Staates ein. Küpper (2014: 242) attestiert dem Fidesz „den Austausch des Leitungspersonals in fast allen staatlichen Bereichen“. Hierbei handelt es sich insbesondere um hohe Leitungspositionen in der Staatsverwaltung sowie unterschiedlichsten Behörden und Ämtern. Dabei ist zweierlei relevant: Die Fidesz-Funktionär*innen sind bei der Ausübung ihrer Tätigkeit – nicht wie beispielsweise Abgeordnete im Parlament – daran gebunden, dass ihre Partei Regierungsverantwortung übernimmt. Die Ausübung ihrer Arbeit und die Bekleidung ihrer Position ist an kein, vorab durch Wahlen legitimiertes, Mandat geknüpft. Hinzu kommt, dass ab einem gewissen Level innerhalb der jeweils spezifischen Hierarchie eines Apparats die Abberufung von sowie die Neubesetzung der Position nunmehr mit parlamentarischer Zweidrittelmehrheit erfolgen kann. Daraus folgt ebenfalls zweierlei: Erstens kann der Fidesz, auch ohne Einbeziehung der Opposition, Ämter in der Staatsverwaltung besetzen. Zweitens ist die Hürde der Zweidrittelmehrheit zur Abberufung und Neubesetzung eine kaum zu nehmende. Insbesondere vor dem Hintergrund der schwachen und zersplitterten Opposition sowie der Tatsache, dass das ungarische politische System seit Jahren keinen auch nur ansatzweise konkurrenzfähigen Akteur zur Partei Viktor Orbáns hervorgebracht hat. Diese Praxis führt unweigerlich dazu, dass die Fidesz-Funktionär*innen „Fidesz-Interessen auch gegen ein anders zusammengesetztes Parlament werden vertreten können“ (ebd.), sodass die Partei auch in den weit verzweigten Kapillaren der Staatsverwaltung Bastionen, über ihre Legislatur hinaus, hält.

Bankuti, Halmai und Schaepple (2012: 144) argumentieren, dass der Fidesz seit Regierungsantritt 2010 systematisch versucht, unabhängige Organe innerhalb des Staatsapparats entweder abzuschaffen oder ein Abhängigkeitsverhältnis, über den Eingriff in deren Organisation, herzustellen. Beispielhaft für dieses Vorgehen ist die Abschaffung/Neuschaffung des ungarischen Ombudsmann-Systems. Hierbei handelt es sich um ein Amt, das mit dem Übergang Ungarns zum Kapitalismus – im Rahmen des Runden Tisches 1989 – institutionalisiert und in der Verfassung festgeschrieben wurde (vgl. Sziklay unbekanntes Jahr: 5). Die Aufgabe des Ombudsmanns ist „[...] der Schutz der verfassungsmäßigen Rechte der Staatsbürger gegenüber den von Behörden und anderen öffentlichen Organen verursachten Übergriffen und Missbräuchen. Ein Übergriff kann von der unangemessenen Verschleppung des Verfahrens, einer die Menschenwürde verletzenden unangemessenen Behandlung, bis hin zu anderen ernsten und eindeutigen Rechtsverletzungen erfolgen“ (ebd.: 7). Unter Fidesz wurden die vorherigen vier Ombudsmänner, mit jeweils eigenen Zuständigkeitsgebieten, Personal und Ressourcen zu einem Amt, dem des „parliamentary commissioner for human rights“ (Bankuti et al. 2012: 144) zusammengefasst. Diesem unterstehen zwei stellvertretende Ombudsmänner für „Future Generations“ und „Rights of National Minorities“ (vgl. Office of the Commissioner for Fundamental Rights 2018). Der Ombudsmann für Datenschutz wurde unter Fidesz abgeschafft und dessen Aufgabenbereich wurde in ein Ministerium eingegliedert und ist demnach

nicht mehr unabhängig von der Regierung. (vgl. Bankuti et al. 2012: 144). Der Commissioner for Human Rights sowie die beiden Ombudsmänner werden, laut Art. 30 Abs. 4 von der Nationalversammlung gewählt. Zwar dürfen sie keiner Partei angehören, jedoch muss ihre Wahl ebenfalls mit einer Zweidrittelmehrheit durch das Parlament erfolgen. Da der Fidesz auch diese Institution autonom besetzen kann, bleibt die Frage offen, ob das Merkmal „Parteibuch“ hier wirklich den Unterschied macht und eine Unabhängigkeit der Personen garantieren kann, die mehr ist, als ein bloßes Alibi. Ferner wurde die Handlungsfähigkeit der Ombudsmänner im Rahmen der Zentralisierung insbesondere dadurch beschnitten, dass ihnen nun wesentlich weniger Personal- und finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen (vgl. ebd.).

Der wohl bekannteste und durch eine systematische flankierende Gesetzgebung der Regierung aus der Taufe gehobene neue Apparat, ist die sogenannte Medienbehörde. Durch die Zusammenführung der vorherigen Telekommunikations- und Rundfunkbehörde hat der Fidesz so eine „powerful Media authority [...] with a constitutional status“ (Kovács/ Tóth 2011: 190, vgl. Bajomi-Lázár 2013: 81) geschaffen. Die „National Media and Telecommunications Authority (NMHH)“ (vgl. ebd.). Diesem Apparat sitzt der Medienrat als das zentrale Steuerungs- und Kontrollorgan vor. Der Vorsitzende des Rates wird vom Premierminister - seit 2010 Viktor Orbán – direkt eingesetzt und das für eine Amtszeit von neun Jahren (Kovács/ Tóth 2011: 190, vgl. Bajomi-Lázár 2013: 81). Sollte der Fidesz die Wahlen demnach (frühestens 2022) verlieren, ist es möglich, dass, je nachdem wann Viktor Orbán einen Vorsitzenden des Medienrates bestimmt, dieser knapp 10 Jahre im Amt sein wird und dabei mindestens zwei (u.U. Nicht-Fidesz-Regierungen) überlebt. Die Kompetenzen dieser Behörde sind dabei nahezu grenzenlos. Beispielsweise obliegt ihr die Vergabe von Radio Frequenzen. Bajomi-Lázár (2013: 82) skizziert in seiner Analyse dieses Apparats die Praxis, dass bei der Frequenzvergabe beispielsweise regierungsfreundliche Sender bevorzugt werden und links-liberale Traditionssender, die als Sprachrohr der Opposition gelten, keine neuen Konzessionen erhalten. Ferner wurden Fälle dokumentiert, in denen Frequenzen, die ein Millionen-Publikum erreichen, an Medienunternehmer*innen aus dem Freundes- und Bekanntenkreis Viktor Orbáns vergeben wurden.

Ferner obliegt der Behörde die „content regulation“ (etwa: Programmkontrolle) (Kovács/ Tóth 2011: 190). Der Zugriff auf Medienerzeugnisse, egal welcher Natur, ist dabei für die Behörde allumfassend: Rundfunk, Print, Online (vgl. ebd.). Mit der Regulation der Medieninhalte geht - im Falle von Verstößen - auch das Verhängen von Sanktionen einher (Kovács/ Tóth 2011: 190f., vgl. Bajomi-Lázár 2013: 82). Diese können, wie Bajomi-Lázár (2013: 82) skizziert, problemlos im hohen sechsstelligen Eurobereich liegen. Dabei ist anzumerken: „[w]ether an outlet breaks the law or not is a matter of arbitrary judgement, as the new regulation prescribes a series of undefined, and therefore rather fuzzy, restrictions on content“ (ebd.). Verstöße können, so Bajomi-Lázár (2013: 88), unter Bezugnahme auf die der Medienbehörde zugrundeliegenden gesetzlichen Vorgaben, z.B. solche Medienerzeugnisse sein, die die „öffentliche Moral verletzen“ oder vermeintlich die „Institutionen“ der Ehe und Familie schädigen. Es wird zweierlei deutlich: Die Verhängung von Repressalien erfolgt entlang ideologisch-moralischer Kategorien der Fidesz-Regierung, welche nicht zuletzt deren völkischer Ideologie entsprechen (Kapitel 5.2). So ist etwa davon auszugehen, dass Medienerzeugnisse, die sich im Dienste einer pluralen Gesellschaft, welche die Vielfalt sexueller Orientierungen würdigt und schätzt, umgehend mit Sanktionen konfrontiert sähen. Als ultimatives Mittel der Repression kann die

Behörde Medienerzeuger*innen – TV- und Radiosender, Webportale usw. – in Gänze abschalten (vgl. Kovács/ Tóth 2011: 191). Dabei, so schätzt Bajomi-Lázár (2013: 82) verfügt der Apparat über enorme Mittel: knapp 10,5 Millionen Euro Jahresbudget zur Finanzierung der eigenen Arbeit plus weitere 22,5 Millionen Euro an möglichen Subventionsgeldern, die die Behörde nach ihrem Ermessen zur Medienproduktion verteilen oder auch nichtverteilen kann. All dies zusammengenommen, kann man mit Blick auf die Kontrolle der ungarischen Medienlandschaft von einer „centralised, pyramid-shaped, institutional structure“ (Bajomi-Lázár 2013: 83) sprechen, an deren Spitze sich der Fidesz positioniert hat.

6.2. Juridisches Terrain

Im Folgenden widmen wir uns dem juridischen Terrain. Hier zeigen wir, wie der Fidesz es schafft, die völkische Ideologie in die Verfassung einzuschreiben und so einen neuen „Staatsrahmen“ durchsetzt, der den Gesetzgebungsprozess einschränkt (Kapitel 6.2.1). Außerdem zeigen wir, wie das Recht unter Fidesz seine juristische Eigenlogik verliert und tendenziell an die Macht gebunden wird (Kapitel 6.2.2). Diese Diagnose beleuchten wir beispielhaft anhand der massiven Aufwertung der Landesjustizbehörden, der Neubesetzung der Verfassungsrichter*innen sowie leitenden Richter*innen und den Wegfall der Popularklage.

6.2.1. Der neue Staatsrahmen

Das Parlament verabschiedete am 25.4. 2011 – dem Jahrestag der Parlamentswahlen 2010 – unter Federführung des Fidesz Ungarns neues „Grundgesetz“⁴¹, das am 1.1.2012 in Kraft trat. Welche symbolische Priorität die Verfassung in der Politik des Fidesz einnimmt, wird auch an dem Tempo deutlich, mit welchem der verfassungsrechtliche Umbau von der Fidesz-Regierung angegangen wurde:

„In den ersten sechs Monaten wurde die Verfassung zehn Mal verändert: So wurden etwa die verfassungsrechtliche Bedeutung des Parlaments geschmälert, der Kompetenzbereich des Verfassungsgerichts eingengt sowie die Garantien der Meinungsfreiheit eingeschränkt“ (Tóth 2013: 23).

Seine rechtliche Grundlage fand dieses Vorgehen in der Nachwende-Verfassung Ungarns, in welche auch grundlegende Verfassungsänderungen bzw. die Möglichkeit einer Neuverabschiedung lediglich mit einer Zweidrittelmehrheit begrenzt waren (vgl. ebd.).

⁴¹ In unserer Begriffswahl folgen wir der Bewertung Salzborns (2015: 73), der betont: „Die offizielle Bezeichnung „Grundgesetz“ wird [...] hier gebraucht, um kenntlich zu machen, dass die eigentliche verfassungsrechtliche Referenz in längerer Tradition gesehen wird (Kovács, Ungarns neue Verfassung – In Kraft 1. Januar 2012, Osteuropa Recht 2011, S. 255) – und damit faktisch vordemokratischer Provenienz ist. [...] Insofern liegt in der ungarischen Begriffswahl, die Verfassung zum Grundgesetz zu deklarieren, das auf eine eigentliche Verfassung Bezug nimmt und sich in deren Tradition setzt, bereits eine christlich-revisionistische Begriffswahl (zur „Heiligen Krone“ gehörten auch Gebiete, die heute Teil der Staaten Österreich, Slowakei, Polen, Rumänien, Kroatien, Serbien und der Ukraine sind), die man analytisch nicht übernehmen sollte.

Tatsächlich kompensiert der neue Staatsrahmen ein ordnungspolitisches Vakuum; einen fehlenden Konsens mit der alten Verfassung. Wie Salzborn (2015) betont, fiel es im gesellschaftlichen Klima Ungarns (siehe auch Kapitel 5.2.) nicht schwer, eine ordnungspolitische Legitimation für die Neubestimmung der Verfassung und damit die strukturellen Säulen des Staates zu legitimieren. Auch nach Tóth hat es eine Ablehnung „breiter Teile des politischen Spektrums“ zur Verfassung von 1989 gegeben:

„Die Vertreter des linken Spektrums erinnerte die Verfassung der Systemwende an die Niederlage des sozialistischen Systems. Ihre Nostalgie für das Kádár-System ließ sich nicht damit vereinbaren, dem demokratischen Rechtsstaat Respekt zu bezeugen. Ein Teil der Rechten dagegen hielt an der Idee des längst nicht mehr bestehenden Großungarn fest. Sie forderten eine nationale Verfassung mit historischen Bezügen auf ethnischer und religiöser Grundlage“ (Tóth 2013: 22).

Ideologische Argumentationslinien einer „nationalen Revolution“⁴² und „ordnungspolitischer Notwendigkeit“ (Salzborn 2015: 73) bedingten sich gegenseitig. In ihren Auswirkungen aber materialisierte sich hier der (vorläufigen) Sieg des völkischen Lagers in Ungarn über eine kleine, kosmopolitische Minderheit, deren Einflussbereich sie weiter einschränkt (vgl. Koob et al. 2013: 13).

„Gott, segne die Magyaren!“⁴³ leitet die neue Präambel der Verfassung den „nationalistischen Schwur“ (Marsovszky et al. 2013: 7) ein:

„Wir bekennen uns dazu, dass der wichtigste Rahmen unseres Zusammenlebens die Familie und die Nation, die grundlegenden Werte unserer Zugehörigkeit Treue, Glaube und Liebe sind.“ Und weiter: „Die Bestimmung des Grundgesetzes sind im Einklang mit den Zielen, mit dem enthaltenen Nationalen Glaubensbekenntnis⁴⁴ und den Errungenschaften der historischen Verfassung zu interpretieren“ (Nationales Glaubensbekenntnis des ungarischen Grundgesetzes in der Fassung vom 25. April 2011)

Über mehrere Absätze hinweg beschwört das Bekenntnis eine Nation, die sich strikt von den „fremden Belagerungen“ abgrenzt und stattdessen hervorhebt, „dass unsere heutige Freiheit aus unserer den Weltkommunismus tödlich verletzenden Revolution und dem Freiheitskampf von 1956 sprießte“ (ebd.). Ideologisch aufgeladen quillt dieses Bekenntnis in seiner Gänze praktisch über vor Bezugnahmen auf nationale Mythen, wie sie bereits oben (Kapitel 5.2) eingeordnet wurden.

Als Grundlage des ungarischen Staates erhebt die Verfassung die völkische Gesellschaft in den Verfassungsrang: Sie beschreibt keine Nation von gleichen Bürgern eines

⁴² vgl. Proklamation des ungarischen Parlaments 1/2010. (VI16) zit. n. Tóth 2013: 22.

⁴³ Vor allem in der Übersetzung dieses Leitsatzes, herrscht in der Literatur keine Einigkeit. Mit der Begriffswahl *Magyaren* folgen wir in dieser Arbeit aber u.a. Marsovszky (2014) die betont, dass sich der Terminus bewusst abgrenzt vom Begriff *Ungarn* und sich somit in einer völkischen Ideentradition einordnet.

⁴⁴ Nationales Glaubensbekenntnis in deutscher Übersetzung komplett: <http://vsr-europa.blogspot.de/2011/03/prambel-entwurf-von-fidesz-und-kdnp.html>

Staates, sondern eine Nation von Ungarn (bzw. Magyaren) - „eine ethnisch-kulturell definierte Nation“ (Steinbeis 2011). Diese Nation beruft sich auf „*das Christentum zur Erhaltung der Nation*“ und „unterstreicht, dass die Heilige Ungarische Krone *die verfassungsmäßige staatliche Kontinuität Ungarns und die Einheit der Nation* verkörpert“ (Tóth 2013: 23). Damit kommt eine Abkehr vom bisher liberalen und subjektorientierten Nationenverständnis, wie es für westliche Demokratien charakteristisch ist, zum Tragen. Stattdessen vollzog sich mit dem oben beschriebenen Prozess eine grundlegende Neubestimmung des Nationenverständnisses hin zum völkischen, naturalisierten Kollektiv. Die Ethnisierung der Verfassungsordnung, heißt die Zuschreibung von Nationenzugehörigkeit aufgrund vopolitischer, nicht verhandelbarer, denn ethnischer Definition (vgl. Salzborn 2015: 73), vollbrachte eine Rejustierung des legalistischen Handlungsrahmens für gesellschaftliche Akteure. Ganz bewusst umfasst die Verfassung damit lediglich die Zugehörigkeit der (konstruierten) Magyaren und schließt sowohl sprachlich als auch verfassungsrechtlich Minderheiten aus. „Das Grundgesetz spricht in Bezug auf die außerhalb der Landesgrenzen lebenden Menschen ungarischer Nationalität von ‚wir‘, von den in Ungarn lebenden Minderheiten jedoch von ‚sie‘“ (Tóth 2013: 24). Damit exkludiert die Verfassung Minderheiten aus dem Nationenverständnis. Nicht nur Tóth sieht darin eine Annäherung an staatlich verankerte Freund-Feind-Logiken im Sinne Carl Schmitts:

„Anhänger republikanischer Traditionen, Bürger anderer Religions-zugehörigkeit sowie die Wähler der Oppositionsparteien sind nicht inkludiert. Feinde sind jetzt nicht mehr die Tataren, Türken oder Russen, sondern jene Ungarn, welche die Aufhebung der Verfassung von 1989 nicht unterstützt haben“ (Tóth 2013: 24).

So normativ überladen diese Worte klingen mögen, so schwerwiegend bestimmen sie verfassungstechnisch den künftigen Gesetzgebungsprozess. Entscheidend ist, dass die Präambel als zwingender Referenzrahmen fungiert und „insofern eine höchst ausgefeilte juristische Strategie“ (Salzborn 2015: 73) ist, als dass sie nach Art. R Abs. 3 „alle verfassungsrechtlichen Bestimmungen an sich bindet“ (ebd.). Das Glaubensbekenntnis ist der Verfassung vorweggenommen, bindet aber jede weitere Gesetzgebung an seine normative Ausrichtung:

„Durch diesen strategischen Winkelzug der rechtlichen Exterritorialisierung aller zentralen Prinzipien der Verfassung in das völkisch aufgeladene Nationale Glaubensbekenntnis [...] vollzieht Ungarn eine faktische Ethnisierung seiner Verfassungsordnung“ (Salzborn 2015: 75).

Gestützt wird die Überführung dieses „fundamentalistischen Nationalismus“ (Bee 2014) in den Gesetzgebungsprozess durch die sogenannten Schwerpunktgesetze, „die zu zahlreichen Schlüsselfragen die Details regeln sollen und für die jeweils Zweidrittelmehrheiten im Parlament nötig sind, die sich Fidesz aber durch die Wahlrechtsreform selbst geschaffen hat“ (Salzborn 2015: 76; vgl. Kapitel 6.1). Die Schwerpunktgesetze legen die Ausrichtung bestimmter Schlüsselbereiche der ungarischen Politik fest. Dazu gehören „Staatsbürgerrecht, Wahlrecht, Betätigung und Wirtschaftsführung der Parteien, den Militär- und Polizeibereich, sowie Regeln im Haushaltsbereich“ (Franke 2017: 19). So sichern

Schwerpunktgesetze beispielsweise langfristig die bereits beschriebenen Wahlrechts- und Staatsbürgerschaftsreformen ab (Kapitel 6.1).⁴⁵

Die parlamentarische Gesetzgebung ist im Ungarn der neuen Verfassung also durch zwei schwerwiegende Hürden begrenzt. Einerseits die verfassungsrechtliche Bindung an das nationale Glaubensbekenntnis, andererseits durch die nur durch Zweidrittelmehrheit veränderbaren Schwerpunktgesetze, deren ideologische Ausrichtung deutlich an die Ideologie und Personalie des Fidesz gebunden ist. Eine mögliche Nachfolgeregierung, die nicht wie derzeit der Fidesz mit Zweidrittelmehrheit regiert, hat damit lediglich einen sehr begrenzten Spielraum bei der Politikgestaltung (u.a. Halmai 2011: 151).

6.2.2. Anbindung des Rechts an die Macht

Der Umbau der ungarischen Verfassung erfolgte nicht ohne Widerspruch, vollzog er sich doch nichtsdestotrotz innerhalb des Rahmens einer gewaltenteiligen Demokratie, auch wenn sich diese in einer sukzessiven Aufweichung befindet. Vor und nach ihrem Inkrafttreten war die Verfassung zahlreichen Änderungen ausgesetzt, die mehrheitlich auf Entscheidungen des Verfassungsgerichts reagierten:

„Die neue Regierung betrachte die geltende Verfassung lediglich als technisches Regelwerk, das sie an ihre jeweiligen politischen Vorstellungen anpassen konnte. Wenn ein von ihr beschlossenes Gesetz sich als verfassungswidrig erwies, passte die Regierung nicht das Gesetz an, sondern änderte die Verfassung“ (Bózoki 2011: 16).

Beispielsweise widersprach das Verfassungsgericht der Glorifizierung der Hetero-Ehe, indem es entschied, eine Exklusion gleichgeschlechtlicher Paare aus dem Familienbegriff sei verfassungswidrig. Auch wurde das Gesetz zur Kriminalisierung von Obdachlosigkeit vom obersten Gericht verworfen. Beiden Entscheidungen wurden durch eine entsprechende Schwerpunktgesetzgebung im Parlament begegnet, die in einer verfassungsrechtlichen Verankerung von heterosexistischer Familiendefinition und dem Recht der lokalen Verwaltungsorgane „[...] das Leben auf der Straße für kriminell zu erklären“ (Tóth 2013: 25).⁴⁶ Von entscheidender Tragweite für die Rolle des Verfassungsgerichts wurde schließlich die Entscheidung des Parlaments im Jahr 2013, „[...] dass die in den zwei Jahrzehnten vor dem Inkrafttreten des Grundgesetzes verabschiedeten Beschlüsse des Verfassungsgerichts ihre Geltung verlieren“ (ebd.). Dies kommt einer faktischen Entmachtung der obersten juristischen Instanz des Staates gleich, da dieser seine Kontrollfunktion gegenüber der Legislative verliert. Im Falle des Fidesz-geführten Ungarn kommt es der Aushebelung des „[...] einzig rechtlichen Vetospielers [gleich], der diesen Prozess der

⁴⁵ Auf gesetzlicher Ebene spiegelt sich diese Vorstellung von Nationenzugehörigkeit im seit 2010 gültigen neuen Staatsbürgerschaftsrecht wider, dass die Zugehörigkeit zur „magyarischen Nation“ an ethnische Abstammungskriterien bindet. Ungar ist demnach, wessen Vorfahren aus dem „historischen Ungarn stammen“ (Salzborn 2015: 78). Der Glaube an eine ethnische Gemeinschaft, die auch über die bestehenden Staatsgrenzen hinaus fungiert und sie per Wahlrecht in das Staatssystem integriert, eröffnet somit einem streng hierarchischen Verständnis von Kollektiv den Eingang in die Verfassungswirklichkeit.

⁴⁶ Nach Tóth: Urteil 43/2012 (20.12.2012), Artikel 1 und Artikel 5, die vierte Verfassungsänderung, 25.3.2013.

[Verfassungsänderung] zumindest hätte stoppen können“ (Salzborn 2015: 76). Auch in den von uns geführten Interviews wurde diese Entscheidung als Zäsur in der Umgestaltung des demokratischen Systems empfunden, vor allem aufgrund seiner (vorläufigen) Unumkehrbarkeit:

„2010 until 2014 we experienced the demolition of constitutional state. The whole legal system was replaced. The public parts of legal system where the state and the citizenship is somehow regulated. We have a new fundamental law, with several elements which are not in line with the idea of constitutionalism. This fundamental law is not enforceable anymore“ (Interview 2).

Der entscheidende strategische Schritt des Fidesz wird dabei vor allem in der Unumkehrbarkeit dieses Umbaus gesehen, mit gravierenden Folgen für dessen grundrechtliche Funktion und Nutzbarkeit:

„A real constitutional change cannot be based on existing constitution. So this is kind of revolution. So with the fourth amendment constitutional court lost their possibility to review the fundamental law, because previously we tried to do this, and government shortly cut this process. Now we know that everything can be written in fundamental law, everything they want. And this is why I said this was the point to not turn back and actually it was the same time when constitutional court was occupied by Fidesz in 2013 April“ (Interview 2).

Es kommt im Zuge dessen auch zu einer strategischen Neubesetzung des Verfassungsgerichts. Wurde zuvor das oberste Amt des Verfassungsrichters durch diese selbst bestimmt, liegt dies nun in der Hand des Parlamentes. Dies hat zur Folge, dass „[...] an der Spitze sämtlicher Verfassungsrichter solche Führungskräfte stehen, die ihre Wahl oder Ernennung der derzeitigen Regierungsmehrheit verdanken, ausschließlich deren Vertrauen genießen und noch lange ihre Positionen innehaben“ (Tóth 2013: 24). Dies geschieht zusätzlich zu einer Erhöhung der obersten Verfassungsrichter*innen von zwölf auf fünfzehn, mit der Folge, dass die neuen Verfassungsrichter*innen zumindest Fidesz-nah ausgerichtet sind (u.a. Bozóki 2011: 16). Die schrittweise Entmachtung des Verfassungsgerichts geht einher mit der intensiven personellen Anbindung der Amtsinhaber*innen an den Machtblock des völkischen Lagers. Einer der Interviewten dazu: „Deshalb [hat] der Fidesz hundert Prozent freie Hände ihre eigenen Leute ins Verfassungsgericht zu nominieren“. Die gewaltenteilende Logik ist durch die vielschichtigen Befugnisse des Parlaments Personalentscheidungen zu treffen faktisch ausgehebelt, in dem zuvor zentrale Schlüsselbereiche der Judikative entzogen wurden. Ähnlich wie bei den Verfassungsrichter*innen verhält es sich beim Präsidenten der Kurie (des Obersten Gerichtshofes) oder des Ombudsmanns für Grundrechte.⁴⁷ Die Präsident*innen der wichtigsten Gerichte sollen, das lässt sich als Ziel dieser Reform attestieren, „[...] vom neuen Präsidenten der Kurie [zugleich Präsident*in des Nationalen Justizrates, d. Verf.] ernannt werden, der nach dem neuen Gesetz für eine Amtszeit von neun Jahren gewählt wird. Die Folge wird eine langfristige Festschreibung personeller Referenzen sein“ (Halmai 2011: 153).

⁴⁷ Nach Halmai 2011: 153: Gesetz Nr. LXXII von 2011 über die Änderung des Gesetzes über die Rechtsstellung der Richter.

Dass ein solcher Umbau in Ungarn nicht fernab jeglicher öffentlicher Debatte verläuft, zeigen die Reaktionen auf die Reform des Fidesz das Renteneintrittsalter für Richter*innen von 70 auf 62 Jahre zu verringern und damit auf einen Schlag ein „Zehntel der Richter, Staatsanwälte und Notare“ zu entlassen (FAZ 2012). Vor allem international wurde diese „Zwangspensionierung“ (FAZ 2012) durchaus kritisch verfolgt und als Versuch der personellen Neubesetzung interpretiert. „Einer ungarischen Justizreform wurde noch nie soviel internationale Aufmerksamkeit zuteil“ (Badó 2014: 50). Nachdem seitens des Europäischen Gerichtshofs die Verfassungswidrigkeit dieser Maßnahme angeprangert und Sanktionen in Aussicht gestellt wurden, stoppte die Regierung Ungarns den Prozess der Entlassungen. In der Folge zeigen sich an diesem Fall jedoch der geringe Wirkungsgrad der internationalen Interventionsmöglichkeiten auf juristischer Ebene sowie die Reaktionsfähigkeit der Regierung, wie einer der Interviewten beschreibt:

„Senior judges were leaders of the judiciary not only on the higher level, but everywhere and every court. Leaders of groups and individual courts were these judges. They changed the age [of] retirement from one day to another. 260 judges were fired one day to another. First constitutional court said that it was not in line with constitution. It was before 2013. 2013 will be important, because it was the changed when the new judges received the majority. It was 2013 April. Before that time the constitutional court sometimes could push back government actions. This was one example. But further nothing happened with the judges. EUCHR said it was discriminating. And then the implementation of the judgment came back to Hungary, and the way how Fidesz implemented this judgement was that the judges were offered to receive some compensations. Most of judges were satisfied. But this case was not about the individual judges' infringement of their right but about infringement of the judiciary and none of the judges were put back to leader positions. Because they were topped with new people, Fidesz friends. If somebody was not happy with compensation they could receive back with position as judges, but not as leader judges, they compensate only the difference“ (Interview 2).

In Ungarn ist es damit zu einem grundlegenden juristischen Umbau der zentralen und höchsten Schlüsselpositionen gekommen – trotz der Sanktionsandrohungen durch europäische Institutionen. Dies zeigt sich auch in der Organisationsstruktur, die die nationale Gerichtsbarkeit mit den Reformen annimmt. In der Institution des Landesrichteramts, dessen Präsident und des als Kontrollorgan fungierenden Landesrichterrats, schuf sich eine neue Behörde, in deren Aufgabenbereich die Überführung von Fällen in ausgewählte Gerichte und damit Zuständigkeiten liegt (Badó 2014: 48). Damit kommt es zum Entstehen einer Behörde unter Ein-Personenführung, die zwar von einem Rat an Richter*innen eingeschränkt werden soll, deren Befugnisse aber keineswegs eine solche Funktion erfüllen können. Aktuell wird dieses Amt von Tünde Handó, der nun mächtigsten Richterin des Landes für neun Jahre begleitet, die als enge Vertraute ranghoher Fidesz-Mitglieder gilt.⁴⁸

Als Kontrollinstanz der bürgerlichen Grundrechte verliert das Verfassungsgericht in Bezug auf Geltungsbereich und personeller Unabhängigkeit damit stark an Bedeutung.

⁴⁸ ZEIT Online (2011): Neue oberste Richterin nährt Furcht um Ungarns Justiz. URL: <https://www.zeit.de/politik/ausland/2011-12/hando-ungarn->.

„The usability of constitutional court is not there anymore“, beschreibt es einer der Interviewten (Interview 2). Für die Organisationsform der Mechanismen zur Wahrung von Grundrechten in Ungarn ist dieser Effekt nicht zu unterschätzen, diente das Verfassungsgericht doch als eine der zentralen Steuerungsinstanzen: „Before this kind of constitutional threats, we experienced that the system of human rights protection in Hungary was enough. If the government did something illegal, courts or higher courts, constitutional court would solve the problem“ (Interview 2). Ermöglicht wurde dies durch die weitestgehend einzigartige Struktur der Popularklage in Ungarn. Diese ermöglichte es jedem ungarischen Bürger eine Normenkontrollklage am Verfassungsgericht anzubringen, unabhängig davon, ob er von einem Gesetz betroffen war oder nicht. Mit den systematischen Reformen des Justizwesens wurde diese mögliche Popularklage nun abgeschafft und resultiert in einer „rigorosen Begrenzung des Personenkreises, der eine Überprüfung durch das Verfassungsgericht initiieren kann“ (Halmai 2011: 149). Dieser Personenkreis beschränkt sich auf die Regierung, ein Viertel der Parlamentsabgeordneten der den Ombudsmann für Grundrechte und damit lediglich Amtsinhaber*innen, die, wie bereits dargestellt, in ihrer Funktion personell oder strukturell dem Fidesz nahestehen:

„It’s a political decision. Before it that it was the people who were together at least 100 people joint thoughts and could go to court and get registered - so it was a subject freedom and now its political decision [...]“ (Interview 2).

6.3. Zivilgesellschaft

Im folgenden Kapitel stellen wir dar, wie sich der autoritäre Staatsumbau in Ungarn (Kapitel 6.1 und 6.2) auf die Arbeit von NGOs auswirkt und wie sie darauf reagieren.⁴⁹ Da die meisten interviewten Mitarbeiter*innen und Aktivist*innen bereits vor der Regierungsübernahme von Fidesz auf ihrem Feld aktiv waren, werden wir in einem ersten Schritt darstellen, wie die NGOs ihr Verhältnis innerhalb der Gesellschaft vor dem Wahlsieg im Jahr 2010 einschätzen (Kapitel 6.3.1). Darauf aufbauend erläutern wir, wie sich das institutionell-diskursive Terrain seitdem aus Sicht der NGOs verändert hat (Kapitel 6.3.2). In einem dritten Schritt werden wir zeigen, wie die interviewten Akteure durch strategische Anpassungen auf den neuen Handlungsrahmen reagiert haben (Kapitel 6.3.3).

6.3.1. Verhältnis NGOs-Staatsapparate vor Fidesz

Vor dem Regierungsantritt von Fidesz waren große ungarische Menschenrechtsorganisationen, wie die *Hungarian Civil Liberties Union* (HLCU) oder das *Hungarian Helsinki Committee* (HHC) in die Arbeit der ungarischen Staatsapparate eingebunden: „In the first 15/16 Years of this institution, we had regulare and very well working contact with the

⁴⁹ Wir sind uns bewusst, dass wir mit der Auswahl unserer Interviewpartner*innen nur einen Ausschnitt der ungarischen Zivilgesellschaft abbilden. Auch die rechten Bürger*innenkreise, Gewerkschaften oder Kapitalverbände sind aus unserer staatstheoretischen Perspektive (Kapitel 2) Teil des Ringens um Hegemonie und damit der Zivilgesellschaft. Da wir die Auswirkung des autoritären Staatsumbaus untersuchen, haben wir uns auf NGOs konzentriert, die sich auf die ein oder anderen Weise dagegen positioniert haben.

government and government officials“ (Interview 2). Diese Zusammenarbeit umfasste nach der Einschätzung unserer Gesprächspartner*innen drei wesentliche Aspekte: *Erstens* hatten die Organisationen durch vertragliche Vereinbarungen Zutritt zu Gefängnissen, Polizeiwachen und anderen Institutionen der Exekutive, um dort Menschenrechtsverletzungen zu dokumentieren. Teilweise wurden diese Berichte auch veröffentlicht und die Regierungsstellen waren gezwungen Stellung zu beziehen. Zwar werden die Auswirkungen der Beobachtungstätigkeit als ambivalent eingeschätzt, dennoch brachte es exekutive Apparate teilweise in Erklärungsnot:

„Und es gab da auch einen Mechanismus, dass die Berichte veröffentlicht haben [das HHC; d. Verf.] über ihre Besuche und die wurden vorher auch immer der, also das war Teil des Vertrages, den zuständigen Regierungsstellen gegeben und die konnten das dann kommentieren. Und man findet diese Berichte auch noch, da sieht man dann immer. Das ist ganz interessant, man sieht so einen diskursiven Dialog in dem Dokument, also du siehst, da steht dann: das Helsinki-Komitee hat das und das gesehen und dann steht da oft da drunter: ja die ungarische Polizei widerspricht [...] und probiert das halt irgendwie zu erklären“ (Interview 3).

Neben diesem vertraglich abgesicherten Zugang zu den exekutiven Staatsapparaten, waren die Organisationen *zweitens* in den Gesetzesgebungsprozess eingebunden. So wurden NGOs regelmäßig in Kommissionen des Parlaments eingeladen und konnten dort Stellung zu Gesetzesvorhaben beziehen. Nach Einschätzung unserer Gesprächspartner*innen konnte so wirklich Einfluss auf den Gesetzgebungsprozess genommen werden. So sagte eine*r der daran beteiligten Mitarbeiter*in im Interview:

„[...] [W]e influenced through these connections [zur Regierung; Anm. d. Verf.] the law-making, legislation and the administration as well. Whenever the parliament came out with a new idea of legislation we commented it and we went to some group-meetings where we could influence the outcome of this legislative work. [...] [W]e were regular invitees of the parliament committees“ (Interview 2).

In dieser Konstellation waren, *drittens* die ungarischen Gerichte ein zentrales Kampffeld der NGOs. Bei Rechtsverstößen der Exekutive waren die nationalen Gerichte, insbesondere das Verfassungsgericht, nach Einschätzung unserer Gesprächspartner*innen ein wirkmächtiges Korrektiv: „We experienced that the system of human rights protection in Hungary was enough. If government did something illegal, courts or higher courts, constitutional court would solve the problem“ (Interview 2).

Rückblickend war diese relativ feste institutionelle Verbindung mit den ungarischen Staatsapparaten ambivalent. Einerseits konnten dadurch Erfolge erzielt werden (z.B. reale Einflussnahme auf Gesetze), andererseits schränkte es die Handlungsfähigkeit der NGOs aber auf lange Sicht ein, weil sie dazu neigten sich auf die institutionalisierte Handlungssphäre zu verlassen und nicht mehr um Deutungshoheit in der breiten Sphäre der Öffentlichkeit rangen (vgl. Interview 2). Diese Ambivalenz lässt sich theoretisch in Begriffen des, eigentlich auf Gewerkschaften bezogenen, *Jenaer Machtressourcen-Ansatzes* deuten (AK Strategic Unionism 2014). In deren Terminologie zeigt sich in der Erfahrung der NGOs

der „Doppelcharakter“ *institutioneller Macht* (AK Strategic Unionism 2013: 356).⁵⁰ Einerseits gewährt sie Handlungsspielräume, andererseits lenkt sie die Kämpfe und Auseinandersetzungen in eine spezifische Form und ist immer der Gefahr von „direkten Gegenangriffen“ ausgesetzt, die zum Verlust ebenjener Spielräume führen (ebd.: 356ff). Eine Gefahr, die in Ungarn mit der Regierungsübernahme von Fidesz real wurde.

6.3.2. Zivilgesellschaft unter Fidesz

Im nächsten Schritt beschreiben wir, wie sich die institutionellen und diskursiven Rahmenbedingungen für das Handeln der interviewten NGOs nach der Regierungsübernahme von Fidesz verändert haben.⁵¹

(a) Alle Gesprächspartner*innen teilten die Einschätzung, dass die oben skizzierten Kanäle und Verbindungen zwischen NGOs und den ungarischen Staatsapparaten von Regierungsseite abgebaut werden. Die Organisationen können sich so deutlich weniger bis gar nicht mehr auf fest institutionalisierte Zugangswege verlassen:

„Und diese ganze Zusammenarbeit ist [...], diese ganzen Verträge sind vor einem Jahr ungefähr gekündigt worden. Genau es gab dann tatsächlich auch so Geschichten, dass das Helsinki-Komitee irgendwie die Leute fortgebildet hat die da arbeiten [...] und diese ganzen kooperativen Zusammenarbeiten sind ja seit einem Jahr spätestens komplett vorbei und das Helsinki-Komitee unter anderem auch vor allem auch die HLCU stehen jetzt auf der Abschlusliste der Regierung ganz oben“ (Interview 3).

Auf einer niedrigeren Ebene beschreibt auch ein*e andere*r Interviewpartner*in, dass der Dialog zu Vertretern der Regierung seit dem Amtsantritt von Orbán abgebrochen ist. Der Umbau des Verfassungsgerichts (Vgl. Kapitel 6.2) war dabei für die interviewten NGOs einer der zentralen Einschnitte, weil dadurch ein zentrales Kampf-Terrain verloren gegangen ist: „[...] [T]he Usability of the constitutional court is not there anymore“ (Interview 2). Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die institutionelle Macht der NGOs seit der Regierungsübernahme von Fidesz erodiert ist. Demzufolge waren und sind die NGOs mit einem radikal veränderten Terrain konfrontiert, auf dem gewohnte Handlungsweisen nicht mehr funktionieren.

⁵⁰ Der Jenaer Machtressourcen-Ansatz ist eine Forschungsheuristik, mit der das Agieren von Gewerkschaften untersucht werden kann. Der Ansatz unterscheidet zwischen drei Machtressourcen, die Gewerkschaften und Lohnabhängigen in Konflikten zur Verfügung stehen: Die *Produktionsmacht* ist Resultat der Stellung der Lohnabhängigen im Produktionsprozess und bezeichnet deren Fähigkeit aufgrund von Arbeitsniederlegungen die Verwertung des Kapitals zu unterbrechen. Die *Organisationmacht* bezeichnet die Fähigkeit von Lohnarbeiter*innen sich zu kollektiven Akteuren zusammenzuschließen. Mit *Institutioneller Macht* wird der Einbindung von Gewerkschaften in die Staatsapparate Rechnung getragen. Einerseits entsteht so Handlungsmacht, weil Tarifverhandlungen auch unabhängig von der realen Streikmacht geführt werden können. Andererseits unterwirft sie die Gewerkschaftsführung einer spezifischen – auf Ausgleich bedachten – Rationalität, die zu einer Erosion der Produktions- und Organisationsmacht führen kann (AK Strategic Unionism 2014). Wir sind uns bewusst, dass die Begriffe nicht eins zu eins auf andere gesellschaftlichen Handlungssphären übertragen werden können, gehen aber dennoch davon aus, dass es in Bezug auf das Verhältnis zwischen den drei Machtressourcen durchaus strukturelle Analogien gibt.

⁵¹ Hier gehen wir noch nicht darauf ein, mit welchen Strategien die NGOs darauf reagiert haben.

(b) Neben dem Abbau der institutionellen Zugangswege sind NGOs in Ungarn zunehmend staatlicher Repression ausgesetzt. Dabei haben unsere Gesprächspartner*innen weniger die Gesetzesverschärfungen als zentral eingeschätzt, sondern das Handeln von Behörden und Verwaltungen auf einer bürokratischen Ebene. So werden von vielen NGOs regelmäßig aufwendige Steuerbescheide eingefordert, deren Erstellen so viel Zeit in Anspruch nahm, dass die eigentliche Arbeit behindert wurde. Davon berichtet ein*e Interviewpartner*in:

„So, we experienced a couple of investigations from tax authorities and other state authorities. We spent tons of hours in these offices. They investigated every single paper we did in the last five years. So we have one person who is working for them for more than one year. So, it is not just the feeling they are pushing us, but literally they stopped our work. And what happened: Roma Press center is starving for money [...] we had no people left working for other applications, because one of our colleagues was working all the time just for the tax offices” (Interview 4).

Solche Beispiele verdeutlichen, dass es seit der Regierungsübernahme von Fidesz eine Reihe von Mikro-Praxen der staatlichen Behörden gibt, die jenseits legislativer (und damit: öffentlicher) Einschränkungen, die Arbeit von NGOs effektiv behindern. Bereits Poulantzas machte darauf aufmerksam, dass es ein Bündel von staatlichen Praxen gibt, die auf einer Mikro-Ebene vor allem der Logik der Kräfteverhältnisse und der des Gesetzes gehorchen (Poulantzas [1978] 2002: 113).

(c) Die Veränderung des diskursiv-medialen Deutungsrahmens war für die ungarischen NGOs der zentralste Einschnitt seit der Regierungsübernahme von Fidesz. Vor allem aufgrund der oligarchischen Eigentümerstruktur ist es der Partei gelungen, den medial-öffentlichen Raum – bis auf wenige Ausnahmen – komplett mit eigenen Inhalten zu besetzen (vgl. Interview 5). Dabei baut Fidesz gezielt eine Reihe von Feindbildern auf (EU-Technokratie, Roma, Geflüchtete, George Soros, NGOs), deren Gemeinsamkeit darin bestehen soll, nicht zu ungarischen Nation zu gehören.⁵² Alle Gesprächspartner*innen waren sich darin einig, dass diese mediale Strategie den öffentlichen Diskurs nachhaltig verändert hat: „The air is very toxic in the moment because of Fidesz“ (Interview 5). Ein*e andere*r Interviewpartner*in beschreibt die Logik des öffentlichen Diskurses seit dem Amtsantritt von Orbán folgendermaßen: „[...] [M]any people say: It is like war every day in the media“ (Interview 6).

Durch die gezielten und auf Feindbildern aufbauende Polarisierung des öffentlichen Diskurses verändert sich der Deutungsrahmen, innerhalb dessen Konflikte und Auseinandersetzungen überhaupt noch artikuliert und thematisiert werden können. Ein*e Interviewpartner*in beschreibt diese Dynamik folgendermaßen:

⁵² Die Feindbilder sind variabel. Seit dem Sommer 2015 vor allem gegen Geflüchtete und damit assoziierten NGOs. Migration war vor dem Sommer kein Thema in der ungarischen Gesellschaft: „Also das war 2012 noch ein ganz marginales Thema (Asylsuchende in Ungarn, d. Verf.) [...]. Dann kam die Idee der Migration. [...] Niemand redete darüber in Europa (damit bezieht sich der Interviewpartner auf eine Analyse der Fidesz Think-Tanks, d. Verf.). Und bevor die Massenwelle gestartet würde, Orbán startete eine Antimigration-, Antiflüchtlingskampagne in Ungarn – brutal“ (Interview 3).

„Also politische Spaltung bedeutet eigentlich eine fundamentale Funktionsänderung der Politik, der Gesamtpolitik. Also Grundaufgaben, Grundfunktionen der Politik, Interessensvertretung und Problemlösung werden vernachlässigt oder beiseitegeschoben und neue Qualitäten der Politik-, Angst- und Hassgenerierung kommen in den Vordergrund“ (Interview 1).

Diese „Funktionsänderung“ von Politik tangiert die Möglichkeit der NGOs, mit ihren Anliegen überhaupt im medialen Diskurs zu Wort kommen zu können. Die Zensur des Diskurses ist nicht in erster Linie das Resultat von exekutiver Überwachung oder Eingriffen, sondern wird durch einen verengten Deutungsrahmen bewirkt, der keinen Platz mehr für oppositionelle oder menschenrechtliche Positionen lässt. Ein*e Interviewpartner*in charakterisiert diesen Mechanismus als „the wall of Hungarian media“ (Interview 5), den zu durchbrechen nur noch sehr selten gelinge.

Die Verengung des diskursiv-medialen Deutungsrahmens verändert das Terrain für zivilgesellschaftliche Akteur in zweierlei Hinsicht: *Erstens* entwertet der veränderte Deutungsrahmen die „diskursiven Ressourcen“ (Buckel et al. 2014: 50) der NGOs. Das vorhandene Wissen, wie Medienkampagne lanciert werden können, ist angesichts der impliziten Zensur der „wall of Hungarian media“ nichts mehr wert. *Zweitens* wird durch die Platzierung der Spaltungsinhalte ein Klima der Feindschaft erzeugt, das sich auch auf die Subjektivität von Mitarbeiter*innen und Aktivist*innen auswirkt:

„[S]ie [Mitarbeiter*innen in NGOs, d. Verf.] haben existentielle Angst. Also erstens es kann eine Situation kommen, wenn sie auch verhaftet werden, neue Gesetzesmodifizierungen oder wenn ihre persönliche Existenz und finanzieller Hintergrund unmöglich gemacht wird, also alles ist später vorstellbar. Also da sind lieber persönliche Ängste und vor allem vor den noch möglichen nächsten Schritten in der Zukunft“ (Interview 1).

(d) Alle Interviewpartner*innen berichteten uns von einer – für Ungarn spezifischen – Spaltung innerhalb des zivilgesellschaftlichen Sektors. Diese Spaltung wurde zwar nicht erst von Fidesz hervorgebracht, wird aber in der Rhetorik der Regierung bedient und ausgenutzt. Laut den Aussagen unserer Interviewpartner*innen spaltet sich die NGO-Landschaft in Ungarn in zwei Flügel: Auf der einen Seite stehen Organisationen, die sich darauf beschränken soziale Infrastruktur, etwa in Form von Sportangeboten oder Kinderbetreuung, bereitzustellen. Auf der anderen Seite stehen NGOs, die sich explizit politisch positionieren (vgl. Interview 4). Diese Spaltung innerhalb der NGO-Landschaft korreliert mit dem Stadt-Land-Gefälle (Kapitel 6.1) der ungarischen Gesellschaft:

„But the difference between them and the Budapest Organization is, that the NGOs working in the countryside are mostly doing service for people. What Budapest-based organizations are doing is more like defending Human-Rights or something. So this is the difference“ (Interview 4).

„So most of NGOs, 80% of NGOs, who are active in public area, they are Budapest-based, professionalized and institutionalized NGOs“ (Interview 4).

Obwohl diese Spaltung vor allem mit der soziographischen Struktur der ungarischen Gesellschaft zusammenhängt, wird sie von der Fidesz-Rhetorik bedient. So werden die

politischen und in Budapest angesiedelten NGOs als „böse“, bzw. „schlechte“ Organisationen dargestellt, während die ländlichen und explizit apolitischen Vereinigungen als „angemessenes“ und „gutes“ Engagement dargestellt werden. Diese Rhetorik korreliert mit der völkischen Ideologie des Fidesz (Kapitel 5.2). So werden die „Budapest-NGOs“ als zentraler Bestandteil der städtischen und kosmopolitischen Elite, die außerhalb der ungarischen Nation steht, dargestellt (vgl. Interview 4).

6.3.3. Strategische Anpassung der NGOs

Die NGOs sind dem Umbau des staatsapparativen und diskursiven Terrains nicht passiv und hilflos ausgeliefert, sondern reagieren ihrerseits mit veränderten Strategien und Taktiken, um unter den neuen Bedingungen ihre Handlungsfähigkeit aufrechtzuerhalten. Nach zwei Legislaturperioden von Fidesz haben die ungarischen NGOs den Verlust ihrer institutionellen Machtressourcen (s.o.) reflektiert und bereits erste Strategien entwickelt um damit umzugehen. Die NGOs zogen daraus die Konsequenz, dass es unter den neuen Bedingungen keinen Sinn macht, zu versuchen auf den legislativen Gesetzgebungsprozess Einfluss zu nehmen: „[A]nd what we experienced in the last years is, that we had to change our work, so today we are not really focussing on legal advocacy anymore“ (Interview 2). Stattdessen versuchen einige NGOs, durch das Führen strategischer Prozesse Einfluss auf das Regierungshandeln zu nehmen: „We want to change the laws through individual cases, because it is the only possibility to influence the law and the protection of human rights“ (Interview 2). Aufgrund der Entwicklungen im juristischen Terrain (Kapitel 6.2) gewinnt der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) dabei immer mehr an Bedeutung und ersetzt für die NGOs die Rolle der nationalen Gerichte:

„[T]he usability of the constitutional court is not there anymore. Sometimes the European court of human rights is the only forum for us, which is really independent from the Hungarian state“ (Interview 2).

Eine der zentralen Einsichten unsere Gespräche in Budapest war, dass der Verlust der institutionellen Machtressourcen *nicht* eindeutig als Schwächung der NGOs interpretiert werden darf. So hat die Lösung von den routinierten institutionellen Kanälen den durchaus ambivalenten Effekt, dass Mitarbeiter*innen der NGOs sich der Notwendigkeit durch eigene Aktionen politisch aktiv zu sein, bewusst werden. Dabei wird auch die eigene Position in Abgrenzung zum Handeln der Regierung klarer: „I believe in more clearly what you are doing. it somehow forces the members in being more conscious about what they are doing – and why“ (Interview 4). Neben der Erfahrung von Handlungsfähigkeit und Autonomie führt die Politik von Fidesz darüber hinaus zu einer stärkeren Vernetzung und Solidarisierung zwischen den einzelnen NGOs: „But certainly, there is a stronger sense of solidarity and urgency“ (Interview 4). Diese Entwicklungen lassen sich wiederum in der Terminologie des Machtressourcenansatzes als eine Rückbesinnung auf *primäre Machtressourcen* interpretieren (vgl. AK Strategic Unionism 2013: 347ff).

Dabei entwickeln die NGOs teilweise auch diskursive Strategien, um in dem veränderten Deutungsrahmen gehört zu werden. So berichtete ein*e Interviewpartner*in von einer erfolgreichen Medienkampagne, in der sie versuchten einen Roma als „Hungarian Roma hero“ darzustellen (Interview 5). Dabei ließ sich die NGO auf die Innen/Außen-

Dichotomie des öffentlichen Diskurses ein und versuchte eine eigentlich außerhalb der ungarisch Nation stehende Figur in die Nation zu integrieren: „[...] [I]t was a big story in Hungary and back to your question: This went through the wall of Hungarian media and we could appear in the governments media as well, but this is very rare” (Interview 5). Eine andere Strategie, die beispielsweise von einem alternativen Kulturfestival verfolgt wird, besteht darin, sich jenseits der diskursiven Polarisierung zu verorten – was in diesem Fall darauf hinausläuft, keine Kritik an Regierungsinstitutionen und der nationalen Kulturpolitik zu äußern: „We never said that we are against or that we do it against someone. That was a very consciousness positive way of communication [...]“ (Interview 5). Durch diese diskursiven Strategien schaffen NGOs es zumindest temporär, auch innerhalb des von Fidesz gesteckten Deutungsrahmens zu erscheinen. Dennoch ist diese Strategie ambivalent: Je mehr man sich auf den Rahmen einlässt, desto weniger ist man überhaupt noch als oppositionelle und alternative Kraft zu erkennen.

Grundsätzlich gibt es bei unseren Gesprächspartner*innen die Einschätzung, dass die NGOs in Ungarn derzeit die einzige relevante Kraft sind, von der eine progressive Veränderung ausgehen könnte. Die Parteienlandschaft wird übereinstimmend als fragmentiert, marginalisiert und ohne Infrastruktur beschrieben. Im Gegensatz dazu hätten NGOs Vision, die Ressourcen sie umzusetzen und nach wie vor Mobilisierungspotenzial. Es gibt in diesem Kontext die Annahme, dass Fidesz die NGOs und den zivilgesellschaftlichen Sektor unter Beschuss nimmt, weil sie davon ausgehen, dass dort die einzige potenzielle Gefahr für ihre Machterhaltung liegt:

„Yes, that is why he fights against the civil organisations instead of the parties. Because he sees that the parties have no power to lead the people to the streets. But civil organizations have the power” (Interview 4).

6.4. Europäische Ebene

Fidesz baut die ungarischen Staatsapparate seit nunmehr knapp zehn Jahren nach seinem strategischen Interesse um (Kapitel 6.1) und untergräbt dabei zentrale Prinzipien von Rechtsstaatlichkeit (Kapitel 6.2). Dabei existieren in der EU eine Reihe von Mechanismen und Instrumenten, die genau das verhindern sollten. Wir argumentieren im Folgenden, dass die existierenden Sanktionsmechanismen, die den Erhalt rechtsstaatlicher Mindeststandards in den europäischen Staaten garantieren sollen, aufgrund *struktureller Anwendungsbürden* nicht greifen. Dabei unterscheiden wir zwischen Sanktionsmechanismen, die von *politischen Kräfteverhältnissen abhängig sind* (Kapitel 6.4.1.) und *juridischen Instrumenten*, die zwar eine relative Autonomie gegenüber (partei-)politischen motivierten Blockaden haben, aber trotzdem dem autoritären Staatsumbau in Ungarn nicht viel entgegen können (Kapitel 6.4.2.).⁵³

⁵³ Für manche unserer Interviewpartner*innen sind EU-Institutionen dennoch nach dem autoritären Staatsumbau ein wichtiges institutionelles Terrain geworden (vgl. Kapitel 6.3). Darüber hinaus gehen einige unserer Gesprächspartner*innen, davon aus, dass die Mitgliedschaft Ungarns in der EU eine wirksame Hürde für den ungebremste und willkürliche Machtausübung der Exekutive darstellt: „Wenn Ungarn nicht EU-Mitglied wäre, dann wäre das Vorgehen genauso wie in der Türkei oder Russland. Dann würde die Regierung nicht über irgendwelche Tricks und Gesetze probieren die Arbeit einzuschränken, sondern dann

6.4.1. Politische Sanktionsmechanismen

Die mächtigste Sanktionsmöglichkeit, die der EU zur Verfügung steht, ist Artikel 7 des EU-Vertrags in der Fassung von Lissabon. Der Artikel ermöglicht eine Reihe schwerer Sanktionen – bis zum Entzug des Stimmrechts im EU-Rat – wenn Mitgliedstaaten sich von den in Artikel 2 des Vertrages von Lissabon festgehaltenen „Werten der Europäischen Union“ verabschieden (Müller 2015: 144).⁵⁴ Dabei sieht der Artikel ein mehrstufiges Verfahren vor: Auf Vorschlag eines Drittels der Mitgliedstaaten oder der Kommission und nach Zustimmung des EU-Parlaments kann der Rat einstimmig feststellen, dass eine schwerwiegende und anhaltende Verletzung der in Art. 2 genannten Werte durch einen Mitgliedstaat vorliegt, nachdem er den betroffenen Staat zu seiner Stellungnahme aufgefordert hat (Art. 7, Abs. 2, Vertr. v. Lissabon). Erst anschließend kann der Rat dem betroffenen Staat mit einer einstimmigen Mehrheit Rechte entziehen. Die ultimative Drohung ist der Entzug der Stimmrechte im Rat (Art. 7 Abs. 3 Vertr. v. Lissabon; vgl. Blauburger 2016: 288). Darüber hinaus kann auch das EU-Parlament den Rat dazu auffordern, das oben beschriebene Verfahren einzuleiten (Blauburger 2016: 291).

Obwohl der Artikel 7 theoretisch wirkmächtige Sanktionen auslösen könnte, ist er in der Realität ein zahnloser Papiertiger: Zwar wird er in regelmäßigen Abständen als Drohkulisse aufgebaut, angewendet wurde er aber seit seinem Bestehen noch nie. Das liegt daran, dass seine Auslösung extrem von den politischen Kräfteverhältnissen im EU-Rat abhängig ist: Dass alle Ratsmitglieder im Fall von Ungarn eine „schwerwiegende und anhaltende“ Rechtsstaatsverstöße feststellen, ist extrem unwahrscheinlich – zumal immer mehr europäische Regierungen nach rechts kippen (Demirović 2018: 27f). Vor allem in den letzten Jahren hat sich die Position Ungarns im Europäischen Rat als potenzieller Blockierer der sogenannten „Balkan-Route“ enorm verstärkt:

„Weil du kannst sagen was du willst, aber tatsächlich spielt Ungarn und sein Zaun, oder vielmehr der ganze Grenzschutz der da aufgefahren wird, der bisher 800 Millionen Euro gekostet hat, also das ganze Personal vor allem, was diese Zaun bewachen muss. Das ist natürlich im Interesse der Europäischen Union [...]. Das hat natürlich seine [Orbán, d. Verf.] Verhandlungsposition gestärkt. Also ich glaube der gute Mann tritt hinter verschlossenen Türen in Brüssel einfach so auf, dass er sagt: Hey Moment mal, soll ich die Balkanroute wieder aufmachen? Wenn ihr mich weiter die ganze Zeit kritisiert, dann mach ich das Tor halt wieder auf. In Ungarn bleiben die sowieso nicht, die wollen alle durch nach Deutschland und Frankreich vielleicht noch. Und das hat seine Verhandlungsposition, glaube ich, sehr gut gestärkt. [...] Die gehen den Konflikt mit Budapest schon ein, aber doch ein bisschen mit angezogener Handbremse [...]“ (Interview 3).

würde es da einfach eine Polizeirazzia geben und dann werden halt auch einfach mal ein paar Leute verhaftet aus irgendwelchen fadenscheinigen Gründen. Und die EU-Mitgliedschaft ist der einzige Grund, dass das nicht gemacht wird“ (Interview 3).

⁵⁴ Neben Art. 7 werden in der Forschungsliteratur eine Reihe sogenannter *weicher Mechanismen* zum Schutz von liberaler Demokratie und Rechtsstaatlichkeit erwähnt. Dazu zählen diverse Dialogforen und Rankings, die allesamt auf einer symbolischen Ebene verbleiben (vgl. Blauburger 2016: 291).

Auch dass das EU-Parlament auf eine Aktivierung der Sanktionsmechanismen drängt, ist extrem unwahrscheinlich. Hier besteht die größte Hürde darin, dass Fidesz Teil der Europäischen Volkspartei (EVP) ist. Auf europäischer Ebene ist der Fidesz damit in das „national-konservative Hegemonieprojekt“ (Buckel et al. 2014) eingebunden: Keine einzige Resolution des Parlaments wurde von der EVP-Fraktion mitgetragen – ein Grund, warum Orbán Verurteilungen aus der EU immer als parteipolitisch motivierten Angriff linksliberaler Kräfte verkaufen kann (Blauberger 2016: 292). Insgesamt lässt sich somit festhalten, dass die Erfolgsbedingungen politischer Schutzmechanismen der EU stark von den konjunkturellen Kräfteverhältnissen abhängig sind (vgl. ebd.: 294).

6.4.2. Juridische Sanktionsinstrumente

Neben den politischen Sanktionsmechanismen verfügt die EU in Form der Vertragsverletzungsverfahren über juristische Instrumente. Die Vertragsverletzungsverfahren können von der europäischen Kommission als Hüterin der Verträge angestrebt werden (Müller 2015: 147). Auch dabei ist ein mehrstufiges Verfahren vorgesehen: Zunächst überreicht die Kommission dem betroffenen Mitgliedstaat eine Liste mit Mängeln zu einzelnen Gesetzen. Die jeweilige Regierung muss anschließend in einem festgelegten Zeitraum mit Änderungsvorschlägen reagieren – tut sie das nicht oder ist die Kommission dennoch unzufrieden, kann sie den Fall vor das EuGH bringen.

Im Gegensatz zum Artikel 7 gab es eine Reihe von Vertragsverletzungsverfahren gegen Ungarn. Dabei lässt sich aber die These aufstellen, dass die Verhandlungen vor dem EuGH aufgrund der ihr immanenten Verfahrenslogiken (vgl. Buckel 2008: 121) nicht dazu in der Lage sind, den systematischen und umfassenden Abbau von Rechtsstaatlichkeit der sich nur im Zusammenspiel mehrerer Ebenen (rechtlich, staatsapparativ, zivilgesellschaftlich) vollzieht, angemessen zu erfassen (vgl. Scheppele 2013). So muss sich die Kommission immer für *einzelne* Vertragsverletzungsverfahren entscheiden, strukturelle Missstände können vor Gericht nicht adressiert werden. Und selbst wenn die Kommission ein Bündel an einzelnen Vertragsverletzungsverfahren vor den EuGH bringt, wird der systematische Zusammenhang einzelner Momente durch die Rechtsform verschleiert: Jeder Fall würde einzeln und gesondert vor dem EuGH vor verschiedenen Kammern verhandelt werden, d.h. ein systematischer Bruch mit der Rechtsstaatlichkeit, der sich aus dem Zusammenspiel vieler Faktoren ergibt, ist nicht erfassbar:

„The Court of Justice has so many different panels of judges in its normal operation that it is quite possible that each discrete infringement action against a particular Member state could be considered by a different panel at the Court without any specific judge ever seeing the patterns that would demonstrate the more serious threat to the basic values of the treaties. [...] The evidence of *the* linkages among infringing laws and practices would be beyond the boundaries of the specific case that the judges are asked to review. Each individual infringement action presently stands on its ground alone” (Scheppele 2013: 3).

Die Vertragsverletzungsverfahren sind somit aufgrund ihrer eigenen Struktur nicht dazu in der Lage, den autoritären Umbau Ungarns zu erfassen, weil dieser – wie ein Puzzle – erst aus der Summe seiner Teile sichtbar und begreifbar wird (Kapitel 6.1 und 6.2), während die Gerichtsverfahren immer nur *einzelne* Fälle behandeln. Das lässt sich an einem

Beispiel aus dem Umbau des juristischen Feldes erläutern. Zwar konnte der EuGH die Wiedereinstellung der von Fidesz entlassenen Richter (Kapitel 6.2) erwirken, jedoch nicht verhindern, dass die Justizbehörde ebene auf unwichtige Posten versetzt, während die frei gewordenen Gerichtsvorsitze mit politisch opportunen Richtern ersetzt wurden.

7. Fazit und Ausblick

Den überwältigenden Wahlsieg von Fidesz im Jahr 2010 kommentierte Viktor Orbán mit den Worten: „Heute haben die Ungarn ein System gestürzt und ein neues errichtet“ (Orbán, zit. n. Pilger 2012: 36). Der einstige liberale Hoffnungsträger hat Wort gehalten: Entgegen aller Hoffnung auf eine „vernünftige Einhegung“ (Bayer 2005) durch die Konfrontation mit der Realität der Regierungsverantwortung und der Einbindung in die EU, hat Fidesz den ungarischen Staatsapparat während der ersten zwei Legislaturperioden nachhaltig umgestaltet. Dabei haben wir gezeigt, dass der Fidesz die Staatsapparate so umbaut, dass die Partei-Interessen sich dauerhaft in den Staat einschreiben: Einerseits indem das Wahlverfahren so modifiziert wird, dass der Verlust der zentralen Zweidrittelmehrheit im Parlament sehr unwahrscheinlich wird. Andererseits, indem Behörden geschaffen werden, die - losgelöst von parlamentarischer Einflussnahme - über zentrale Politikfelder entscheiden können. In Kombination mit der derzeitigen Mehrheit im Parlament können diese Posten ausnahmslos mit Fidesz-Personal besetzt werden. So immunisiert Fidesz den ungarischen Staatsapparat gegen die parlamentarische Einflussnahme (Kapitel 6.1).

Dabei wurde mit der neuen Verfassung der Rahmen staatlichen Handelns zu Beginn des Regierungsantritts neu definiert: Die Verfassung verrechtlicht zentrale Säulen der völkisch-magyarischen Ideologie. In Ungarn wurde damit ein Staatsrahmen geschaffen, der sowohl ideologisch als auch juristisch den Machterhalt einer bestimmten Mehrheit stützt und alle nicht-mehrheitlichen Akteure weitestgehend ausschließt: „Das neue ungarische Grundgesetz dient [...] der momentan herrschenden Regierung und schränkt die Arbeit jeder künftigen anderen Regierung und ihrer parlamentarischen Mehrheit ein“ (Tóth 2013: 24). Gleichzeitig bindet Fidesz das juristische Terrain - etwa durch die Neubesetzung des Landesjustizbehörde oder die Entlassung von Richtern - an seine eigenen parteipolitischen Interessen (Kapitel 6.2). Diese „Bindung des Rechts an die Macht“ geht soweit, dass Ungarn nicht mehr als Rechtsstaat qualifiziert werden kann. Im Anschluss an Neumann ([1937] 1967) und Buckel (2008) argumentieren wir, dass das entscheidende Kriterium von Rechtsstaatlichkeit darin besteht, dass das juristische Feld, also seine Verfahren und Handlungslogiken, eine relative Autonomie gegenüber gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse besitzt:

„Nur dann, wenn die Rechtsform relationale Autonomie aufweist und somit den unmittelbaren Zugriff mächtiger gesellschaftlicher AkteurInnen verunmöglicht oder zumindest erheblich erschwert, kann in bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaften von ‚Recht‘ gesprochen werden“ (Buckel 2008: 182).

Angesichts der vielfältigen und weitreichenden Eingriffe des Fidesz in das juristische Feld, kann von einer solchen „relationalen Autonomie“ nicht mehr die Rede sein.

Dadurch verändern sich die Handlungsbedingungen von Regierungskritischen NGOs (Kapitel 6.3). So wird ein Teil der institutionellen und diskursiven Handlungsressourcen der Organisationen durch den Staatsumbau entwertet. Gleichzeitig sind die NGOs dem autoritären Staatsumbau nicht passiv ausgeliefert, sondern reagieren ihrerseits mit eigensinnigen Strategien auf die neuen Handlungsbedingungen. Dabei ist nicht auszuschließen, dass die neuen Strategien auch zu einer Revitalisierung oppositioneller Akteure beitragen könnte - auf lange Sicht könnte so ein oppositioneller Block zur Fidesz-Regierung aufgebaut werden.

Von der EU müssen Orbán und Fidesz demgegenüber wenig Gegenwind erwarten: Die existierenden Rechtsstaat-Schutzmechanismen sind aufgrund diverser *struktureller Anwendungshürden* keine ernsthafte Bedrohung für den autoritären Staatsumbau (Kap 6.4). Gerade weil die zentralen Sanktionsmechanismen von den konjunkturellen Kräfteverhältnissen in den EU-institutionen abhängig sind, wird die Zahnlosigkeit der Instrumente mit jeder weiteren europäischen Regierung die nach Rechts kippt, weiter wachsen.

Daraus lassen sich auch Rückschlüsse auf die Gesamtarchitektur des Staatsprojekt Europa ziehen. Verschiedene Autor*innen deuten die wettbewerbsstaatliche Integration der EU als „autoritären Konstitutionalismus“ (Buckel et al. 2014: 35) oder als „autoritären Etatismus“ (Oberndorfer 2012: 418). Der Zustand der EU zeichne sich dadurch aus, dass der neoliberale wirtschaftspolitische Kurs durch eine Aufwertung der europäischen Exekutive und automatisierte Sanktionsverfahren gegen eine Veränderung der Kräfteverhältnisse abgedichtet wird (Stützle 2013: 292). Eine solche institutionelle „Versicherung“, die losgelöst von konjunkturellen Kräfteverhältnissen Sanktionen einleitet, gibt es beim Bruch mit der Rechtsstaatlichkeit nicht. Begreift man die staatsapparative Konfiguration als Verdichtung vergangener Kämpfe und Kräfteverhältnisse, zeigt sich darin das Resultat einer historischen Prioritätensetzung im europäischen Integrationsprozess: Es ging (und geht) eben vor allem um eine einseitig wettbewerbsstaatliche Integration der Mitgliedsstaaten - liberale Demokratie oder Rechtsstaatlichkeit sind dabei im Zweifelsfall zu vernachlässigende „Werte“. Im Fall Ungarn darf dabei nicht außer Acht gelassen werden, dass eben jene einseitig wettbewerbsstaatliche Integrationsweise während der Transformationsphase (Kapitel 5.1.) maßgeblich zum Erfolg von Fidesz und des völkischen Lagers (Kapitel 5.2.) insgesamt beigetragen hat. Es ist demnach kein „Rechtsruck“, der sich aus heiterem Himmel in Ungarn zeigt. Vielmehr demonstriert das gegenwärtige Ungarn die enge Verbundenheit autoritärer Krisenbewältigung und völkischer Homogenisierung. Innerhalb Europas darf die Strahlkraft solch faschistoider Entwicklungen in Ungarn nicht unterschätzt werden, sind sie doch in vielfältiger Weise mit der gesamteuropäischen Struktur verbunden. So demonstriert der Fall Ungarn eindrücklich die strukturellen Fliehkräfte innerhalb des Staatsprojekt Europa: Die einseitig wettbewerbstaatliche Integration bringt jene völkisch-nationalistischen Kräfte und Akteure zutage, die *in the long run* das Projekt im Ganzen gefährden könnten.

8. Literaturverzeichnis

- AK Strategic Unionism (2013): Jenaer Machtressourcenansatz 2.0. In: Schmalz, Stefan/ Dörre, Klaus (Hrsg.): *Comeback der Gewerkschaften? Machtressourcen, innovative Praktiken, internationale Perspektiven*. Frankfurt: Campus.
- Adrowitzer, Roland/ Gelegs, Ernst (2013): *Schöne Grüße aus dem Orbán-Land. Die Rechte Revolution in Ungarn*. Wien: Styria.
- Badó, Attila (2014): Die Versuche zur Reform des ungarischen Justizwesens nach der Systemwende. URL: https://www.researchgate.net/profile/Attila_Bado/publication/280637420_Die_Versuche_Zur_Reform_Des_Ungarischen_Justizwesens_Nach_Der_Systemwende_Gerichtsebenen_Und_Zentrale_Verwaltung/links/55c075ea08aec0e5f44781ce/Die-Versuche-Zur-Reform-Des-Ungarischen-Justizwesens-Nach-Der-Systemwende-Gerichtsebenen-Und-Zentrale-Verwaltung.pdf?origin=publication_detail (zuletzt abgerufen: 21.6.2018).
- Bakos, Piroska (2018): *Die Auslandsungarn und die Parlamentswahl*. In: MDR Online. URL: <https://www.mdr.de/heute-im-osten/ostblogger/auslandsungarn-wollen-Orban-wahlen-100.html> (zuletzt abgerufen: 20.06.2018).
- Barlei, Melani/ Hartleb, Florian (2010): Rechtsextremismus als Posttransformationsphänomen – der Fall Ungarn. In: *Totalitarismus und Demokratie*, 7(1). S. 83-104.
- Barlei Melani/ Hartleb, Florian (2009): Die Roma in Ungarn. In: *APuZ – Aus Politik und Zeitgeschichte*, 29–30(2009). S. 33-39.
- Bajomi-Lázár, Peter (2013): The Party Colonisation of the Media. The Case of Hungary. In: *East European Politics and Societies and Cultures*, 27(1). S. 69-89.
- Bankuti, Milos/ Halmai, Gábor/ Scheppele, Kim Lane (2012): Hungary's Illiberal Turn. Disabling The Constitution. In: *Journal of Democracy*, 23(3). S. 138-146.
- Bayer, József (2005): Die Fidesz im Wechsel zwischen Oppositions- und Regierungspartei: Populistische Politik in der ungarischen Demokratie. In: Frölich-Steffen, Susanne/ Rensmann, Lars/ Mudde, Cas (Hrsg.): *Populisten an der Macht: populistische Regierungsparteien in West- und Osteuropa*. Wien: Braumüller. S. 173-189.
- Beck, Martin/ Stützle, Ingo (2018): *Die neuen Bonapartisten. Mit Marx den Aufstieg von Trump & Co. verstehen*. Berlin: Dietz.
- Becker, Joachim (2015): Der selektive Wirtschaftsnationalismus der Fidesz-Regierung. In: *Kurswechsel*, 3(2015). S. 70-74.
- Becker, Florian/ Candeias, Mario/ Niggemann, Janek/ Steckner, Anne (Hrsg.) (2013): *Gramsci lesen. Einstieg in die Gefängnishefte*. Hamburg: Argument.
- Bee, Buendia (2014): Ungarn: Über „fundamentalistischen Nationalismus“ und Orbán'sche Säuberungen. URL: <https://buendiabee.wordpress.com/2014/01/31/ungarn-uber-fundamentalistischen-nationalismus-und-orbansche-sauberungen/> (letzter Zugriff 08.12.2018).
- Begg, Iain (2006): Real convergence and EMU enlargement: the time dimension of fit with the Euro area. In: Dyson, Kenneth (Hrsg.): *Enlarging the Euro Area. External Empowerment and Domestic Transformation in East Central Europe*. Oxford: Oxford University Press.

- Blauberger, Michael (2016): Europäischer Schutz gegen nationale Demokratiedefizite? In: *Leviathan*, 44(2). S. 280-302.
- Bogner, Alexander/ Menz, Wolfgang (2002): Das theoriegenerierende Experteninterview. Erkenntnisinteresse, Wissensformen, Interaktion. In: Bogner, Alexander/ Littig, Beate/ Menz, Wolfgang (Hrsg.): *Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung*. Wiesbaden: VS-Verlag.
- Bogner, Alexander/ Littig, Beate/ Menz, Wolfgang (2014): *Interviews mit Experten. Eine praxisorientierte Einführung*. Wiesbaden: Springer.
- Bohle, Dorothee (2002): Erweiterung und Vertiefung der EU: Neoliberale Restrukturierung und transnationales Kapital. In: *Prokla*, 32(2). S. 353-376.
- Bohle, Dorothee (2010): Countries in Distress: Transformation, Transnationalization, and Crisis in Hungary and Latvia. In: *EMECON*, 1(2010). S. 1-16.
- Bohle, Dorothee (2014): Post-socialist housing meets transnational finance: Foreign banks, mortgage lending, and the privatization of welfare in Hungary and Estonia. In: *Review of International Political Economy*, 21(4). S. 913-948.
- Bohle, Dorothee/ Greskovits, Béla (2007): Neoliberalismus, eingebetteter Neoliberalismus und Neo-Korporatismus: Sozialistische Hinterlassenschaften, transnationale Integration und die Diversität osteuropäischer Kapitalismen. In: Segert, Dieter (Hrsg.): *Postsozialismus: Hinterlassenschaften des Staatssozialismus und neue Kapitalismen in Europa*. Wien: New Academic Press.
- Bohle, Dorothee/ Greskovits, Béla (2010): Slovakia and Hungary: successful and failed euro entry without social pacts. In: Pochet, Philippe/ Keune, Maarten/ Natali, David (Hrsg.): *After the euro and enlargement: social pacts in the EU*. Brüssel: ETUI.
- Bohle, Dorothee/ Greskovits, Béla (2012): *Capitalist diversity on Europe's periphery*. New York: Cornell University Press.
- Bozóki, András (2011): Die autoritäre Versuchung. Die Krise der ungarischen Demokratie. URL: <https://publications.ceu.edu/sites/default/files/publications/bozoki-autoritare-versuchung-2011.pdf> (letzter Zugriff 09.12.2018).
- Brand, Ulrich/ Christoph, Görg/ Wissen, Markus (2007): Verdichtung zweiter Ordnung. Die Internationalisierung des Staates aus einer neo-poulantzianischen Perspektive. In: *Prokla*, 37(2). S. 217-234.
- Buckel, Sonja (2008): Zwischen Schutz und Maskerade – Kritik(en) des Rechts. In: Demirović, Alex (Hrsg.): *Kritik und Materialität. Münster: Westfälisches Dampfboot*. S. 110-131.
- Buckel, Sonja/ Georgi, Fabian/ Kannankulam, John/ Wissel, Jens (2014): Theorie, Methoden und Analysen kritischer Europaforschung. In: Forschungsgruppe „Staatsprojekt Europa“ (Hrsg.): *Kämpfe um Migrationspolitik. Theorie, Methode und Analysen kritischer Europaforschung*. Bielefeld: Transcript.
- Busch, Klaus/ Bischoff, Joachim/ Funke, Hajo (2018): *Rechtspopulistische Zerstörung Europas? Wachsende politische Instabilität und die Möglichkeiten einer Kehrtwende*. Hamburg: VSA.
- Buzogány, Aron (2012): Risse im System. Der Aufstieg der radikalen Rechten in Ungarn. In: Bingen, Dieter/ Jarosz, Maria/ Loew, Oliver (Hrsg.): *Legitimation und Protest. Gesellschaftliche Unruhe in Polen, Ostdeutschland und anderen Transformationsländern nach 1989*. Wiesbaden: Harrassowitz. S. 115-138.

- BPB – Bundeszentrale für politische Bildung (2018): *Parlamentswahl in Ungarn*. URL: <http://www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/267329/parlamentswahl-ungarn> (zuletzt abgerufen: 18.06.2018).
- Demirović, Alex (2018): Autoritärer Populismus als neoliberale Krisenbewältigungsstrategie. In: *Prokla*, 48(1). S. 27-42.
- Deppe, Rainer/ Tatur, Melanie (1995): Transformationssequenzen und Gewerkschaftskonstellationen in Polen und Ungarn. In: Dittrich, Eckhard/ Fürstenberg, Friedrich/ Schmidt, Gert (Hrsg.): *Kontinuität im Wandel: Betriebe und Gesellschaften Zentraleuropas in der Transformation*. München: Hampp. S. 131-153.
- Doerfler, Kordular (2018): Soros-Stiftung verlässt Ungarn. Nach einer antisemitischen Kampagne der Regierung Orban zieht Open Society Foundation nach Berlin. URL: <http://www.fr.de/politik/antisemitismus-soros-stiftung-verlaesst-ungarn-a-1506337> (letzter Zugriff: 15.05.2018).
- FAZ – Frankfurter Allgemeine Zeitung (2012): Europäischer Gerichtshof stoppt ungarische Justizreform. URL: <http://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/ungarn-europaeischer-gerichtshof-stoppt-ungarische-justizreform-11951513.html> (zuletzt abgerufen: 28.11.2018).
- Fekete, Liz (2016): Hungary – power, punishment and the ‘Christian-national idea’. In: *Race & Class*, 57(5). S. 39-53.
- Franke, Siegfried (2017): *Die gefährdete Demokratie: Illiberale Demokratie-Populismus-Europaskepsis*. Baden-Baden: Nomos.
- Genetti, Eve (2008): Geschlechterverhältnisse im bürgerlichen Staat. Feministische Denkart materialistischer Staatstheorie. In: Hirsch, Joachim/ Kannakulam, John/ Wissel, Jens (Hrsg.): *Der Staat in der bürgerlichen Gesellschaft. Zum Staatsverständnis von Karl Marx*. Baden-Baden: Nomos. S. 145-166.
- Gramsci, Antonio ([1930-1932] 2013): Gefängnishefte. Heft 13, §17. In: Becker, Florian/ Candeias, Mario/ Niggemann, Janek/ Steckner, Anne (Hrsg.): *Gramsci lesen. Einstieg in die Gefängnishefte*. Hamburg: Argument. S. 19-35.
- Greskovits, Béla (2006): The First Shall Be the Last? Hungary’s Road to EMU. In: Dyson, Kenneth (Hrsg.): *Enlarging the Euro Area. External Empowerment and Domestic Transformation in East Central Europe*. Oxford: Oxford University Press. S. 178-196.
- Greskovits, Béla (2017): Rebuilding the Hungarian Right through Civil Organization and Contention: The civic circles Movement. In: *EUI Working Papers – Robert Schuman Centre for Advanced Studies*, 2017/37. European University Institute: San Domenico di Fiesole. URL: http://cadmus.eui.eu/bitstream/handle/1814/47245/RSCAS_2017_37.pdf?sequence=1&isAllowed=y (zuletzt abgerufen: 21.6.2018).
- Györffy, Dora (2015): Austerity and growth in Central and Eastern Europe: understanding the link through contrasting crisis management in Hungary und Latvia. In: *Post-Communist Economies*, 27(2). S. 129-152.
- Halmai, Gábor (2011): Neues Grundgesetz Ungarns. Hochproblematisch. In: *OSTEUROPA*, 61(12). S. 146-156.
- Haug, Frigga/ Küttler, Wolfgang (2010): Krise. In: Haug, Wolfgang Fritz/ Haug, Frigga/ Jehle, Peter/ Küttler, Wolfgang (Hrsg.): *Historisch-kritisches Wörterbuch des*

- Marxismus (HKWM)*, Band 7 II. URL: http://www.inkrit.de/e_inkritpedia/e_maincode/doku.php?id=k:krise (zuletzt abgerufen: 28.11.2018).
- Heller, Ágnes (2017): Von Mussolini bis Orbán. Der illiberale Geist. In: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 17(8). S. 73-79.
- Helffferich, Cornelia (2011): *Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews*. Wiesbaden: VS.
- Hermanns, Harry (2010): Interviewen als Tätigkeit. In: Flick, Uwe/ von Kardoff, Ernst/ Steinke, Ines (Hrsg.): *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*. Hamburg: Rowohlt. S. 360-368.
- Hirsch, Joachim/ Kannankulam, John (2006): Poulantzas und Formanalyse. Zum Verhältnis zweier Ansätze materialistischer Staatstheorie. In: Bretthauer, Lars/ Gallas, Alexander/ Kannankulam, John/ Stützle, Ingo (Hrsg.): *Poulantzas lesen. Zur Aktualität marxistischer Staatstheorie*. Hamburg: VSA Verlag. S. 65-81.
- Hirsch, Joachim/ Kannakulam, John/ Wissel, Jens (2008): Die Staatstheorie des »westlichen Marxismus«. Gramsci, Althusser, Poulantzas und die so genannte Staatsableitung. In: Hirsch, Joachim/ Kannakulam, John/ Wissel, Jens (Hrsg.): *Der Staat in der bürgerlichen Gesellschaft. Zum Staatsverständnis von Karl Marx*. Baden-Baden: Nomos.
- Hungarian Voice (2011): *Neues Wahlgesetz: Fragen und Antworten*. URL: <https://hungarianvoice.wordpress.com/2011/12/25/neues-wahlgesetz-fragen-und-antworten/> (zuletzt abgerufen: 20.06.2018).
- Johnson, Juliet/ Barnes, Andrew (2014): Financial nationalism and its international enablers: The Hungarian experience. In: *Review of International Political Economy*, 22(3). S. 1-35.
- Killy, Daniel (2018): Zweidrittelmehrheit mit 48,8 Prozent - so geht das. In: *Wolfsburger Allgemeine Online*. URL: <http://www.waz-online.de/Nachrichten/Politik/Deutschland-Welt/Zweidrittelmehrheit-mit-48-8-Prozent-wie-geht-das> (zuletzt abgerufen: 21.06.2018).
- Kiss, Csilla (2003): From Liberalism to Conservatism: The Federation of Young Democrats in Post-Communist Hungary. In: *East European Politics and Societies*, 16(3). S. 739-763.
- Kilmó, Árpád von (2006): *Ungarn seit 1945*. Göttingen: UTB.
- Koenen, Krisztina (2015): Orbánismus in Ungarn. Elemente und Ursprünge der illiberalen Demokratie. In: *OSTEUROPA*, 65(11). S. 33-44.
- Konicz, Tomasz (2017): Der letzte Dambruch. Ungarns Rechtspopulisten betätigen sich im Vorwahlkampf als Avantgarde des Antisemitismus – mit Unterstützung aus Israel. URL: <https://www.heise.de/tp/features/Der-letzte-Dambruch-3771663.html?seite=all> (letzter Zugriff: 15.05.2018).
- Koob, Andreas (2013). Ensemble der Abwertung. Die Konjunktur von Feindbildern im Inneren der ungarischen Gesellschaft. In: Koob, Andreas/ Marcks, Holger/ Marsovszky, Magdalena (Hrsg.): *Mit Pfeil-Kreuz-Krone. Nationalismus und autoritäre Krisenbewältigung in Ungarn*. Münster: Unrast. S. 63-106.
- Koob, Andreas/ Marcks, Holger/ Marsovszky, Magdalena (2013): Wohin marschiert Ungarn? Eine Einleitung. In: Koob, Andreas/ Marcks, Holger/ Marsovszky,

- Magdalena (Hrsg.): *Mit Pfeil-Kreuz-Krone. Nationalismus und autoritäre Krisenbewältigung in Ungarn*. Münster: Unrast. S. 7-12.
- Kovács, Kriszta/ Tóth, Gábor Attila (2011): Hungary's Constitutional Transformation. In: *European Constitutional Law Review*, 7(2). S. 183-203.
- Köves, Alexander (1995): After the Bokros Package: What Next? Dilemmas and Alternatives of Hungarian Economic Policy. In: *Acta Oeconomica*, 47(3). S. 249-265.
- Küpper, Herbert (2014): Alter Wein in neuen Schläuchen? Die Spielregeln für die Politik in Ungarns alter und neuer Verfassung. In: Bos, Ellen/ Pócsa, Kálmán (Hrsg.): *Verfassungsgebung in konsolidierten Demokratien. Neubeginn oder Verfall eines politischen Systems?* Baden-Baden: Nomos. S. 231-267.
- Lang, Kai-Olaf (2015): Ungarn: Demokratischer Staatsumbau oder Autokratie? Innere Merkmale und außenpolitische Folgen des Systems Orbán. In: *SWP-aktuell*, 6(2015). URL: https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2015A06_lng.pdf (zuletzt abgerufen: 21.6.2018).
- Lamnek, Siegfried (2010): *Qualitative Sozialforschung*. Basel: Betz.
- Lendvai, Paul (2016): *Orbáns Ungarn*. Wien: Kremayr & Scheriau.
- Marcks, Holger (2013): Experimente in Zeiten der Krise. Die Wirtschafts- und Sozialpolitik der Regierung Orbán. In: Koob, Andreas/ Marcks, Holger/ Marsovszky, Magdalena (Hrsg.): *Mit Pfeil-Kreuz-Krone. Nationalismus und autoritäre Krisenbewältigung in Ungarn*. Münster: Unrast. S.107-154.
- Marsovszky, Magdalena (2010): Ungarns völkische Wende. URL: <https://jungle.world/artikel/2010/16/ungarns-voelkische-wende> (letzter Zugriff: 09.12.2018).
- Marsovszky, Magdalena (2013a). Geschlossene Gesellschaft. Zu den ideologischen Hintergründen der völkischen Entwicklung in Ungarn. In: Koob, Andreas/ Marcks, Holger/ Marsovszky, Magdalena (Hrsg.): *Mit Pfeil-Kreuz-Krone. Nationalismus und autoritäre Krisenbewältigung in Ungarn*. Münster: Unrast. S. 12-62.
- Marsovszky, Magdalena (2013b): Die Täter-Opfer-Umkehr“ – der Antisemitismus der politischen Mitte. In: *Südosteuropäische Hefte*, 2(1). S. 49-61.
- Marsovszky, Magdalena (2014): Antiziganismus in Ungarn. In: Hentges, Gudrun/ Nottbohm, Kristina/ Jansen, Mechthild/ Adamou, Jamila (Hrsg.): *Sprache – Macht – Rassismus*. Berlin: Metropol. S. 286-305.
- Marsovszky, Magdalena (2017): *Entliberalisierung des Demos und die Neuordnung Europas. Warum eine Kooperation der Oppositionsparteien in Ungarn mit Jobbik demokratiefeindliche Tendenzen legitimieren würde*. Budapest: Friedrich-Ebert-Stiftung, Büro Budapest. URL: <http://library.fes.de/pdf-files/bueros/budapest/13992.pdf> (zuletzt abgerufen: 21.6.2018).
- Mayring, Philipp (2010): Qualitative Inhaltsanalyse. In: Flick, Uwe/ von Kardoff, Ernst/ Steinke, Ines (Hrsg.): *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*. Hamburg: Rowohlt. S. 468-474.
- Müller, Jan-Werner (2015): Should the EU protect Democracy and the Rule of Law inside Member States? In: *European Law Journal*, 21(2). S. 141-160.
- Nationales Glaubensbekenntnis des ungarischen Grundgesetzes in der Fassung vom 25. April 2011. URL: <http://www.verfassungen.eu/hu/> (letzter Zugriff 09.12.2018).

- Oberndorfer, Lukas (2012): Die Renaissance des autoritären Liberalismus? Carl Schmitt und der deutsche Neoliberalismus. In: *Prokla*, 42(3). S. 413-432.
- Offe, Claus (1973): *Strukturprobleme des kapitalistischen Staates*. Berlin: Suhrkamp.
- Office of the Commissioner for Fundamental Rights (2018): *About the Office*. Online unter: <http://www.ajbh.hu/zh/web/ajbh-en/about-the-office> (zuletzt abgerufen: 19.06.2018).
- Ozsváth, Stephan (2017): *Pusztá-Populismus. Viktor Orbán – ein europäischer Störfall?* Ulm: danube books.
- Pilger, Aljoscha (2012): Rechtspopulismus in Ungarn. Ideologie und Aufstieg des Fidesz. In: Forschungsgruppe „Europäische Integration“ (Hrsg.): *Rechtspopulismus in der Europäischen Union*. Hamburg: VSA. S. 35-59.
- Poulantzas, Nicos ([1978] 2002): *Staatstheorie. Politischer Überbau, Ideologie, Autoritärer Etatismus*. Hamburg: VSA Verlag.
- Rollo, Jim (2006): EMU and the New Member States. Strategic Choices in the Context of Global Norms. In: Dyson, Kenneth (Hrsg.): *Enlarging the Euro Area. External Empowerment and Domestic Transformation in East Central Europe*. Oxford: Oxford University Press. S. 47-70.
- Salzborn, Samuel (2015): Schleichende Transformation zur Diktatur. Ungarns Abschied von der Demokratie. In: *Kritische Justiz*, 48 (1). S. 71-82.
- Scheppele, Kim Lane (2013): *What can the European Commission do when member states violate basic principles of the European Union? The case for systemic infringement actions*. URL: <https://verfassungsblog.de/wp-content/uploads/2013/11/scheppele-systemic-infringement-action-brussels-version.pdf> (letzter Zugriff: 28.11.2018).
- Schubert, Gerald (2018): Ungarns Wahlrechtsreform könnte zum Bumerang für Orbán werden. In: *Der Standard Online*. URL: <https://derstandard.at/2000077328586/Ungarns-Wahlrechtsreform-koennte-zum-Bumerang-fuer-Orban-werden> (zuletzt abgerufen: 21.06.2018).
- Steinbeis, Maximilian (2011). *Ungarn: Eine Verfassung zum Fürchten*. URL: <https://verfassungsblog.de/ungarn-eine-verfassung-zum-fuerchten/> (zuletzt abgerufen: 6.2018).
- Steinke, Ines (2010): Gütekriterien qualitativer Forschung. In: Flick, Uwe/ von Kardoff, Ernst/ Steinke, Ines (Hrsg.): *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*. Hamburg: Rowohlt. S. 319-331.
- Stützle, Ingo (2013): *Austerität als politisches Projekt. Von der monetären Integration Europas zur Eurokrise*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Svensson, Kristina (2016): Wandel der liberalen Parteien in Estland und Ungarn. Eine theoriegeleitete Längsschnittvergleichsstudie am Beispiel des Fidesz und der ELDP/Reformierakond. Dissertation: Heinrich Heine Universität Düsseldorf. URL: <https://d-nb.info/1104367076/34> (zuletzt abgerufen 09.12.2018).
- Sziklay, Julia (Jahr unbekannt): *Die Stellung und Rolle der Institution des Ombudsmanns in den europäischen und ungarischen Rechtsordnungen*. URL: <http://www.humboldt.hu/sites/default/files/hn32-2-10-ombudsmann.pdf> (zuletzt abgerufen: 21.06.2018).
- Szikra, Dorottya (2013): *Dismantling Democracy and Welfare. The Social Policy of the Orbán-Government in Hungary since 2010*. URL: <http://www.assisztencia.hu/casm2/upload/111/A-0031.pdf> (zuletzt abgerufen: 21.6.2018).

- Szikra, Dorottya (2014): Democracy and welfare in hard times: The social policy of the Orbán Government in Hungary between 2010 and 2014. In: *Journal of European Social Policy*, 24 (5). S. 486-500.
- Szombati, Kristóf (2018): Ungarn. Victor Orbáns autoritäres Regime. In: Rosa-Luxemburg-Stiftung (Hrsg.): *Die Radikale Rechte an der Regierung. Sechs Fallbeispiele aus Europa*. S. 15-26. URL: https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/sonst_publicationen/radikale-rechte-in-regierung.pdf (letzter Zugriff 07.12.2018).
- Tausz, Katalin (2008): Vom Staatssozialismus zum Wohlfahrtshybrid: Das ungarische Wohlfahrtssystem. In: Schuber, Klaus/ Hegelich, Simon/ Bazant, Ursula (Hrsg.): *Europäische Wohlfahrtsysteme. Ein Handbuch*. Wiesbaden: Springer. S. 311-331.
- Tóth, Gábor Attila (2013): Macht statt Recht. Deformation des Verfassungssystems in Ungarn. In: *OSTEUROPA*, 63(4). S. 21-28.
- TRANSIT Europäische Revue (2016): *Rückkehr der Illiberalen Demokratie*. Wien: Institute for Human Sciences.
- Vetter, Reinhold (2017): *Nationalismus im Osten Europas. Was Kaczyński und Orbán mit Le Pen und Wilders verbindet*. Bonn: Christoph Links Verlag.
- Weigelt, Klaus (2002): *Parlamentswahlen in Ungarn. Bürgerliche Parteien verlieren Regierungsmehrheit*. In: Konrad-Adenauer-Stiftung Auslandsinformationen, 5(2002). S. 25-45. URL: www.kas.de/wf/doc/kas_385-544-1-30.pdf?020613104852 (zuletzt abgerufen: 20.06.2018).

Zeitschrift OSTEUROPA

- 6/2010: In Bewegung - Ungarn, Tschechien, Bergkarbach
- 4/2013: Schieflage - Macht und Recht in Ungarn und Russland
- 12/2011: Quo vadis, Hungaria? Kritik der ungarischen Vernunft

9. Anhang

Kategorisierte Tabelle der Transkription

Kategorie	Definition	Ankerbeispiel
Anpassungsstrategien NGOs Beziehung NGO-Regierung vor Orbán Aktuelle Handlungsstrategien national europäisch	<p>Alle Textstellen, die die Beziehung zwischen der ungarischen Regierung und NGOs vor der Regierung Orbán beschreiben</p> <p>Alle Textstellen, die die Handlungsstrategien von NGOs unter der Regierung Orbán beschreiben; insbesondere, wie sich diese auf nationaler Ebene an die Gegebenheiten angepasst haben.</p> <p>Alle Textstellen, die die Handlungsstrategien von NGOs unter der Regierung Orbán beschreiben; insbesondere, wie sich diese auf europäischer Ebene an die Gegebenheiten angepasst haben.</p>	<p>„in the first 15/16 years life of this institution we had regulare and very well working contact with the gov and gov officals, professionals somehow dictating to the state. and we influenced trogh this connections the law making, legislation and the ad-minitration as well. whenever the parliament came out with a new idea of legislation we commentet it we went to some group meet-ings when we could influence the outcome of this legislativ work. not even in the gov but vene parliament , we were regulare invitees of the parl. comitees.”</p> <p>he main goal is in that cases to reach higer court. #00:06:59-0# so usually we dont really want to finish it in beginnig in first in-stance we want to reach higher court. sometimes constitutional court, when he case itself is good for that [...] the usability of constitutional court is not there any-more. sometimes the european court of human rights is most important thing for us now to reach a forum which is really in-dependdent from hungarian state But we changed a bit of work in the recent years. Because we see, even if we write thousands of articles – it is not enough. We can’t initiate changes. So, we decide, that instead of just writing articles, we organize public media campaigns.</p>
Beziehung Ungarn - EU Sanktionierung (Seitens EU) Ineffizienz und Probleme Effektive Sanktionierungs- möglichkeiten	<p>Alle Textstellen, in denen auf die Ineffizienzen und die Probleme bei der Sanktionierung der Regierung Orbán durch die EU eingegangen wird.</p>	<p>Und die Regierung Orbán würde sich auch niemals trauen, von sowas wie einem EU-Austritt zu sprechen. Also man fragt sich ja immer, er schießt die ganze Zeit</p>

	<p>Alle Textstellen, in denen thematisiert wird, wie die Regierung Orbán seitens der EU effizienter sanktioniert werden kann.</p>	<p>gegen die EU und sagt die EU ist kacke und blabla und die wollen uns die Flüchtlinge aufzwingen. Man stellt sich ja die Frage: Warum kommt dann eigentlich nie der Vorschlag: Okay wir machen ein Referendum, wir treten aus aus dieser Scheisse, dann müssen wir da nicht mehr mitmachen. Das wird aber nicht passieren und zwar aus den genannten Gründen. Weil a) es bei der Bevölkerung noch ne große Zustimmung zur EU gibt also die Regierung würde dieses Referendum verlieren und b) (...) Ungarn kriegt ja tatsächlich auch noch relativ viel Geld aus Brüssel. Also wenn du in Ungarn rumfährst, jede scheiss Brücke, alles was da irgendwie neu gebaut wird, da hängen die EU-Sterne dran und sie sind dringend auf dieses Geld auch einfach angewiesen. Diese Option die da immer diskutiert wird, bei der finanziellen Unterstützung anzusetzen ist glaube ich die einzige, die wirklich Wirkung zeigen würde. Jenseits des Entzuges der Stimmrecht, aber inwieweit das rechtlich machbar ist, das weiß ich nicht. (...) Geld wäre der entscheidende Hebel.</p>
<p>Gesellschaftliche Polarisierung Diskursive Spaltung Feindbilder (Roma, Geflüchtete, NGOs, EU) Stadt-Land-Gefälle Autoritarismus</p>	<p>Alle Textstellen, welche die Diskursive Spaltung der Gesellschaft mit Hilfe von verschiedensten Feindbildern thematisieren.</p> <p>Alle Textstelle, welche die diskursive Spaltung der Gesellschaft entlang des Stadt-Land-Gefälles thematisieren</p> <p>Alle Textstellen, die die diskursive Spaltung der Gesellschaft durch autoritaristische Tendenzen thematisieren.</p>	<p>Also die Wahlen stehen an im April und es ist ganz klar, Propaganda braucht man halt auch einfach, ein klar definierter Feind ist auch sinnvoll, im Sinne von: wir müssen die Reihen zusammenhalten, wir Ungarn müssen jetzt zusammenstehen und kann dann darüber natürlich auch von anderen Themen ablenken Diese ganze Propaganda kommt auf dem Land oder auch in so Dörfern natürlich nochmal anders an. Die Leute sind nicht so internetaffin. Die kriegen ihre</p>

		<p>Regionalzeitung auf den Tisch - das ist ein Regierungspropaganda-Blatt, dann gehen sie irgendwie auf die Arbeit dann schauen sie am Abend Fernsehen und alle Staatssender und auch alle privaten Sender sind irgendwie auf Regierungslinie</p> <p>Especially at the beginning it seemed that Fidesz had their own values they wanted to push into society. But my impression is, that this – what they are interested in, is to control the people's mind. The narrative: a strong nation which is very strong and distracted from forced around. This is what culture can be used for. But I don't think anymore that they have their own cultural agenda. What happens in the cultural field is just extra damage. So, everything must be under control, but you cannot see something like an own cultural policy. And this academy of Hungarian arts has been given certain rights and powers which is very unequal and unfair considering that it is not transparent institution, the way one gets in or the way it spends its money is not transparent so it is not a public institution but it has a lot of right and power like a shadow ministry would have. So now they sit in every jury and they control the national cultural fund and the Kunsthalle and other major institutions and they have another real estate. There is no output behind them – people were afraid that they would rewrite history, but they do nothing. Because the only reason they are there is, that they have no agenda, so they do everything the government does. And they get out the money from the backdoor. Because it is an immense amount of money that goes into the academy. So, it gets</p>
--	--	---

		<p>stolen like all the other money. So that's the cultural policy of fidesz: These guys will never say no to anything the government says. For me that's the ultimate reason for any change in cultural policy</p>
<p>Medienlandschaft Mediengesetz und Behörde Oligarchenstruktur</p>	<p>Alle Textstellen, in denen auf das Mediengesetz und die Regulation der Medienlandschaft durch die neu geschaffene Medienbehörde eingegangen wird</p> <p>Alle Textstellen, welche die Oligarchenstruktur mit Blick auf die Besitzverhältnisse in der Medienlandschaft thematisieren.</p>	<p>but system of media, how opposition can reach public through media how they can advertise themselves, how they can finance their campaigns, they are so sodisproportional. f.e. election is not real competetion which gives political power to the best, party with biggest majority. but its only about the reenforcement of power of exist-ing gov. its only reason for the regular elections</p> <p>there is a very small fraction they call it in the media fidesz knights. those knights who got rich and now they are 20/30 they have millions of euros because of big buisness</p>
<p>Autoritärer Staatumbau Staatsapparate Juridisches Feld</p>	<p>Kontextwissen, welches den autoritären Staatumbau in Ungarn auf der Ebene der Staatsapparate beschreibt.</p> <p>Kontextwissen, welches den autoritären Staatumbau in Ungarn mit Blick auf das Juridische Feld beschreibt.</p>	<p>ther is a const. court, but the power of this const. court is very restricted in some ways. it is very much more difficult to reach const. court. somehow okay. but the most important thing is its filled up with former politicians of the gov. so now its the const. courts its somehow the part of the gov.</p> <p>2010 until 2014 we experienced the demolation of const. state, the whole legal system was replaced. the public parts of legal system where the state and the citizenship is somehow regulated, we have a new fundamental law, with several elements which are not in line with the idea of constitutionalism. this fund. law is not enforcable anymore.</p>

<p>Repression Gesetze(sverschärfung) Behördenschikane</p>	<p>Alle Textstellen, welche die Repression seitens der Regierung durch die Verabschiedung von Gesetzen und deren kontinuierliche Verschärfung zum Thema haben.</p> <p>Alle Textstellen, die staatliche Repression durch Behördenschikane beschreiben.</p>	<p>Und es ist natürlich praktisch auch schon so, ich meine dieses NGO-Gesetz ist ja schon in Kraft und sie haben sich halt geweigert das zu unterschreiben (...) Aber das natürlich rechtlich eigentlich nicht vorgesehen. Ich mein, das Gesetz ist verabschiedet und in Kraft und theoretisch kann der Gerichtsvollzieher kommen oder die Polizei und ins Büro einlaufen und sagen "hier, wir machen den Laden jetzt dicht.</p> <p>we had serious checks here. gov control office was here so that they can check and proof that we are stealing. was tough time. we went through difficult months, that...in many cases we just laughed about them., its a good strategy</p>
<p>Opposition Parlamentarisch Außerparlamentarisch</p>	<p>Alle Textstellen, welche die parlamentarische Opposition in Ungarn charakterisieren (Parteien, Potentiale, Zusammensetzung, „Stärke“/„Schwäche“)</p> <p>Alle Textstellen, welche die außerparlamentarische Opposition in Ungarn charakterisieren (Akteur*innen, Potentiale, Zusammensetzung, „Stärke“/„Schwäche“)</p>	<p>Insbesondere ja auch davor, dass es ja im Endeffekt keine linke Opposition gibt in Ungarn. Also es gibt schon eine, aber die sind total marginal. Die einzige Oppositionspartei, die Fidesz ansatzweise gefährlich werden könnte ist Jobbik. Aber auch nicht im Sinne dessen, dass die mehr Stimmen kriegen sondern einfach nur, dass ganz ganz eventuell die 50% Mehrheit oder sogar die Zweidrittelmehrheit könnte nur dadurch gefährdet werden, dass Jobbik so start wird.</p> <p>there is a civic sector which is still consistent and in a way well-rooted in society and promotes values which are not represented in the country therefore they are vocal about it.</p>

gruppe
**PROJEKT
EUROPA**

forschungsgr
**STAATSPRO
EU**

#1

orking Papers Working Papers Working Papers Working Papers Working Papers
AUTORITÄRE WENDE IN UNGARN **DIE AUTORITÄRE WENDE IN UNG**
Elliesen / Nicholas Henkel / Sophie Kempe / Moritz Elliesen / Nicholas Henkel / Sophie
uropa.eu www.staatsprojekt-europa.eu www.staatsprojekt-europa.eu www.staatsprojekt-europa.eu www.staatsprojekt-europa.eu